



## Protokoll

### 50. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Januar 2006

10.00–12.05 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Helfenstein Andreas und Kunz Urs

**Abwesend Nachmittag:**

Chappuis Eva, Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Helfenstein Andreas und Kunz Urs

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Maurer Andrea, Klee Alex, Imwinkelried Barbara und Laube Brigitta

**Index**

Traktandenliste, zur .....	1713
Dringlicher Vorstoss .....	1726, 1732 und 1735
Überweisungen des Büros .....	1727
Persönliche Vorstösse .....	1750

**Traktanden**

- 1 2005/308  
Bericht der Landeskantlei vom 1. Dezember 2005: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Pia Fankhauser Zenhäusern  
*angelobt* 1713
- 2 2005/311  
Bericht der Landeskantlei vom 8. Dezember 2005: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Sarah Martin, Hemmiken  
*angelobt* 1713
- 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Sabine Stöcklin  
*Pia Fankhauser* 1713
- 4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Florence Brenzikofer  
*Jürg Wiedemann* 1714
- 5 2005/304  
Bericht des Regierungsrates vom 29. November 2005: Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastung-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist. Direkte Beratung  
*beschlossen* 1714
- 6 2005/267  
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 2005: Jahresprogramm 2006  
*Kenntnis genommen* 1714
- 7 2005/262  
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2005: Projekt Sicherheitsfunknetz "POLYCOM" - Teilnetz Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1717 und 1719
- 8 2005/261  
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. November 2005: Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten  
*genehmigt* 1721
- 9 2005/265  
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2005: Standesinitiative "Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie sowie Erhöhung des Strafmasses von Art. 197 Ziffer 3<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches"  
*beschlossen* 1722
- 10 2005/244  
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2005 und der Finanzkommission vom 29. Dezember 2005: Verpflichtungskredit für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1724
- 18 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1727
- 23 2006/003  
Dringliche Interpellation von Eugen Tanner vom 12. Januar 2006: Eigenmächtiger Steuervogt? Schriftliche Antwort vom 12. Januar 2006  
*erledigt* 1726 und 1732
- 24 2006/004  
Dringliche Interpellation von Rudolf Keller vom 12. Januar 2006: Dürfen die Finanzverwaltung und der Finanzdirektor des Kantons Basel-Landschaft ergangene Gerichtsent-scheide negieren?  
*beantwortet* 1726 und 1732
- 25 2006/005  
Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 12. Januar 2006: H2 und Agglomerationsprogramm  
*beantwortet* 1726 und 1735
- 26 2006/006  
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Wann kommt endlich die H2? – Irrungen und Wirrungen bei Finanzierung und Agglomerationsplan  
*beantwortet* 1726 und 1736
- 12 2005/152  
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. Dezember 2005: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 2004 - 2008  
*beschlossen* 1738
- 13 2005/168  
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. Dezember 2005: Schlussbericht zum Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich"  
*Kenntnis genommen* 1743
- 14 2005/150  
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2005: Revision des Pflegekinderrechts: Änderung des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe. 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1746
- Nicht behandelte Traktanden**
- 15 2005/276  
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005 und der Personalkommission vom 21. Dezember 2005: Projekt "Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kan-

tonalen Verwaltung; Verpflichtungskredit

16 2005/266

Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. Dezember 2005: Vorbereitung der UEFA EURO 2008 in Basel; Zwischenbericht und Antrag auf einen Projektbeitrag für das Jahr 2006 (*Partnerschaftliches Geschäft*)

17 2005/249

Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. November 2005: Postulat SVP-Fraktion: Ausbildungsdarlehen statt Stipendien (2004/310); Abschreibung

19 2005/011

Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2005: Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen?. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2005

20 2005/098

Postulat der SVP-Fraktion vom 7. April 2005: Effilex: Kündigung der Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte

21 2005/145

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Mai 2005: Fahrverbot für den Schwerverkehr auf der Hauptstrasse in Augst

22 2005/232

Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) bei der Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel

Nr. 1551

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst die Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die Gäste sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien herzlich zur Landratssitzung und wünscht alles Gute, im Speziellen gute Gesundheit im neuen Jahr. Politisch wünscht sich der Präsident eine gute Debattierkultur sowie die Fähigkeit, den Blick für das Ganze zu finden.

Einen herzlichen Gruss richtet der Präsident zudem an die auf der Tribüne anwesende alt Landrätin und alt Nationalrätin Angeline Fankhauser.

– *Vom Landrat bewilligte Kredite im Jahre 2005*

An seinen Sitzungen vom 14. und 15. Dezember 2005 bewilligte der Landrat Kredite in der Höhe von 29 Millionen Franken.

Kumuliert auf das ganze Jahr 2005 ergibt sich eine von der Legislative bewilligte Kreditsumme von 407,05 Millionen Franken.

– *Besichtigung des Tunnels Chienberg*

Die Besichtigung, zu welcher alle Landrätinnen und Landräte eingeladen sind, findet im Anschluss an die Landratssitzung vom 26. Januar 2006 statt. Die Landrätinnen und Landräte sind gebeten, ihre Anmeldung heute einzureichen.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Helfenstein Andreas und Kunz Urs

Nachmittag: Chappuis Eva, Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Helfenstein Andreas und Kunz Urs

– *Traktandenliste*

://: Auf Antrag der SVP-Fraktion wird Traktandum 11 von der Liste abgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1552

**1 2005/308**

**Bericht der Landeskanzlei vom 1. Dezember 2005: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Pia Fankhauser Zenhäusern**

Nr. 1553

**2 2005/311****Bericht der Landeskanzlei vom 8. Dezember 2005: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Sarah Martin, Hemmiken**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst Pia Fankhauser, die auf der Liste 2 der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften im Wahlkreis Oberwil an Stelle von Sabine Stöcklin in den Landrat nachrücken kann sowie Sarah Martin, die auf der Liste 7 der grünen Fraktion Baselland im Wahlkreis Gelterkinden an Stelle von Florence Brenzikofer in den Landrat nachrücken kann.

Der Präsident lässt die beiden vor Amtsantritt einzeln mit der Formel *Ich gelobe* es geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

In der Folge ihres Gelübdes wünscht der Präsident den beiden neuen Landrätinnen gute Einarbeitungszeit, hofft auf stetiges Wachsen der Freude an der parlamentarischen Arbeit und in gut einem Jahr auf eine erfolgreiche Wiederwahl.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1554

**3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Sabine Stöcklin**

**Ruedi Brassel** freut sich speziell, Pia Fankhauser, Neumitglied der Sozialdemokratischen Fraktion, zur Wahl in die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vorschlagen zu dürfen.

://: Pia Fankhauser ist in Stiller Wahl als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1555

**4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Florence Brenzikofer**

**Esther Maag** schlägt als Nachfolger von Florence Brenzikofer in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission namens der grünen Fraktion Jürg Wiedemann vor.

://: Jürg Wiedemann ist in Stiller Wahl als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1556

## 5 2005/304

### **Bericht des Regierungsrates vom 29. November 2005: Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastung-Initiative"); Verlängerung der Behandlungsfrist. Direkte Beratung**

**RR Adrian Ballmer** verweist auf den schriftlichen Antrag, belässt es beim Hinweis, dass die Initianten mit der Verlängerung einverstanden sind, und bittet den Rat um Zustimmung.

://: Der Landrat stimmt der Verlängerung der Behandlungsfrist um weitere 12 Monate gemäss § 78 Absatz 3 GpR mit 79 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1557

## 6 2005/267

### **Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2005 und der Finanzkommission vom 6. Dezember 2005: Jahresprogramm 2006**

Kommissionspräsident **Marc Joset** und die Mitglieder der Finanzkommission schätzen das Jahresprogramm als hilfreiche Ergänzung zum Budget sehr. Deutlich hat der Finanzdirektor anlässlich der Budgetdebatte im Dezember festgehalten, dass im Voranschlag – blaues Buch – die Zahlen und im Jahresprogramm – grünes Buch – der Inhalt zu den Zahlen zu finden sind.

Die Finanzkommission und ihre Subkommissionen konnten ab September 2005 mit diesen Grundlagen arbeiten. Die Bemerkungen zu den einzelnen Vorhaben der Direktionen flossen auf den Seiten 4 und 5 sowie auf Seite 10 in den Budgetbericht ein.

Auch Teil 8, den Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2009 betreffend, nahm die Finanzkommission zur Kenntnis. Im Speziellen bemerkenswert ist daraus,

- dass der Regierungsrat von konstanten Nettoinvestitionen von 110 Millionen Franken ausgeht,
- dass trotz der noch bevorstehenden Revision der Familien-, Renten- und Unternehmensbesteuerung mit Steueremehrerträgen gerechnet wird,
- dass verschiedene Mehrbelastungen zu erwarten sind, beispielsweise die Teilrevision des KVG, die Mitträgerschaft der Universität Basel, die Teuerung und der Erfahrungsstufenanstieg beim Personal.

Weiter nahm die Finanzkommission zur Kenntnis, dass der noch mit vielen Unsicherheiten behaftete NFA ab 2008 eine Verschlechterung des Saldos um rund 45 Millionen Franken bewirken wird.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass gemäss Finanzplan für das Jahr 2005 ein Ertragsüberschuss von gut 100 Millionen Franken erwartet wird.

Die Finanzkommission nahm das Jahresprogramm 2006

einstimmig zur Kenntnis. Allen Mitarbeitenden der Verwaltung und den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern dankt der Finanzkommissionspräsident herzlich für die Arbeit während des ganzen Jahres und insbesondere für die stete Bereitschaft, der Kommission jederzeit ausführlich und kompetent Red und Antwort gestanden zu haben.

**Ruedi Brassel** schickt voraus, der Landrat habe das Jahresprogramm bloss zur Kenntnis zu nehmen und eine Möglichkeit der Einflussnahme bestehe nicht, weshalb er sich kurz halten könne.

Die SP nimmt das Jahresprogramm des Regierungsrates zur Kenntnis, macht aber gewisse Vorbehalte im Bereich Strassenverkehr/Tiefbau, im Speziellen – wie bereits in der Budgetdebatte klar zum Ausdruck gebracht – gegenüber dem Projekt Südumfahrung und den damit im Zusammenhang stehenden Projekten. Die Südumfahrung soll nicht weiterverfolgt werden.

Kritisch betrachtet die SP auch die im Jahresprogramm aufgeführten Zahlen zum GAP-Programm. Als die GAP-Übung vor gut zwei Jahren aufgelegt wurde, war für das Jahr 2006 ein Defizit von 249 Millionen vorausgesagt. Nun hat der Landrat ein Budget mit einem markant geringeren Defizit, einem solchen von knapp 2 Millionen Franken verabschiedet. Vergleicht man dieses Ergebnis mit der Finanzplanung für das Jahr 2006, so ist festzustellen, dass 248 Millionen eingespart werden konnten, der GAP-Effekt liegt also – abhängig vom noch bevorstehenden Abstimmungsergebnis – bei 76 oder 77 Millionen. Abzüglich des GAP-Ergebnisses bleibt somit eine Differenz zwischen Finanzplanung und dem effektiven Ergebnis von etwa 175 Millionen Franken. Folglich hat die Finanzplanung dem Landrat seinerzeit ein drastisch schlechtes Ergebnis vorgespielt. Persönlich folgert Ruedi Brassel, dass im Hinblick auf die weitere Arbeit am Jahresplan und insbesondere am Finanzplan Verbesserungen herbeigeführt werden müssen. Der Landrat braucht eine Finanzplanung, die für die politischen Entscheide mehr hergibt als ein später nicht eintreffendes Schreckensszenario mit Finanzhorrorbildern am Horizont. Die SP wird einen Vorstoss einreichen. Andere Kantone liefern deutlich dichtere und informationsreichere Finanzplanungsgrundlagen.

**Helen Wegmüller** nimmt Bezug auf Diskussionen in der Finanzkommission zu einzelnen Vorhaben und stellt vorab fest, dass die Standpunkte der einzelnen Parteien teilweise weit auseinander liegen.

Zwar sieht das Ergebnis der Jahresrechnung besser als erwartet aus, doch wäre Euphorie fehl am Platze, nach wie vor ist der Schuldenberg hoch. Seit *sinfonietta* ist das Parlament hellhörig, wenn es um geplante Vorhaben geht. Im Grundsatz ist für jede Ausgabe ein rechtsgültiger Landratsbeschluss notwendig.

Das kritische Hinterfragen des Jahresprogramms begrüsst Helen Wegmüller. Dessen Nützlichkeit für die Beurteilung der Budgetzahlen ist in den Kommissionen unbestritten. Sogar die weiteren Massnahmen gegenüber kritisch eingestellte SP musste zugeben, die GAP-Massnahmen würden Wirkung zeigen.

Nach Auffassung von Helen Wegmüller stellt das Jahresprogramm ein gutes Arbeitsinstrument dar, welches sinnvollerweise auch unter dem Jahr ab und an zu Rate gezogen werden sollte. Der Landrat muss aber auf seinem Recht beharren, dass ihm die Vorlagen rechtzeitig und ohne präjudizierende Vorarbeiten unterbreitet werden.

Die Fraktion der SVP nahm ohne Gegenstimme vom Jahresprogramm Kenntnis.

**Juliana Nufer** und die FDP unterstützen die aufgeführten GAP-Massnahmen. Mit dem Finanzdirektor ist die FDP der Auffassung, dass die Aufgabenüberprüfung eine ständige Führungsaufgabe der Regierung und des Parlamentes darstellt.

Noch zu heissen Diskussionen Anlass geben werden aber verschiedene Themen.

In der Finanz- und Kirchendirektion:

- Ist die Gleichstellung, so wie sie im Jahresprogramm postuliert wird, tatsächlich eine staatliche Aufgabe?
- Wie sieht der Terminplan in Bezug auf die Anpassung der verschiedenen Steuerpakete aus?
- Wann kommt die von der FDP geforderte Unternehmensbesteuerungsreform?

In der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion:

- Muss die psychische Forensik tatsächlich ausgebaut werden? Sollte nicht eher die Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Basel-Stadt intensiviert werden?
- Warum fehlt im Spitalbericht der Hinweis zu den Sofortmassnahmen bezüglich Standortevaluation Bruderholzspital?
- Ist es korrekt, wenn die Regierung Informationen an das Parlament betreffend die finanziellen Auswirkungen des Staatsvertrags zur Fusion der Rheinhäfen unter dem Deckel hält?

In der Bau- und Umweltschutzdirektion:

- Warum sind einzelne Projekte des Jahres 2006 mit null Franken Kosten aufgeführt?

In der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion:

- Kann es, wie von der JPMD geplant, als Aufgabe des Kantons bezeichnet werden, extern Informatikdienste anzubieten? Dies, obwohl genau die umgekehrte Bewegung anzustreben ist.
- Ist der Ausbau des Rechtsstaates mit entsprechenden Folgekosten bei den Gerichten wirklich nötig, nachdem im Nachhaltigkeitsbericht zu lesen war, dass die Bevölkerung mit Sicherheit und Ordnung durchaus zufrieden ist?

In der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

- Sind die vielen im Jahreprogramm enthaltenen Masterplan-Themen und Projekte zu einem erkennbaren Netz zusammengeführt worden.

In der Landeskanzlei:

Erstaunlicherweise konnten zur Landeskanzlei keine Themen aufgegriffen werden, die zu Fragen hätten Anlass geben können.

Mühe bereitet der FDP-Fraktion zudem die aufgezeigte Entwicklung des Finanzplans mit Defizitprognosen von minus 65 bis zu minus 151 Millionen Franken für das Jahr 2009. Dies kann und soll nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Auch in Zukunft ist auf das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung hinzuwirken.

Obwohl die Nettoinvestitionen unter die 150 Millionen Franken Tranche fallen, erhöht sich die Bruttoinvestition auf 250 Millionen.

Die FDP bringt heute zum Ausdruck, dass die politische Diskussion lange vor dem Zeitpunkt der Vorlagenpublikation anlaufen kann und nimmt das Jahresprogramm zur Kenntnis.

**Eugen Tanner** nimmt das Jahresprogramm namens der CVP/EVP-Fraktion zur Kenntnis und bespricht im Sinne einer dringenden Empfehlung an die Regierung einzig

Ziffer 2.09.03 Personalcontrolling ausführlich: Im Verlaufe der vergangenen Jahre stieg der Personalaufwand des Kantons Basel-Landschaft massiv an. Der Anteil am Gesamtaufwand erhöhte sich 2000 - 2006 von 32 auf 36 Prozent. Immer wieder läutet die Formel des Finanzdirektors, Menge mal Preis, im Ohr. Da am Preis nichts verändert werden soll, geht es um Korrekturen an der Menge. Seit Monaten sind entsprechende Motionen zum Preis deponiert. Mit dem Preis ist das Lohnsystem gemeint.

In Ziffer 2.09.03 Personalcontrolling wird ausgeführt, die erste Priorität liege bei den Themen *Fluktuationsraten, Krankheits-/Unfallquoten und ausgewählte Lohnarten*. Zudem ist im gleichen Passus weiter unten zu lesen: *Im Weiteren wird die Absicht verfolgt, periodisch die Anwendung des Lohnsystems zu analysieren*. Diese Prioritätenfolge hält die Fraktion der CVP/EVP für falsch. Selbst wenn nicht alle Daten verfügbar sind, müsste der Anwendung des Systems mehr Beachtung geschenkt werden. Das Personalgesetz schreibt ja vor:

*Das Personalamt überprüft regelmässig die durch die Anstellungsbehörde vorgenommenen Einreihungen.*

Zur Überprüfung der Einreihungen müsste auch noch das Thema Erfahrungsstufenanstieg gezählt werden. Bekannt ist, dass die Finanzkontrolle zu dieser Thematik einen Bericht erarbeitet hat. Dieser wird leider zwischen Regierung und Finanzkontrolle hin- und hergeschoben. Fazit: In der Handhabung des Systems ist Handlungsbedarf gegeben, wichtige Weichenstellungen sind vorzunehmen; die Regierung ist gebeten, die unter Ziffer 2.09.03 aufgeführte Prioritätenfolge umzudrehen.

An die Adresse von Ruedi Brassel betreffend den Finanzplan stellt Eugen Tanner fest, die Äusserungen könnten nicht gerade einen hohen Neuigkeitswert reklamieren, weshalb die Vorschläge der SP erst mal abgewartet würden. Die SP sollte zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan relativ detailliert Auskunft gibt über die Entwicklungen, die im Gange sind, was auf uns zukommen könnte und mit welchen Annahmen man gerechnet hatte. Im Rahmen der Diskussion um den Finanzplan 2006 - 2008 wurde zur Sache Personalaufwand bezüglich der Menge ein Nullwachstum festgehalten.

**Jürg Wiedemann** nimmt das Jahresprogramm namens der grünen Fraktion zur Kenntnis und freut sich im Speziellen, dass Regierungsrat Adrian Ballmer die Schwerpunkte der zukünftigen Politik nicht bloss bei den Finanzen setzen will, sondern bei der Bildung. Diesen ganz neuen Tönen stimmen die Grünen uneingeschränkt zu. Erwähnenswert sind auch die Aussagen von Regierungsrat Erich Straumann, die Wiedereingliederungsmassnahmen für Menschen ohne Arbeit seien zu verbessern und die regionale Zusammenarbeit in der Spitalversorgung sei zu konkretisieren. Leider sind in diesem Bereich noch immer teure Doppelspurigkeiten zu verzeichnen. Vermehrte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt birgt ein hohes Sparpotenzial. Unbefriedigend ist für die grüne Fraktion, dass für das Abbruchprojekt Bruderholz noch immer viel Geld ausgegeben wird. Lieber sähe die grüne Fraktion eine Beschleunigung der Neubaupläne. Die Fraktion hofft, dass ein Zusammengehen zwischen dem Bruderholz und dem Felix Platter Spital ernsthaft geprüft wird.

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel stimmen die Grünen in den Bereichen der Förderung einer rationalen Energieversorgung und der Nutzung erneuerbarer Energien zu. Für wichtig hält die Fraktion auch die Umsetzung des beschlossenen Luftreinhalteplans sowie des PM

10 Katasters. Erwartet wird, dass die Regierung die enorme Feinstaubbelastung deutlich reduziert und klare Prioritäten setzt. Wie wichtig die Feinstaubreduktion ist, zeigt ein Bericht der BAZ vom 11. 1. 2006 unter dem Titel: *Feinstaub plagt die Region, das Lufthygieneamt beider Basel rät vom Joggen an stark befahrenen Strassen ab*. Unbefriedigend ist für die grüne Fraktion überdies, dass verschiedenen Strassenbauprojekten – die dritte Belchenröhre, H2, Umfahrung Laufen und Südumfahrung Basel – zu viel Gewicht beigemessen wird. Die Grünen wünschten eine Denkpause bis zu jenem Zeitpunkt, da das Problem Chienbergtunnel gelöst wäre.

Justizdirektorin Sabine Pegoraro stimmt die grüne Fraktion bezüglich der guten Sicherheitssituation im Kanton zu, Handlungsbedarf besteht nicht, wenn auch punktuelle Verbesserungen durchaus möglich und sinnvoll wären, einen Ausbau im personellen oder finanziellen Bereich erachten die Grünen in der JPMD aber nicht für prioritär. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den Bereichen Schulen, Sozialarbeit, Jugendanwaltschaft und Polizei erachtet die grüne Fraktion für äusserst wichtig. Die Grünen wünschen sich im Jahre 2006 eine verstärkte Präventionsarbeit.

In der BKSD liegen die Jahresprogrammsschwerpunkte im Bildungsbereich. Mit Regierungsrat Urs Wüthrich ist die grüne Fraktion der Meinung, dass eine gemeinsame schweizerische Bildungspolitik angestrebt werden muss, insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen. In aller Deutlichkeit halten die Grünen fest, ein Ausbau der Primarschule auf sechs Jahre wäre ein falscher Schritt und ein Schulsystem analog der OS in Basel führte in die Sackgasse.

Abschliessend dankt Jürg Wiedemann der Regierung für die nicht immer einfache, geleistete Arbeit.

**Dieter Schenk** erinnert daran, dass die GPK im Zusammenhang mit dem Legislaturprogramm einen umfassenden Investitionsplan gefordert hat. Dieser Forderung stimmte der Rat im Frühjahr 2005 zu und setzte eine Frist bis September 2005. Für die GPK erfüllt der Investitionsplan im Jahresprogramm sowohl bezüglich Umfang als auch bezüglich Aussagen die klar festgehaltenen Forderungen nicht. Die GPK hält an einem umfassenden, nicht bloss zur Kenntnis zu nehmenden, sondern im Rat zu diskutierenden Investitionsplan zum Regierungsprogramm fest.

**Ursula Jäggi** nimmt Bezug auf die Schliessung des Zeughauses, Seite 5 im Kommissionsbericht, stellt dazu fest, dass 29 Mitarbeitende betroffen waren und dass zu Beginn des Monats November 2005 für 11 Personen noch immer keine Lösung gefunden war. Die Justizdirektorin möge klarstellen, wie es heute um diese 11 Mitarbeitenden steht.

**RR Adrian Ballmer** dankt für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Jahresprogramms.

Zum Finanzplan: Die von Ruedi Brassel genannten Zahlen kann der Finanzdirektor nicht nachvollziehen. Sollte Ruedi Brassels Aussage dahin zielen, aufgrund der sich ständig wandelnden Situation sei eine hohe Flexibilität von Nöten, würde der Regierungsrat zustimmen, möchte Ruedi Brassel mit seinem Votum aber aussagen, die Zahlen seien nicht seriös zusammengestellt und intransparent, so müsste der Finanzdirektor vehement widersprechen. Jede Frage wird in der Finanzkommission seriös beantwortet.

Zum Personalcontrolling: Der Finanzdirektor liess von der neuen Personalchefin, die ihre Arbeit am 1. August angetreten hat, einen Statusbericht erstellen. Nach Gesprächen mit allen Direktionen kommt sie interessanterweise mit ihrer Aussensicht zur gleichen Anamnese wie der Finanzdirektor selbst. Die Erkenntnisse werden dazu führen, dass das Personalmanagement wesentlich verstärkt wird. Schon bald wird der Finanzdirektor die Regierung über sein Vorhaben informieren; zudem beabsichtigt er, die Thematik in die Personalkommission des Landrates zu tragen.

An die Adresse Jürg Wiedemanns hält der Regierungsrat fest, er habe seine Meinung nicht geändert, bereits im Regierungsprogramm, der Basis des Jahresprogramms, habe die Regierung, einstimmig übrigens, die Schwerpunkte Finanzen, Bildung und Gesundheit festgeschrieben. Nicht mit dem Kollegium abgestimmt meint der Finanzdirektor ergänzend: In keinem Bereich gilt die Formel: Je teurer, desto besser! Auch nicht in der Bildung und auch nicht in der Gesundheit.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst auf der Tribüne herzlich alt Regierungsrat Andreas Koellreuter und geht in der Folge das Jahresprogramm des Regierungsrates 2006 kapitelweise durch:

*Kapitel 1 bis 3 (Einleitung, FKD, VSD)*

Keine Wortmeldung

*Kapitel 4 (Bau- und Umweltschutzdirektion)*

**Jacqueline Halder** spricht Ziffer 4.03.03 Hochwasserschutz Allschwil an. Gemäss dem Passus sollen für den Hochwasserschutz Allschwil 2,2 Millionen Franken bereit gestellt werden. Die Landrätin fragt sich, ob die Massnahmen zugunsten des Amphibienschutzgebietes "Mühletäli" in den 2,2 Millionen enthalten sind. Falls nein, möchte Jacqueline Halder überdies erfahren, aus welchen Gründen, das Projekt "Mühletäli" allenfalls zurückgestellt worden sei.

**RR Erich Straumann**, Stellvertreter der Umweltschutzdirektorin, kann leider nicht detailliert Auskunft erteilen, schlägt indes vor, die Frage zum "Mühletäli" Allschwil in der BUD zu deponieren.

Die **Regierungspräsidentin** beantwortet die Frage an der Nachmittagssitzung nachträglich wie folgt: Es sei vorgesehen, die Schutzmassnahmen unmittelbar nach dem Bau des Rückhaltebeckens an die Hand zu nehmen. Die Kosten dafür sollen im Budget 2007 veranschlagt werden; nach dessen Bewilligung könne sofort mit den Schutzmassnahmen begonnen werden.

*Kapitel 5 (Justiz-, Polizei- und Militärdirektion)*

**RR Sabine Pegoraro** beantwortet die Frage von Landrätin Ursula Jäggi zur Situation der 11 Mitarbeitenden, für die nach der Schliessung des Zeughauses Liestal auch im November 2005 noch keine Lösung gefunden war: Nach Bekanntgabe des Schliessungsentscheides setzte die JPMD eine Task Force mit dem Auftrag ein, für die 29 betroffenen Mitarbeitenden des Zeughauses Lösungen zu suchen. Dank des grossen Einsatzes dieser Task Force

konnten für 19 Mitarbeitende Lösungen gefunden werden, sprich Platzierungen innerhalb und ausserhalb der Direktion sowie vorzeitige Pensionierungen. Um auch für die noch verbleibenden 11 Mitarbeitenden eine Lösung zu finden, arbeitet die Task Force weiterhin auf Hochtouren. Ziel ist es, bis Ende Jahr alle Betroffenen platzieren zu können; ob das Vorhaben gelingt, kann heute nicht mit Sicherheit gesagt werden.

#### Kapitel 6 und 7 (BKSD und LK)

Keine Wortmeldung

#### Kapitel 8 (Entwicklung der Finanzen des Kantons BL)

**Marc Joset** bemerkt abschliessend, er unterstütze das Votum von GPK-Präsident Dieter Schenk sehr. Gegenüber den Vorjahren sei zwar eine gewisse Verbesserung in der Auflistung der Investitionsprojekte feststellbar, doch auch die Finanzkommission fordere detailliertere Angaben und Priorisierungen – im Wissen allerdings, dass während des Jahres immer wieder Änderungen eintreten können.

#### Kapitel 9 (Antrag)

://: Der Landrat nimmt das Jahresprogramm des Regierungsrates 2006 mit 78 zu 2 Stimmen zur Kenntnis.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1558

#### 7 2005/262

#### Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2005: Projekt Sicherheitsfunknetz "POLYCOM" - Teilnetz Basel-Landschaft

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** definiert Polycom als Namen für ein einheitliches Funksystem der Sicherheits- und Rettungsorganisationen (Polizei, Sanität, Feuerwehr, technische Dienste, Zivilschutz). Dieses System soll gesamtschweizerisch eingeführt werden. Zumal die Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre zeigten auf, wie wichtig es wäre, auf ein einheitliches Funksystem zählen zu können. Anlässlich des Baselbieter Zivilschutzeinsatzes in Obwalden kamen Handys zum Einsatz, um die Kommunikation sicherzustellen. Fällt bei einer Katastrophe das Stromnetz zusammen, nützen allerdings die Handys nicht mehr allzu viel, denn irgendwann ist der Akku leer. Könnten alle Kantone über ein gemeinsames System miteinander kommunizieren, würde die gegenseitige Unterstützung bei Grossereignissen wesentlich vereinfacht. Mit Grossereignissen sind nicht bloss Umweltkatastrophen gemeint, ein Grossereignis, das grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedingt, ist beispielsweise auch die EURO 08.

Nicht zuletzt wegen des hohen Verpflichtungskredits wurden in der Kommission Fragen aufgeworfen: Lassen sich die Anschaffungs- und die folgenden Betriebskosten rechtfertigen für ein System, das möglicherweise gar nicht von allen Kantonen übernommen und das im angrenzenden Ausland nicht genutzt wird?

Zur Diskussion stand auch die Tatsache, dass sich die Feuerwehren nicht anschliessen wollen. Immerhin ist festzuhalten, dass die Führungsebene der Feuerwehr entsprechend ausgerüstet wird.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass viele Gemeinden den kantonalen Entscheid abwarten, weil sie ihre Polizeien ebenfalls mit Polycom ausrüsten möchten.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt nach intensiven Diskussionen mehrheitlich, dem Verpflichtungskredit zur Realisierung des Projektes Sicherheitsfunknetz zuzustimmen.

**Peter Küng** gestattet sich, dem Landrat Zahlen zu präsentieren: Die Investitionskosten von Endgeräten betragen brutto Fr. 19'487.30. Die jährlichen Folgekosten von Endgeräten betragen Fr. 1922.12. Ausgehend von einer fünfzehnjährigen Lebensdauer, die Peter Küng persönlich anzweifelt, beträgt die Summe pro Endgerät Fr. 28'831.93. Das erst seit 10 Jahren in Betrieb befindliche alte System hat einen Restwert von Fr. 5'990'907.-. Pro neues Endgerät besteht somit zusätzlich ein Abschreibungsbedarf von Fr. 5850.-. Gemäss der Vorlage 93/172 hätte das heute in Betrieb stehende Funksystem der Polizei 15 Jahre halten sollen. Zusammengezählt ergibt sich eine Summe von Fr. 54'169.25 pro Endgerät. Den Finanzpolitikern sei hochgerechnet, dass man für alle 1024 Endgeräte auf eine Summe von Fr. 55'469'312 kommt – nota bene ohne Anpassungskosten an die schnelle Entwicklung im Bereich der Telematik.

Zum Nutzen des Systems: Beim Stärke- und Schwächeprofil auf Seite 13 der Vorlage sticht hervor, dass die Kommunikation trotz der Anschaffung des Systems gleich schlecht bleibt. Dies obwohl Grossereignisse natürlich nicht halt machen an der Grenze, man denke an Schweizerhalle, Fessenheim, an die Pharmaindustrie in Basel, an die EURO 08. Man muss sich schon fragen, was Polycom nützt, wenn es im St.Johann brennt und die Kommunikation mit den Glarnern und Obwaldnern – vielleicht über die neuen Steuerflüchtlinge – sichergestellt ist, auf der andern Seite der Grenze aber Funkstille herrscht. Konsequenz: Für die Region Basel wäre im Falle eines Grossereignisses eine europäische Zusammenarbeit viel dringender. Der Lieferant EADS, eine dem Submissionsgesetz unterstellte Monopolfirma, würde diese Voraussetzung bereitstellen.

Fraglich auch, wie die Grenzwaache das Abkommen von Schengen umsetzen will. Vielleicht werden Meldeläufer oder gar Brieftauben eingesetzt.

Auch die Frage des Nutzens für die Armee ist nicht beantwortet. Vielleicht darf, soll oder will man dem Landrat keine Antworten dazu liefern.

Schliesslich ist auch die Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung ein wichtiger Punkt. Stichwort: Warum machen die Feuerwehren Baselland nicht mit?

Gibt es also Alternativen? Die Entwicklung in der Telematik ist rasant – dazu ein paar Begriffe: Glasfasertelefonie per Internet mit Bild, UMTS Breitband. Es gilt in der Telematik das Motto: Was ich heute kaufe, ist morgen alt.

Käme eine Zusammenarbeit mit Swisscom oder den privaten Anbietern Sunrise, Orange und dem Glasfaserbe-

treiber Cablecom nicht günstiger?

Das Fazit der SP-Fraktion lautet: Ja zur Zusammenarbeit, aber mit allen unseren Nachbarn. Zu viele Fragen bleiben offen, weshalb eine grosse Fraktionsmehrheit für Nichteintreten auf die Vorlage votiert. Die Vorlage ist ein Fass ohne Boden, sie kommt zu früh und ist viel zu teuer.

Funktioniert Kommunikation nicht, so entstehen Konflikte, es können gar Kriege wegen mangelhafter Kommunikation ausgelöst werden, stellt **Dominik Straumann** voran. Kommunikation dient der Sicherheit, der Möglichkeit, in Krisensituationen und in Notzuständen miteinander reden zu können. Die vom Vorredner angesprochenen Situationen betreffen indes alle nicht den Bereich der Sicherheit. Das übliche Netz fällt, wie jeder Handy- und Internetbenutzer weiss, immer wieder aus. Für die Sicherheit ist das bestehende Netz somit nicht reif genug. Polycom dagegen ist ein Sicherheitsnetz, es garantiert die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr.

Auch die SVP-Fraktion bedauert, dass die Feuerwehr nicht bereit ist, den Schritt mitzutun. Allerdings mischt sich etwas Verständnis dazu, denn für viele Gemeinden dürften die Kosten für Polycom abschrecken. Immerhin: Die Ausrüstung der Führungsstrukturen mit Polycom darf als erster richtiger Schritt bezeichnet werden.

Richtig ist der Weg, weil Polycom schweizweit zum Einsatz kommen soll. Richtig ist auch, dass das Grenzwachtkorps bereits mit Plycom arbeitet und dass auch andere Kantone in der Umsetzungsphase sind. Falsch wäre es, wenn Baselland auf ein anderes System warten und sich von den übrigen Kantonen entfernen würde. Baselland muss sich nicht nur Richtung Frankreich und Deutschland ausrichten, sondern auch Richtung Süden und Osten der Schweiz. Die Frage der Kommunikation mit Deutschland und Frankreich ist nicht im Landrat zu diskutieren, weil damit die Frage der zu gewährleistenden inneren Sicherheit angesprochen ist. Diese Fragen entscheidet der Bund. An der technischen Realisierbarkeit mit den beiden Nachbarländern ist an sich nicht zu zweifeln – nötig ist dazu primär der politische Wille von oben. Die SVP ist für Polycom und stimmt der Vorlage zu.

**Werner Rufi** ist namens der FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Bereits im Jahre 1999 schuf der Bund die Grundlagen für ein einheitliches schweizerisches Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit im gesamten Raum der Schweiz. Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Arbeitsgruppe für Alarmierung und Telematik eingeführt. Sie hat die Materie sorgfältig studiert und auch die Koordinierung mit dem Grenzwachtkorps und den Nachbarkantonen vorgenommen. Aargau, Glarus, Neuenburg und Thurgau haben Polycom bereits in Betrieb genommen und gute Erfahrungen gesammelt. Uri und Waadt stehen in der Realisierungsphase und viele weitere schweizerische Kantone – so auch Basel-Landschaft – befinden sich in der Planungsphase. Sechs Kantone klären noch ab und zwei Kantone, Schwyz und Zug, haben sich in die Warteposition begeben. Auf den abendlichen Hockeyabend bezogen könnte man somit sagen: Wir stehen im ersten Drittel.

Die unterschiedlichen Funksysteme verumöglichen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sanität, Zivilschutz, technischen Diensten, Unterhaltsdiensten und Feuerwehr. Ein Vorteil von Polycom ist zweifellos, dass Module wie etwa die Gemeinden, auch später noch eingeklinkt werden können.

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept hat einen bis 2008 befristeten Verpflichtungskredit von total 20 Millionen Franken zur Folge. Daran beteiligt sich der Bund mit einem Drittel, so dass für den Kanton Basel-Landschaft Nettoinvestitionen von 13,4 Millionen Franken zu bewilligen sind.

Zugunsten einer höheren Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft und einer guten Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen erscheint das neue System Polycom sehr geeignet und zweckmässig. Das alte System ist abgeschrieben, befindet sich nicht auf dem Stand der aktuellen Technik und ist, wie schon Dominik Straumann erörterte, mit Nachteilen behaftet.

Zu den Kosten hält die FDP fest, dass die Vorlage die Kostentransparenz – soweit zum aktuellen Zeitpunkt möglich – erfüllt.

Wesentlich ist die positive Entwicklung in den Bereichen Rettung und Sicherheit. Für mehrere Katastrophenszenarien erwies sich Polycom als ausserordentlich wertvoll. Auch EURO 08 ist ein wichtiger Faktor, insbesondere könnten dank Polycom zentrale Koordinationsfragen unter den organisierenden Kantonen und Städten, aber auch dem Flughafen besser geklärt werden.

Die Gemeinden haben sich in die Abwarteposition begeben, weil sie vorerst wissen wollen, wie sich der Kanton entscheidet – ein weiterer Grund, das Geschäft nicht zu verzögern.

Die FDP votiert für die Vorlage und dankt der Arbeitsgruppe für die sorgfältige Planungsarbeit.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1559

## 7 2005/262

### **Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2005: Projekt Sicherheitsfunknetz "POLYCOM" – Teilnetz Basel-Landschaft**

*(Fortsetzung)*

**Matthias Zoller** erinnert an den Bericht des Regierungsrates an einem Landratstag über die Bewältigung der Unwetter in der Innerschweiz, ein Bericht, bei welchem das Thema "Polycom" an erster Stelle genannt wurde. Es wurden dazu zwei Aussagen gemacht:

- Die Urner Regierung dankte dem Urner Landrat dafür, dass dieser Polycom beschlossen hatte.
- Die Kommunikation habe genau bei denjenigen Stellen funktioniert, welche Polycom verwendeten. Ansonsten habe sie versagt.

Das Lebensende des aktuellen Polizeifunks sei nun gekommen und im Baselbiet habe man das Glück, dass man sich genau auf diesen Moment hin in der Schweiz auf ein einheitliches Sicherheitsfunksystem einigen konnte. Zum ersten Mal werde man über ein einziges System für alle Blaulichtorganisationen verfügen, welches auch die Führungsstäbe mit einbezieht. Der Zivilschutz werde ebenfalls mit dem gleichen System arbeiten, dies vollumfänglich

vom Bund finanziert, ebenso die BUD, das Tiefbauamt und die Grenzwaache, auf deren Infrastruktur man zu einem grossen Teil abstützen könne. Es werde somit nicht mehr notwendig sein, vor einem Einsatz einen Geräte-austausch vorzunehmen oder vier- bis fünffache Funküberlagerungen mit den entsprechenden Auswirkungen nicht nur auf die Funkqualität, sondern auch auf die Umwelt (Strahlung) in Kauf zu nehmen. Mit Polycom kann endlich der Politik der Zusammenarbeit über die Kantons-grenzen hinaus nachgelebt werden.

Im Februar 2004 beschloss der Landrat das neue Bevölkerungs-schutzgesetz, in dessen Zusammenhang er eine einheitliche Telematik für die Führung forderte. Mit der Zustimmung zur heutigen Vorlage wird es nun möglich sein, dieser Forderung Taten folgen zu lassen.

Aus den oben angeführten Ausführungen versteht sich, dass es sinnlos wäre, als einziger Kanton nicht bei Polycom mitzumachen und zu versuchen, gesamteuropäisch ein einheitliches System einzuführen. Auch werde es für Basel-Landschaft nicht billiger sein, nun einen eigenen Weg einzuschlagen. Das Zuwarten auf eine neue Technologie lohne sich nicht. In der Schweiz würde man so wiederum nicht über ein einheitliches System verfügen und zudem gebe es im IT-Bereich jeden Tag Neuerungen.

Selbstverständlich sei es schade, dass die Feuerwehr nicht vollumfänglich in die Verwendung von Polycom eingebunden sei, jedoch gelte es klar festzuhalten, dass die Führung der Feuerwehr mit den neuen Funkgeräten ausgerüstet werde. Das System sei soweit offen, dass ein späteres Mitmachen jederzeit möglich bleibe.

Die CVP/EVP-Fraktion sei von den Vorteilen eines einheitlichen Sicherheitsfunksystems überzeugt und stimmt der aktuellen Kreditvorlage daher einstimmig zu.

**Kaspar Birkhäuser** erklärt, auch für die Grünen sei klar, dass das Kommunikationssystem der Ereignisdienste in einem Zeitrahmen von rund fünf Jahren vereinheitlicht werden sollte, egal ob mit der Polycom oder der Breitbandtechnik. Dafür müsse der Staat jedoch viel Geld ausgeben und es gelte, die bevorstehende Investition optimal zu tätigen.

In unserem Kanton sei die Einführung von Polycom auf das Jahr 2008 geplant, schweizweit soll sie bis zum Jahr 2012 erfolgt sein. Dominik Straumann wies in seinen Ausführungen richtigerweise darauf hin, dass die Technik schneller vorwärtsschreite als die Politik. In der Zeit von 2008 bis 2012 werde die viel modernere und leistungsfähigere Breitbandtechnik zu greifen beginnen und es sei fraglich, ob nun 13,5 Mio. Franken in ein System gesteckt werden sollen, welches bereits während den ersten Betriebsjahren zum Auslaufmodell werde.

Sicher müsse auch berücksichtigt werden, dass es nicht sinnvoll sei, dass Basel-Landschaft sich von Polycom fernhalte, wenn alle übrigen Kantone diese Technik verwenden. Matthias Zollers Behauptung, die ganze Schweiz werde Polycom einführen, sei jedoch noch nicht belegt. Bereits die Kommissionspräsidentin äusserte sich in ihrem Einführungsvotum dahingehend, es sei nicht sicher, dass alle Kantone Polycom einführen werden. Die gesamte Ostschweiz inklusive Kanton Zürich seien erst mit den

Abklärungen eines neuen Systems befasst, Beschlüsse liegen noch keine vor. Ausserdem werde auch die Feuerwehr noch nicht mitmachen.

Eine Abwägung der verschiedenen Aspekte bringt die Grünen zum Schluss, dass es für Basel-Landschaft besser wäre, auf die modernere und leistungsfähigere Breitbandtechnik zu warten und unsere Mittel so bestmöglich einzusetzen. Sie werden daher auf die aktuelle Vorlage nicht eintreten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** betont, die Unwetterkatastrophen vom vergangenen August hätten eindrücklich gezeigt, wie wichtig eine gut funktionierende Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen sei. Die genannten Katastrophen zeigten deutlich, welche Schwächen dem heutigen Kommunikationssystem innewohnen. Der Zivilschutz Basel-Landschaft war im Unwettergebiet in Nidwalden eingesetzt, wo letztlich mit Mobiltelefonen kommuniziert werden musste, weil die übrigen Kommunikationsmittel nicht funktionierten. Die Kommunikation mit den Mobiltelefonen zeigte, wie beschränkt diese Möglichkeit ist: Das Netz war überlastet und zeitweise fiel auch der Strom aus, weshalb die Handys nicht mehr aufgeladen werden konnten. Die Mobiltelefonie stellt also klar keine Alternative zu einem übergreifenden Sicherheitsfunksystem dar. Kantone, in welchen die Ereignisdienste bereits mit Polycom ausgerüstet sind, beispielsweise der Kanton Glarus, klagten über keinerlei Verständigungsprobleme bei der Bewältigung der genannten Katastrophen.

Polycom wird in absehbarer Zeit die gesamtschweizerische Plattform für die Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen des Bundes und der Kantone und insbesondere der Kantone unter sich bilden. Bei dieser Entwicklung darf und sollte Basel-Landschaft nicht abseits stehen.

In 4 Kantonen (Thurgau, Aargau, Glarus und Neuenburg) wurde Polycom bereits eingeführt und am Vortag zur heutigen Landratssitzung stimmte auch das Schaffhauser Parlament der Einführung mit 65:0 Stimmen zu. In Ereignisfällen könne auch Basel-Landschaft auf Hilfe durch die Sicherheitsorgane des Bundes und anderer Kantone angewiesen sein und bei der Erfüllung der Sicherheitsaufgaben bei Grossanlässen wie beispielsweise bei der Euro 08 brauche es ein einheitliches Kommunikationssystem.

Es wurden heute verschiedene Fragen angeschnitten, unter anderem die Rolle der Armee. Diese werde die Polycom-Plattform dann für sich beanspruchen, wenn sie die Kantone im Rahmen der subsidiären Hilfe unterstützt. Die finanzielle Beteiligung der Armee werde sich jedoch auf die Lieferung von Hardware-Komponenten zur Vernetzung der kantonalen Netzteile beschränken. Auch Sabine Pegoraro bedauert, dass sich die Feuerwehren nicht dazu entschliessen konnten, vollständig bei Polycom mitzumachen. Auf der Führungsebene werden sie sich Polycom jedoch anschliessen und dass modulare System lasse auch einen späteren Anschluss der Feuerwehren zu.

Zur Zusammenarbeit mit dem Ausland: Auch in der EU sei man sich nicht einig über das einzuführende System und heute verfügen die verschiedenen Staaten über unterschiedliche Systeme. Das Abwarten einer Einigung in Europa würde zu lange dauern. Im Grenzgebiet bestehen

heute bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit, auch wenn mit unterschiedlichen Systemen gearbeitet werde. Im konkreten Fall müssen jeweils Funkgeräte ausgetauscht werden, was gut funktioniere. Eine bessere Lösung werde auf längere Sicht nicht möglich sein. Basel-Landschaft sollte jetzt die Chance, ein nationales Sicherheitsfunknetz einzuführen, wahrnehmen.

Auch ein Warten auf die Breitbandtechnologie mache wenig Sinn, denn es handle sich dabei nicht um ein als Sicherheitsfunknetz ausgelegtes System. Die entsprechende Software für ein Sicherheitsfunknetz sei nicht vorhanden und die Betriebssicherheit nicht gewährleistet (beispielsweise unabhängige Stromversorgung). Zudem würden die Kapazitäten nicht für alle Sicherheitsorganisationen ausreichen. Gespräche können mit der Breitbandtechnologie nicht verschlüsselt werden und eine Verbindung von Gerät zu Gerät sei ebenfalls nicht möglich. Aus den genannten Gründen wurde das Polycom-System gewählt.

Die in der Vorlage ausgewiesenen Kosten betragen für den Kanton Basel-Landschaft 13,3 Mio. Franken netto für die Erstellung des Teilfunknetzes, eine zukunftsgerichtete und sinnvolle Investition. Die Betriebskosten werden etwas höher als bisher ausfallen, jedoch wird auch das Angebot grösser sein und es gelte zu beachten, dass die Betriebskosten für den Betrieb und die Instandhaltung des alten Funksystems ab 2008 ebenfalls ansteigen würden. Die teilweise veralteten Systeme müssten ohnehin ersetzt werden, weshalb heute der Umstieg auf ein gesamtschweizerisches System Sinn mache.

Sabine Pegoraro betont, es bestünden keine echten Alternativen zu Polycom, weshalb die heutige Vorlage unterstützt werden sollte. Interkantonale Zusammenschlüsse seien auch ein Anliegen der SP-Fraktion, und beim vorliegenden Projekt sollten wirklich alle Kantone der Schweiz mitmachen. Sie bittet den Landrat daher, die Vorlage zu unterstützen und somit den Kredit gutzuheissen.

Da ein Nichteintretens-Antrag vorliegt, lässt **Eric Nussbaumer** über Eintreten abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen, auf die Vorlage 2005/262 einzutreten.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 bis 4* keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 54:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedet.

#### **Landratsbeschluss**

**Verpflichtungskredit zur Realisierung des Projekts Sicherheitsfunknetz «POLYCOM» - Teilnetz Basel-Landschaft**

vom 12. Januar 2006

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Dem Kredit zur Realisierung des Sicherheitsfunknetzes «POLYCOM» – Teilnetz Basel-Landschaft wird zugestimmt. Der erforderliche Verpflichtungskredit von 19'955'000 Franken (Total Bruttoinvestitionskosten, inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6%) zu Lasten des Kontos 2470.503.30 beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird bewilligt. Der Verpflichtungskredit ist bis 2008 befristet.
2. Die Nettoinvestitionen von 13'373'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6%) für den Kanton Basel-Landschaft nach Abzug der vom Bund in Aussicht gestellten Beiträge werden zur Kenntnis genommen. Die Beiträge des Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und der Armee betragen demnach 6'582'000 Franken. Diese werden dem Konto 2470.603.30 beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz gutgeschrieben.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie eine allfällige Erhöhung der Mehrwertsteuer gegenüber der Preisbasis gemäss dieser Landratsvorlage für den Kredit unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Der Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs.1 Bst c der Kantonsverfassung Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1560

#### **8 2005/261**

**Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. November 2005: Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerischer durchgeführter Lotterien und Wetten**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** informiert, der Bund wolle das Recht, Bewilligungen für Lotterien und Wetten zu erteilen, an sich ziehen. Der Verlust dieses Rechts hätte für die Kantone resp. Vereine und Organisationen in den Kantonen grosse Auswirkungen, denn für die Vergabe von Lotteriegeldern wäre somit nicht mehr der Kanton zuständig. Heute werden zahlreiche Projekte von lokaler und kantonaler Bedeutung mittels Lotteriegeldern finanziert.

Um ihre Kompetenzen nicht an den Bund zu verlieren, sind die Kantone selber aktiv geworden und haben beschlossen, auf Konkordatsstufe eigene Regelungen zu treffen. Damit das Konkordat in Kraft gesetzt werden kann, müssen ihm alle Kantone beitreten. Ein Nicht-Zustandekommen des Konkordats würde bedeuten, dass der Bund seine Revisionsarbeiten weiterführen wird und das Recht auf die Bewilligung sowie die Vergabekompetenz an sich ziehen würde.

Gemäss dem Konkordat wird neu eine zentrale Bewilligungsinstanz, die Lotterie- und Wettkommission, die Gesuche prüfen und die Bewilligung erteilen, stellvertretend für die bisher einzeln zuständigen Kantone. Aller-

dings hat der einzelne Kanton ein Vetorecht gegen eine Bewilligungserteilung. Eine Änderung gibt es auch bei den heute erhobenen kantonalen Bewilligungsgebühren, da diese den rechtlichen Anforderungen nicht mehr Stand halten. Diese Bewilligungsgebühren müssen auf Grund ihres Gebührencharakters kostendeckend sein. Höhere Gebühren, wie sie heute erhoben werden, kommen einer Steuer gleich.

Eintreten auf die Vorlage 2005/261 war in der Justiz- und Polizeikommission unbestritten, weshalb sie dem Landrat mit grosser Mehrheit beantragt, der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten beizutreten und diese zu genehmigen.

**Ursula Jäggi-Baumann** erinnert an die Revision des Lotteriegesetzes im Jahr 2001 und den damaligen Standpunkt der SP-Fraktion gegen die Revision. Diese hätte eine Abschaffung des staatlichen Lotteriemonopols befürwortet. Ebenfalls gegen die Revision des Lotteriegesetzes sprachen sich die Grünen sowie Hans Rudolf Nebiker (SVP) aus. Entgegen ihrer sonstigen Position sprach sich die SP damals für mehr Freiheit und weniger Staat im Lotteriewesen aus. Das Resultat der Volksabstimmung zum Lotteriegesetz werde von der SP respektiert, weshalb sich die SP-Fraktion hinter die aktuelle Vorlage stellen könne.

Die einzelnen Kantone hätten dem vorliegenden Konkordat im Grunde genommen bis Ende 2005 beitreten müssen. Da dies nicht geschah, wurde die Frist noch einmal verlängert.

**Hans-Peter Wullschleger** erklärt, die SVP-Fraktion stimme dem Beitritt zum Konkordat zu und spreche sich somit auch für die Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols aus. Würde die Zuständigkeit für die Erteilung der Bewilligungen an den Bund übergehen, wie dies die Gesetzesrevision vorsah, hätten die Kantone sicherlich zu den Verlierern gezählt und erhebliche Mittel verloren, welche ihnen bisher zustanden.

**Matthias Zoller** betont, der Volksauftrag aus dem Jahr 2001 gehe dahin, dass am kantonalen Monopol festgehalten werden soll. Diesem Auftrag müsse nachgelebt werden, weshalb die CVP/EVP-Fraktion die aktuelle Vorlage unterstütze.

**Daniele Ceccarelli** bezeichnet die Tatsache, dass sich die Kantone schnell in einem Konkordat zusammenraufen konnten, als erfreulich. Der Kommissionspräsidentin dankt er einmal mehr für ihren umfassenden und guten Bericht und informiert, die FDP-Fraktion begrüsse die geplante Vereinbarung.

**Kaspar Birkhäuser** erklärt, die Grünen hätten nichts gegen das heute zu beschliessende Konkordat einzuwenden. Als besonders positiv hebt er hervor, dass damit die Verteilung der Lotteriegelder in allen Kantonen transparent gemacht werde. Bekanntlich sprechen sich die Grünen gegen das Lotteriemonopol des Staates aus, denn Erfahrungen mit Lotteriemärkten zeigten, dass diese sehr wohl erweiterbar seien und der Staat nichts verlieren würde.

Neue, gemeinnützige Lotterien beleben den Markt, wie auch das Beispiel Holland zeigt, wo seit über zehn Jahren eine alternative Lotterie besteht. Seither konnten alle Lotterien, auch die staatliche, ihre Gewinne steigern.

In der Schweiz machten sich in den 1990er-Jahren zehn Umwelt- und Entwicklungsorganisationen für das Projekt "Lotterie Umwelt und Entwicklung" stark. Leider lehnte das Volk in der Zwischenzeit die Aufhebung des Lotteriemonopols ab. Laut Seiten 9 und 10 der Vorlage 2005/261 wird der Bund bestimmen können, welche Lotteriegesellschaften eine Bewilligung erhalten, sofern das geplante Konkordat nicht zustande kommt. Weiter heisst es: "Daraus könnte eine Marktöffnung entstehen, so dass das heute bestehende Lotteriemonopol fallen würde." Für das Projekt Lotterie Umwelt und Entwicklung wäre dies also eine Chance, und diese Option sollte nach Ansicht der Grünen nicht verspielt werden. Sie beantragen daher, auf die aktuelle Vorlage nicht einzutreten.

**Sabine Pegoraro** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet die Landratsmitglieder trotz ihrem Verständnis für die Position der Grünen darum, dieser mit dem notwendigen 4/5-Mehr zuzustimmen.

Bis Ende der letzten Woche stimmten 19 Kantone dem hier diskutierten Konkordat zu und ebenfalls letzte Woche wurde Sabine Pegoraro zur Präsidentin des Konkordats gewählt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass es zustande kommen wird. Wie bereits erwähnt, reagierten die Kantone sehr schnell und das Konkordat konnte innerhalb von nur zwei Jahren ausgearbeitet werden.

Zum kantonalen Lotteriefonds Basel-Landschaft: Durchschnittlich stehen in unserem Kanton rund 8 Mio. Franken zur jährlichen Verteilung zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden rund 500 Gesuche um Beiträge aus dem Lotteriefonds eingereicht. Der Fonds sei also sehr begehrt und es werde darauf geachtet, die Gelder nach den bestehenden, klaren Kriterien zu verteilen. Sabine Pegoraro bittet darum, das bisherige Lotteriemonopol beizubehalten, da ansonsten automatisch Gelder nicht mehr vorhanden wären, welche heute unseren Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zugute kommen. Die Baselbieter Bevölkerung sprach sich auch im Rahmen der Abstimmung vor rund vier Jahren klar für die Beibehaltung des Monopols aus.

Eine Option, die bisherige Regelung mit dem jetzigen Konkordat beizubehalten, bestehe nicht. Entweder werde das neue Konkordat zustande kommen, oder die Angelegenheit wird vom Bund geregelt. Mit der Unterstützung der aktuellen Vorlage unterstütze der Landrat unseren Lotteriefonds und unsere Vereine sowie gemeinnützigen Institutionen.

://: Der Antrag der Fraktion der Grünen auf Nichteintreten wird mit 72:8 Stimmen abgelehnt.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffern 1 und 2</i>	keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 73:8 Stimmen verabschiedet. Das Quorum von 4/5 (65 Stimmen) ist somit erreicht.

**Landratsbeschluss  
betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten**

vom 12. Januar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Konkordat über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten wird genehmigt.
2. Dieser Landratsbeschluss untersteht den Bestimmungen §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung (KV) betreffend die Volksabstimmungen.

**Beilage 1 (Interkantonale Vereinbarung)**

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1561

**9 2005/265**

**Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2005: Standesinitiative "Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie sowie Erhöhung des Strafmasses von Art. 197 Ziffer 3<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches"**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** erinnert an die Motion der Justiz- und Polizeikommission, welche die Lancierung einer Standesinitiative zur Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie verlangt. Diese wurde am 21. April 2005 ohne Gegenstimme überwiesen. Mit der aktuellen Vorlage kommt nun der Regierungsrat diesem Auftrag nach.

Die Entwicklung und die Ausbreitung von Kinderpornografie nahm in den letzten Jahren in erschreckendem Ausmass zu. Dazu trug das Internet viel bei, denn es ermöglicht den Konsum von Kinderpornografie zu Hause im stillen Kämmerlein. Kinderpornografie bedeutet immer die Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der betroffenen, missbrauchten Kinder. Kinder, welche derartige Qualen überleben, haben keine Chance auf eine altersgerechte Entwicklung mehr und sind für ihr gesamtes Leben gezeichnet.

Es sei unsere Pflicht, mit allen Mitteln zu verhindern, dass Kinder weiterhin Opfer werden.

Bei der Kinderpornografie handelt es sich heute um ein veritables Geschäft, und Geschäfte florieren immer dann,

wenn auch Konsumierende existieren. Der Konsum bildet die Nachfrage und steuert damit das Angebot. Wer Kinderpornografie konsumiert, macht sich mitschuldig an der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Der Justiz- und Polizeikommission sei klar, dass die Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie heikle Probleme im Zusammenhang mit Beweissicherungen nach sich zieht und die Rechtstaatlichkeit gewährleistet werden müsse. Jedoch könne es nicht Aufgabe der Standesinitiative sein, sämtliche Vollzugsprobleme zu lösen. Diese müssen im Rahmen der Revision des Strafgesetzbuches intensiv diskutiert werden und es muss nach Lösungen gesucht werden.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt einstimmig die Lancierung der Standesinitiative zur Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie.

**Annemarie Marbet** zeigt sich schon nur beim Gedanken an Kinderpornografie entsetzt, denn es sei für sie unverständlich und unbegreiflich, dass Kinder, Säuglinge und Jugendliche missbraucht, misshandelt, vergewaltigt oder sogar umgebracht werden, um Filmmaterial herzustellen. Wie bereits ausgeführt, bestehe ein lukratives Geschäft und die Nachfrage bestimme den Markt. Nicht nur der Kauf, auch der Konsum kurble das abscheuliche Geschäft an. Der Konsument mache sich somit eindeutig mitschuldig, genau hier jedoch bestehe heute eine Gesetzeslücke, denn der Konsum von Kinderpornografie sei nicht strafbar.

Die SP möchte bezüglich Standesinitiative einen Zusatzantrag einbringen, denn auch die Provider arbeiten in einer Grauzone und es sei unklar, wie diese zur Rechenschaft gezogen werden können. Neu sollte der Initiativtext daher wie folgt lauten:

*"Die Bundesbehörden werden ersucht, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass der Konsum **und der Vertrieb** von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie unter Strafe gestellt wird und das Strafmass gemäss Art. 197 Ziffer 3<sup>bis</sup> StGB erhöht wird."*

Die Standesinitiative will also den Konsum und den Vertrieb genau regeln und es handle sich dabei um eine klare politische Forderung. Die SP stelle sich uneingeschränkt und einstimmig hinter die Standesinitiative, denn Konsum und Vertrieb von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie MÜSSE unter Strafe gestellt werden.

**Dominik Straumann** stellt sich seitens SVP-Fraktion klar hinter die Standesinitiative und bezeichnet auch den Ergänzungsantrag der SP-Fraktion als gut, jedoch operieren die Provider grossmehrheitlich nicht von Schweizer Hoheitsgebiet aus, weshalb er wohl nicht viel bewirken werde.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn weltweit mehr gegen den Missbrauch von Kindern unternommen würde.

**Daniele Ceccarelli** bezeichnet das Thema Kinderpornografie als etwas dramatisches und hat den Ausführungen seiner Vorrednerinnen nichts mehr beizufügen. Auch die FDP räume dem Kinderschutz die allerhöchste Priorität ein und unterstütze die Standesinitiative.

Wie bereits von Regula Meschberger angetönt, bestehen Vollzugsproblematiken. Diese können nicht vom Landrat gelöst werden, jedoch müsse man sich ihrer bewusst sein. Er selbst sei beispielsweise mit e-Mails überhäuft worden, welche nach Virenattacken automatisch an alle in einem Adressbuch gespeicherten Kontakte weitergeleitet werden. Eine solche virenverseuchte e-Mail könnte beispielsweise auch ein kinderpornografisches Bild enthalten. Solche Daten werden auf einem Computer gespeichert, ohne dass es die Besitzerin oder der Besitzer des Geräts merken muss. Für den oder die Betroffene werde es dann sehr schwierig sein, nachzuweisen, dass das Bild nicht konsumiert wurde.

Anlässlich der Kommissionsberatung legte Daniele Ceccarelli seinen Kolleginnen und Kollegen den Fall eines skandinavischen Juristen dar, welcher vom oben geschilderten Sachverhalt betroffen war. Zwar besass er technisch kinderpornografisches Material, dies jedoch, ohne es auch konsumiert zu haben. Seine Unschuld konnte nachgewiesen werden, trotzdem musste er schliesslich auswandern, da er in jeder Hinsicht ruiniert war. Bei der Kinderpornografie handle es sich eindeutig um eine "Schweineri", welche hart bestraft werden müsse, theoretisch könnte jedoch jeder von uns in eine Situation geraten, wie sie oben beschrieben wurde. In der Standesinitiative kommt diese Tatsache nach Ansicht der FDP zu wenig zum Ausdruck.

Noch einmal betont Daniele Ceccarelli, die FDP unterstütze die Standesinitiative, jedoch müssen auch gewisse Problematiken bedacht werden.

**Matthias Zoller** gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Bund im Bereich der Kinderpornografie so schnell wie möglich der absurden Situation einer Trennung zwischen Konsum und Erwerb einen Riegel schieben wird und endlich den abscheulichen Konsum von Kinderpornografie ebenfalls unter Strafe stellt. Die Standesinitiative wird von der CVP/EVP-Fraktion einstimmig befürwortet und auch der Antrag der SP findet ihre Zustimmung, allerdings befürchtet Matthias Zoller, dass er nicht viel bewirken werde, da man im Ausland nicht eingreifen könne.

**Kaspar Birkhäuser** erinnert an ein Postulat seiner Fraktionskollegin Madeleine Göschke, welches den ersten Impuls zur aktuellen Vorlage lieferte. Die Grünen sprechen sich klar für die Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie aus und unterstützen sowohl die Standesinitiative als auch den Zusatzantrag der SP einstimmig. Zu Dominik Straumanns Einwand, viele Provider seien im Ausland ansässig, meint er, es gebe auch Schweizer Provider, für welche das Schweizer Gesetz gelten werde.

Zum Fall des skandinavischen Anwalts: Der fälschlicherweise angeschuldigte Mann sagte nach seinem Freispruch: "Der Makel des Kinderschänders ist das Schlimmste, was man in unserer Gesellschaft angehängt bekommen kann. Er bleibt hängen." Dieser Aspekt müsse bei der Ausarbeitung eines Gesetzes sehr ernst genommen werden.

**Rudolf Keller** tut kund, die Schweizer Demokraten stimmten der Standesinitiative ohne Wenn und Aber zu, leider sei ein Handeln wegen der stark internationalen Dimensionen der Kinderpornografie aber leider sehr schwierig.

Immerhin soll die Regierung aber zu vermehrtem Handeln gedrängt werden und Basel-Landschaft soll alles unternehmen, was möglich ist.

**Daniele Ceccarelli** bezeichnet den Antrag der SP-Fraktion als nicht notwendig, da seines Erachtens der Vertriebs von Kinderpornografie bereits unter Strafe gestellt sei.

**Sabine Pegoraro** zeigt sich erfreut über die klare Unterstützung der Standesinitiative, hinter welcher auch die Regierung stehe. Sie wurde unter anderem durch die Arbeiten der Behörden im Zusammenhang mit den beiden Aktionen Genesis und Falcon ausgelöst, welche das grosse Ausmass der Kinderpornografie aufzeigten. Da die Konsumenten von Kinderpornografie das Verbrechen hinter den pornografischen Bildern unterstützen, sei es wichtig, alle Massnahmen zu ergreifen, um den Missständen Einhalt gebieten zu können.

Die von Daniele Ceccarelli angesprochene Problematik könne tatsächlich nicht geleugnet werden, denn es gebe immer wieder Situationen, in welchen gewisse Bestimmungen nicht hundertprozentig ihren Zweck erfüllen. Die Stossrichtung sei eindeutig auf diejenigen Konsumenten ausgerichtet, welche bewusst Bildmaterial von einschlägigen Internetseiten konsumieren.

Gegen den Zusatzantrag der SP hat Sabine Pegoraro nichts einzuwenden, denn die Standesinitiative werde den Bund zum Handeln aufbieten und dieser müsse den Sinn eines Einbezugs der Provider beurteilen.

**Regula Meschberger** informiert, der Antrag der SP sei in der Kommission nicht gestellt worden. Als Kommissionspräsidentin bittet sie den Landrat jedoch darum, diesen zu unterstützen, denn Provider bewegen sich heute in einer Grauzone und diesbezüglich sei die Strafbarkeit noch nicht eindeutig festgelegt. Mit dem Antrag der SP werde die Problematik auf Bundesebene zumindest diskutiert.

**Eric Nussbaumer** stellt unbestrittenes Eintreten fest und verweist auf den Entwurf der Standesinitiative, welcher laut Antrag der SP-Fraktion wie folgt geändert werden sollte:

*Titel: Standesinitiative für die Strafbarkeit des Konsums und des Vertriebs von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie sowie für die Erhöhung des Strafmasses von Art. 197 Ziffer 3<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches*

*Die Bundesbehörden werden ersucht, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass der Konsum und der Vertrieb von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie unter Strafe gestellt wird und das Strafmass gemäss Art. 197 Ziffer 3<sup>bis</sup> StGB erhöht wird.*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 82:0 Stimmen zu.

://: In der Schlussabstimmung nimmt der Landrat die Standesinitiative mit 82:0 Stimmen an.

://: Die Motion 2005/056 der Justiz- und Polizeikommission wird mit 81:0 Stimmen als erfüllt abgeschlossen.

## Beilage 2 (Standesinitiative)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1562

### 10 2005/244

#### Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2005 und der Finanzkommission vom 29. Dezember 2005: Verpflichtungskredit für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet, der Regierungsrat beantrage dem Landrat einen Verpflichtungskredit für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle. Die vorgesehene Standardsoftware trage den Namen "Cari". Die Finanzkommission liess sich von den Verantwortlichen und den Experten informieren und kam zur Überzeugung, dass die vorgeschlagene Lösung auf folgenden Gründen Sinn mache:

- Die gleiche Applikation wird bereits in 14 Kantonen eingesetzt, was Anpassungen, beispielsweise bei Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes, vereinfacht. Das System sei mit demjenigen von Basel-Stadt zwar kompatibel, leider jedoch handle es sich nicht um das gleiche.
- Via Internet können in Zukunft noch mehr Kundendienstleistungen abgewickelt werden.
- Die Anforderungen des Datenschutzgesetzes werden gewährleistet.
- Die Kosteneinsparungen betragen jährlich 650'000 Franken.
- Zusätzliches Personal ist nicht vorgesehen, das neue System könnte trotz Mehraufwand sogar die Motivation des Personals erhöhen.
- Die Regierung ist bemüht, die Forderungen der PUK-Informatik zu erfüllen.

Im Landratsbeschluss beantragt die Finanzkommission redaktionelle Änderungen betreffend Kontonummer und in Ziffer 2 die Einfügung des Wortes "und" zwischen Teuerung und Mehrwertsteuererhöhungen.

**Paul Svoboda** informiert, die bestehende Applikation der Motorfahrzeugkontrolle laufe zur Zeit noch über HOST, dies werde jedoch spätestens ab Ende 2006 nicht mehr der Fall sein. Für die neue Informatiklösung wurde eine saubere Evaluation vorgenommen und die SP-Fraktion unterstützt daher die aktuelle Vorlage.

**Helen Wegmüller** bezeichnet es als in der SVP unbestritten, dass das veraltete HOST aus den 1970er-Jahren aus technischen und finanziellen Gründen abgelöst werden müsse. Mit der Standardsoftware Cari wurde ein gutes Produkt gewählt, welches bereits von 14 Kantonen teilweise oder vollumfänglich eingesetzt wird. Die Investitionskosten werden aufgeteilt und künftige Updates werden ebenfalls durch die 14 Kantone finanziert. Dies mache Sinn und bewirke eine gewisse finanzielle Effizienz. Die SVP erachtet es als richtig, dass die Finanzkommission mittels Zwischenberichten über Meilensteine informiert

werde und so ein Augenmerk auf den weiteren Verlauf des Projekts haben könne. Dem vorliegenden Verpflichtungskredit stimmt die SVP-Fraktion zu.

**Juliana Nufer** betont, auch die FDP unterstütze die politische Entscheidung, dass das HOST-System abgelöst werde, umso mehr als damit auch Betriebskosten eingespart werden und 14 Kantone die Software Cari bereits benutzen.

Zur Ausschreibung: Hier lässt das Submissionsgesetz grüssen. Ist es richtig, dass bei Informatikprojekten dieser Art 44 Pflichtenhefte für Offertanfragen verschickt werden müssen, auch wenn es sich bekanntlich um einen kleinen Markt handelt? Es gingen schliesslich nur 2 Offerten ein, denn wahrscheinlich warfen die übrigen 42 Firmen bereits bei der Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen das Handtuch.

Zum Risk Management: Die Stärken, Chancen und Risiken des aktuellen Projekts kamen klar zum Vorschein. Mittels neuer Technologien können die Anforderungen rasch umgesetzt werden und zudem funktioniert Cari auch via Internet. Eine Weiterentwicklung ist interkantonal möglich und bringt so Kosteneinsparungen. Würde Cari nicht bewilligt, lägen die Betriebskosten einiges höher und Unterhalt sowie Anpassungen beim Host-System wären angesagt. Die Vorarbeiten zur Migration der Daten wurden bereits vorgenommen, das Risiko kann von dieser Seite her also klein gehalten werden. Die geplante Erfahrungsgruppe und der Poolgedanke mit anderen Kantonen wird von der FDP unterstützt, denn so können Leerläufe und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Die FDP-Fraktion wird dem beantragten Kredit zustimmen.

**Thomi Jourdan** informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion stehe hinter dem vorliegenden Geschäft. Dieses gelangte allerdings etwas knapp an den Landrat, da die ganze Angelegenheit bis Ende 2006 erledigt und die neue Informatiklösung betriebsbereit sein müsse. Es hätte sicherlich Sinn gemacht, die aktuelle Vorlage bereits früher im Parlament zu diskutieren.

Vom Regierungsrat möchte Thomi Jourdan wissen, wie die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt gelöst werden könne, insbesondere in Anbetracht einer möglichen Zusammenlegung der beiden Motorfahrzeugkontrollen. Es nütze nicht viel, wenn 14 andere Kantone Cari verwenden, ausgerechnet unser Partnerkanton sich aber auf ein anderes System konzentriere.

**Jürg Wiedemann** erklärt knapp, auch die Grüne Fraktion stimme der aktuellen Vorlage zu.

**Sabine Pegoraro** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und informiert zur Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, man habe die unterschiedlichen Systeme verglichen, sich jedoch für das System Cari entschieden, weil es bereits in 14 Kantonen vollumfänglich oder teilweise laufe. Zudem handle es sich um ein einfacheres und benutzerfreundlicheres System als die in Basel-Stadt vor zwei oder drei Jahren eingeführte Applikation. Bei einer Zusammenlegung wäre es möglich, die Daten von Basel-Stadt zu transferieren.

**Eric Nussbaumer** stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest.

*Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 bis 4* keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 80:0 Stimmen verabschiedet.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Verpflichtungskredit für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft**

vom 12. Januar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung der "Neuen MFK-Lösung" bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle wird zu Lasten des Kontos 2407.311.80 "JPMD Informatik" für die Jahre 2005 bis 2007 ein Verpflichtungskredit von total 3'203'300 Franken bewilligt (Preisbasis März 2005). Die jährlichen Tranchen gemäss dieser Vorlage sind in der laufenden Rechnung einzustellen.
2. Allfällige Kreditüberschreitungen im Rahmen der Teuerung und/oder Mehrwertsteuererhöhungen (Preisbasis gemäss Ziffer 1) werden bewilligt und sind in der Schlussabrechnung des Projektkredits auszuweisen.
3. Die Folgekosten (Betriebskosten) von jährlich Fr. 554'320 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1563

### **Frage der Dringlichkeit:**

**2006/003**

**Dringliche Interpellation von Eugen Tanner vom 12. Januar 2006: Eigenmächtiger Steuervogt?**

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1564

### **Frage der Dringlichkeit:**

**2006/004**

**Dringliche Interpellation von Rudolf Keller vom 12. Januar 2006: Dürfen die Finanzverwaltung und der Finanzdirektor des Kantons Basel-Landschaft ergangene Gerichtsentscheide negieren?**

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1565

### **Frage der Dringlichkeit:**

**2006/005**

**Dringliche Interpellation von Georges Thüning vom 12. Januar 2006: H2 und Agglomerationsprogramm Basel**

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1566

### **Frage der Dringlichkeit:**

**2006/006**

**Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Wann kommt endlich die H2? – Irrungen und Wirrungen bei Finanzierung und Agglomerationsplan**

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1567

### **Frage der Dringlichkeit:**

**2006/007**

**Dringliche Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Pauschale Budgetanträge**

**Eugen Tanner** nimmt an, seine Kolleginnen und Kollegen hätten die Vorgänge anlässlich der letzten Budgetdebatte

noch in guter Erinnerung. Eine erneute Kapuzinerpredigt wolle sich die CVP/EVP ersparen, weshalb sie beantrage, die Zulässigkeit von pauschalen Budgetanträgen im Gesetz festzuschreiben. Die Vorarbeiten zur geforderten Änderung wurden in grossem Masse bereits geleistet, weshalb die Frist zur Unterbreitung einer entsprechenden Landratsvorlage auf 4 Monate gekürzt werde. Eugen Tanner bittet den Landrat, den vorliegenden Vorstoss als dringlich zu behandeln.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bittet den Landrat, die Dringlichkeit nicht zu gewähren. Bis zur Vorlage des Budgets 2007 sei es nicht möglich, ein ordentliches Verfahren durchzuführen, um das Finanzhaushaltsgesetz zu ändern. Schon allein die Vernehmlassungsfrist für eine Vorlage betrage üblicherweise 3 Monate. Der Regierungsrat sei grundsätzlich bereit, den aktuellen Vorstoss als Motion entgegen zu nehmen, allerdings könne nicht der ganze Inhalt entgegengenommen werden (Frage der Gerichte und Streichung der Frist).

**Ruedi Brassel** erscheint es, Eugen Tanner wolle eine neue Kapuzinerpredigt provozieren, indem er nicht einhaltbare Fristen setze. Die Angelegenheit werde im Hinblick auf das Budget 2007 in der Finanzkommission diskutiert, mit einer Blitzgesetzgebung jedoch werde sich der Landrat nur Probleme einhandeln.

**Daniela Schneeberger** gibt bekannt, die FDP lehne die Dringlichkeit ebenfalls ab. An Stelle eines Schnellschusses müsse eine saubere und tragfähige Lösung erarbeitet werden.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2006/007 mit 52:30 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1568

#### **Frage der Dringlichkeit:**

**2006/008**

#### **Dringliche Interpellation von Esther Maag vom 12. Januar 2006: Fussbälle auf den Augen**

**Esther Maag** bezeichnet ihre Interpellation nur daher als dringlich, weil heute im Landrat über die EURO 08 diskutiert werde und ihr Anliegen zu diesem Thema passen würde.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** stellt fest, aus der Interpellation gehe nicht hervor, ob deren Titel selbstkritisch gemeint sei. Selbstverständlich sei der Regierungsrat gerne bereit, Esther Maags Fragen zu beantworten, er gehe

jedoch davon aus, die Interpellantin sei an einer Stellungnahme mit Substanz interessiert. Bis heute Nachmittag solche Antworten zu liefern, sei nicht möglich. Einzelne der im Raum stehenden Fragen könnten aber heute Nachmittag thematisiert werden. Die von Esther Maag aufgeworfenen Fragen sollen im Zusammenhang mit der kommenden Hauptvorlage zur Euro 08 diskutiert und geklärt werden.

**Ruedi Brassel** fände es gut, das Thema nicht heute Nachmittag zu behandeln. Einzelne Punkte werden auf jeden Fall angesprochen, andere Fragen jedoch können in so kurzer Zeit nicht beantwortet werden.

**Christian Steiner** schliesst sich seinen Vorrednern an. Zudem sollte eine Interpellation ein klar umrissenes Geschäft erfragen, der vorliegende Vorstoss hingegen enthalte Fragen in Richtung geschlechterspezifische Weltanschauung oder in Bezug auf das vor kurzem diskutierte Sportkonzept, weshalb sich auch die CVP/EVP-Fraktion gegen die Dringlichkeit ausspreche.

://: Die Dringlichkeit wird mit 69:10 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

#### **Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr**

Nr. 1569

#### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/324

Bericht des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005: Bau einer Bootgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; **an die Bau- und Planungskommission**

2005/325

Bericht des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005: Verpflichtungskredit über 2.9 Mio. Franken für die Verlegung der Amphibien aus der Zurlindengrube durch bauliche Massnahmen ins Gebiet Löli/Pratteln zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebau-land; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2006/001

Bericht des Regierungsrates vom 10. Januar 2006: Änderung des Kirchengesetzes / Dekret über die Stiftung Kirchengut; **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1570

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, das Büro habe festgestellt, dass das Fumoir im dritten Stock des Regierungsrates eingerichtet worden sei. Es ist ausgerüstet mit einem vierstufigen Luftreiniger.

Ausserdem wird mitgeteilt, dass Jürg Wiedemann neu das Vizepräsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission übernehme und dass Sarah Martin neues BKSK-Ersatzmitglied sei.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1571

**18 Fragestunde****1. Hildy Haas: Kriterien für Kündigungen an Schulen**

*Von einer Informatiklehrerin am KV bin ich kontaktiert worden, weil sie wahrscheinlich mit einer Kündigung rechnen muss.*

*Die Frau hat auf dem zweiten Bildungsweg einen Abschluss an der KTSI Muttenz gemacht und anschliessend ein Pädagogikstudium am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik aufgenommen. Dazu gehört eine 50%-Anstellung an einer Schule, um das Gelernte in der Praxis anwenden zu können. Seit 2003 unterrichtet sie am KV Liestal. Im Juni 2006 ist die Ausbildung beendet und auf diesen Zeitpunkt soll sie freigestellt werden.*

*Als Begründung hat der Rektor angeführt, dass er zwingend die Anstellungsdauer als erstes Kriterium berücksichtigen müsse, wenn Kündigungen ausgesprochen werden. Die Lehrbefähigung stehe erst an dritter Stelle der Kriterienliste.*

Die Fragen werden von Regierungsrat **Urs Wüthrich** beantwortet. Er schickt voraus, der KV habe sich verpflichtet, die kantonalen Spielregeln einzuhalten; wäre dies nicht so, könnte die Regierung gar nicht Auskunft geben.

**Frage 1**

*Besteht seitens des Regierungsrates eine solche Kriterienliste für geplante Entlassungen an Schulen?*

**Antwort**

Ja. Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 2004 Grundsätze für das Vorgehen bei Kündigungen an den Schulen des Kantons und der Gemeinden infolge rückläufiger Schülerinnen- und Schülerzahlen erlassen. Der Fragestellerin kann diese Richtlinie gerne zur Verfügung gestellt werden.

Dieser RRB regelt das Vorgehen bei Entlassungen sehr klar. Er besagt, dass Kündigungen wenn immer möglich vermieden werden sollen, z.B. durch Pensenreduktionen, den Abbau von Stundenguthaben, vorzeitige Pensionierungen, Nicht-Erneuerung befristeter Anstellungen usw. In einzelnen Gemeinden sind aber Entlassungen unumgänglich. Dabei muss zuerst jener Lehrperson gekündigt werden, die am wenigsten Dienstjahre hat. Zweites Kriterium ist das Lebensalter (die jüngere Person müsste gehen), danach kommt es auf die formale Unterrichtsbefähigung

und auf allfällige Unterstützungspflichten an. Wenn jemand entlassen werden muss, weil eine Klasse wegfällt, wird dies nach aussen klar kommuniziert.

**Frage 2**

*Ist das eine verbindliche Weisung des Regierungsrates?*

**Antwort**

Ja, der RRB ist eine verbindliche Weisung auf der Grundlage des geltenden Rechts, also des Personalgesetzes. Dieses regelt, dass der Regierungsrat die Personalpolitik bestimmt in all jenen Fragen, die nicht in Gesetzen oder Dekreten geregelt sind.

§ 19 Personalgesetz sieht Kündigungen als mögliche Massnahmen vor, wenn sich in einem Betrieb die organisatorischen Voraussetzungen ändern oder die Zuweisung einer anderen Arbeit nicht möglich ist oder eine andere Arbeit verweigert wird.

**Frage 3**

*Was ist der Grund für diesen Eingriff in die Entscheidungskompetenz der Schulleitungen?*

**Antwort**

Im erwähnten RRB wird die Wichtigkeit einer *unité de doctrine* begründet. Es soll nicht an jeder Schule eine eigene Regelung gelten. Der Bildungsdirektor hat der betroffenen Lehrperson einen erläuternden Brief geschickt. Die Spielregeln sind mit den Sozialpartnern gemeinsam ausgehandelt worden.

Es ist klar, dass eine solche Situation von den Betroffenen immer als hart erlebt wird, egal, welche Kriterien angewandt werden.

Wichtig war der Regierung ein transparentes und einheitliches System und keine Von-Fall-zu-Fall-Entscheidungen.

**Frage 4**

*Ist der Regierungsrat der Meinung, eine langjährige Anstellung sage etwas über die Qualität des Unterrichts aus?*

**Antwort**

Es ist der Regierung wichtig, dass nicht generalisiert wird. Langjährige Anstellung kann sowohl «grosse Erfahrung und natürliche Autorität» bedeuten, aber auch «müde und ausgebrannt»; junge Lehrkräfte können genauso «kreativ und dynamisch» sein wie «unerfahren und unsicher».

Mitentscheidend war die sozialpolitische Überlegung, dass junge Leute möglicherweise die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als ältere.

In jedem Fall tut es weh, wenn einer Lehrkraft wegen rückläufiger Klassenzahlen gekündigt werden muss; aber der Auftrag des Parlaments ist klar: die Klassenzahlen haben sich nicht nach der Zahl der LehrerInnen zu richten, sondern nach den Schüler(innen)zahlen. Deshalb sind Entlassungen nicht zu vermeiden – dabei müssen aber transparente Kriterien zum Tragen kommen.

**Jürg Degen** stellt eine

**Zusatzfrage**

*Wie überprüft die BKSD die flächendeckende Befolgung der erwähnten Weisung? Vertraut sie den einzelnen Schulräten blind?*

**Antwort**

Die Regierung geht davon aus, dass die genannte Rege-

lung genauso respektiert werde wie alle anderen geltenden Vorgaben. Zudem haben die Betroffenen das Recht, Beschwerde zu erheben. Im Beschwerdeverfahren würde dann überprüft, ob alles korrekt gehandhabt worden ist.

Auch **Hildy Haas** hat eine

#### Zusatzfrage

*Die betroffene Lehrerin hat eine Weiterbildung auf sich genommen, die insgesamt sechs Jahre gedauert hat, und nun ist die Befähigung erst das dritt wichtigste Kriterium. Hätte sie sich nicht weitergebildet, hätte sie nun schon länger unterrichtet als die Kollegin, welche sie nun verdrängt, und könnte ihre Stelle behalten – kann der Regierungsrat die Enttäuschung der betroffenen Lehrerin verstehen?*

#### Antwort

Es muss klar unterschieden werden zwischen genügender und ungenügender Unterrichtsbefähigung. Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird vor jenen entlassen, die sie erfüllen. Zusatzausbildungen, welche über die notwendigen Anforderungen hinausgehen, werden allerdings nicht besonders berücksichtigt.

Schliesslich stellt auch **Jacqueline Simonet** noch eine

#### Zusatzfrage

*Angenommen, eine Lehrerin, die bereits in Münchenstein etliche Dienstjahre hinter sich hat, würde z.B. in Reinach angestellt, wo dann eine Stelle abgebaut werden muss – wer fliegt nun zuerst: die zuletzt in Reinach angestellte Lehrerin oder diejenige mit den wenigsten Dienstjahren?*

#### Antwort

Ausschlaggebend ist die Schulstufe, nicht der Schulort. So soll vermieden werden, dass jemand nur deshalb entlassen wird, weil er wegen seiner kurzen Zugehörigkeit zu einem Kollegium im entsprechenden Schulhaus noch nicht gut verwurzelt ist. Diese Regelung ist analog zu den Kriterien für die Ausrichtung der Jubiläumsprämien.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst den designierten Präsidenten des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, **Andres Burckhardt**, auf der Tribüne des Landratssaales.

\*\*\*

## **2. Hans-Jürgen Ringgenberg: Sicherheit der Sporthallendächer**

*Vor dem Hintergrund des schrecklichen Unglücks in Bad Reichenhall/D stellen sich auch für uns, und im besonderen Masse auch für mich als Sportfunktionär, Fragen über die Sicherheit der Sporthallendächer in unserem Kanton. Die Fragen beziehen sich in erster Linie auf die sich im Besitze von Kanton und Gemeinden befindlichen Gebäulichkeiten.*

Regierungspräsidentin **Elisabeth Schneider** beantwortet die folgenden Fragen. Sie nutzt diese Gelegenheit gerne, um die Hallenbenutzer im Kanton zu beruhigen.

#### Frage 1

*Ist die Sicherheit in Sporthallen für unsere Sportlerinnen und Sportler in Bezug auf die Statik der Hallengebäude*

*bei meteorologischen Extremsituationen, insbesondere bei starkem Schneefall und/oder Wind, gewährleistet?*

#### Antwort

Ja. Seit 1956 existieren die SIA-Belastungsnormen 160 und 162. Im Jahr 2003 wurden diese durch die Euro-Norm 261 abgelöst. Diese enthält auch Aussagen zur Schneelast und zu Sicherheitsfaktoren. Für Baselland und die gesamte Region wird seit 1956 mit max. 90 kg Schnee pro Quadratmeter Dachfläche gerechnet; entsprechend wird gebaut.

Zusätzlich wird bei der Berechnung statischer Konstruktionen noch eine Reserve mit einem Sicherheitsfaktor eingebaut. Dieser Faktor wurde gegenüber 1956 leicht entschärft, da die Materialeigenschaften deutlich verbessert worden sind; der Faktor liegt bei 1,7.

Die Normen sind für Bauingenieure als verbindlich einzuhalten, egal, ob es sich um Bauten für die öffentliche Hand oder für Private handelt.

#### Frage 2

*Wenn ja, ist diese Sicherheit auch dann gewährleistet, wenn das Hallengebäude schon mehr als 20, 30 oder noch mehr Jahre alt ist, oder anders gefragt, werden solche Hallengebäude periodisch auf ihre Sicherheit hin kontrolliert?*

#### Antwort

Die meisten Sporthallen im Kanton sind im Besitz der Gemeinden. Das Hochbauamt bewirtschaftet lediglich zwölf kantonale Sporthallen, wovon die älteste 1965 erbaut wurde. Damals wurde bereits gemäss der erwähnten SIA-Normen gebaut. Die kantonalen Bauten werden periodisch kontrolliert. Werden Defekte (z.B. Durchnässungen bei Holzbauten, Betonabplatzungen oder -risse) festgestellt, werden sofort die nötigen Massnahmen eingeleitet. Wie die Kontrollpraxis der Gemeinden aussieht, entzieht sich der Kenntnis der Baudirektorin.

#### Frage 3

*Gibt es aus der Sicht der Regierung hier Defizite, Verbesserungsmöglichkeiten oder sogar dringenden Handlungsbedarf?*

#### Antwort

Nein.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** dankt für die Beantwortung seiner Fragen; allerdings ist er etwas beunruhigt und stellt folgende

#### Zusatzfrage

*Ist sichergestellt, dass auch die kommunalen Sporthallen periodisch kontrolliert werden?*

#### Antwort

Der Kanton trägt dafür keine Verantwortung. Aber es ist davon auszugehen, dass die Gemeindebehörden genügend verantwortungsvoll sind und sich in einem ähnlichen Mass wie der Kanton für die Sicherheit einsetzen.

Auch **Martin Rüegg** stellt eine

#### Zusatzfrage

*Gelten die von der Regierungspräsidentin gemachten Aussagen auch für zweistöckige Gebäude, die für grössere*

re Feiern oder andere Anlässe genutzt werden? Wird also auch die Statik von Zwischenböden periodisch überprüft?

Antwort

Davon geht die Baudirektorin aus. Sie wird dies aber noch überprüfen lassen und den Fragesteller informieren.

\*\*\*

### 3. Bruno Steiger: Amtspflichtverletzung?

Gemäss geltendem Gesetz ist für die Haltung eines potenziell gefährlichen Hundes (vor dessen Anschaffung) eine Bewilligung erforderlich.

Die Gemeindepolizei Allschwil stellte am 14.1.04 fest, dass S.M. der neue Besitzer eines Rottweilers ohne Bewilligung ist. Folglich wurde dem Hundehalter durch den Kantonstierarzt eine Frist bis zum 21.5.04 gesetzt, um die notwendigen Unterlagen für die Haltung eines potenziell gefährlichen Hundes einzureichen, welche vom Hundehalter ignoriert wurde. Da in der Zwischenzeit nichts mehr geschah, erkundigte sich die Gemeinde am 18.3.05 nach dem Verfahrensstand – eine Antwort seitens des Kantonstierarztes blieb aus. Erneute Fristen (15.7.05/15.10.05) wurden gesetzt und vom Hundehalter nie wahrgenommen. Weitere Mailanfragen seitens der Gemeinde Allschwil an den Kantonstierarzt über den Verfahrensstand blieben unbeantwortet. Da es sich in diesem Fall um einen potenziell gefährlichen Hund handelt und die charakterliche Eignung des Hundehalters in Frage gestellt werden muss, ist es sehr bedenklich, diesem Hundehalter drei Fristen einzuräumen, ohne die angedrohten Rechtsfolgen zu vollziehen. Warum dieses Verfahren nicht schneller erledigt wurde, begründet der Kantonstierarzt wegen einer hängigen Beschwerde beim Bundesgericht hinsichtlich potenziell gefährlicher Hunde und weil weitere Hundehalter den Weg ans Kantonsgericht einschlugen.

Die folgenden Fragen beantwortet Regierungsrat **Erich Straumann**. Er bemerkt einleitend, per 1. Juli 2003 sei das neue Hundegesetz in Kraft gesetzt worden. Im Baselbiet gibt es rund 13'170 Hunde. Davon müssten 330 einen Wesenstest absolvieren. Bisher haben 170 von ihnen, zusammen mit ihren Haltern, diesen Test gemacht.

Auch der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor hat sich daran gestossen, dass der Kantonstierarzt die Anfragen der Gemeinde nicht beantwortet hat; das ist nicht gut. Die Gemeinde (Hauptabteilung Einwohnerdienste und Sicherheit) hat deshalb am 5. Dezember 2005 den Direktionsvorsteher angeschrieben und ihn gebeten, dieser Sache nachzugehen, und er hat am 12. Dezember 2005 geantwortet.

Frage 1

Kommt die Handlungsweise des Kantonstierarztes in diesem Fall nicht einer Amtspflichtverletzung gleich?

Antwort

Der Kantonstierarzt hat in diesem Fall tatsächlich seine Aufgaben nicht ganz erfüllt. Er hat allerdings den Hundehalter immer wieder gemahnt, endlich Unterlagen zu liefern, und ihm mehrere Fristen gesetzt.

Frage 2

Warum ist es möglich, dass der Hund von S.M. nach fast 2 Jahren noch keinem Wesenstest unterzogen wurde?

Antwort

Es war recht schwierig, Druck aufzusetzen, weil vor Kantonsgericht noch 21 Beschwerden hängig waren. Dessen Entscheidung wurde ans Bundesgericht weitergezogen, welches erst zwei Tage vor dem tragischen Unglücksfall in Oberglatt seinen Entscheid bekanntgab.

Solange es keinen letztinstanzlichen Gerichtsentscheid gab, war die Durchsetzungskraft des Kantons beschränkt.

Frage 3

Was hat die obgenannte hängige Beschwerde beim Bundesgericht mit diesem Fall zu tun, da der Halter dieses Rottweilers weder eine Beschwerde noch eine Einsprache eingereicht hat?

Antwort

Nun, da der Bundesgerichtsentscheid vorliegt, kann das Hundegesetz durchgesetzt werden, und auch die bislang noch säumigen Hundebesitzer und ihre Hunde müssen nun den Wesenstest absolvieren.

Frage 4

Wie ist der momentane Stand dieses Verfahrens?

Antwort

Der Wesenstest wird am 14. Januar 2006 durchgeführt.

**Bruno Steiger** stellt die folgende

Zusatzfrage

Handelt es sich um einen Einzelfall, oder gibt es ähnlich gelagerte Fälle, die über zwei Jahre lang liegen geblieben sind?

Antwort

Es ist kein Einzelfall; denn auch diejenigen Hundehalter, die Beschwerde erhoben haben, haben sich geweigert, vor dem Vorliegen eines endgültigen Gerichtsentscheids zum Wesenstest anzutreten. Seit dem Bundesgerichtsentscheid reichen sie aber allmählich alle ihre Unterlagen ein.

\*\*\*

### 4. Madeleine Göschke: Berufliche und soziale Integration

Der Kanton Baselland leistet Beiträge zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfe-EmpfängerInnen. Diese Beiträge sind bis Ende 2006 provisorisch geregelt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** teilt bedauernd mit, er habe übersehen, dass er diese Fragen beantworten müsse. Er werde sie der Fragestellerin später direkt beantworten.

So etwas könne passieren, findet **Margrit Blatter**.

[Heiterkeit]

Inzwischen hat **Regierungsrat Adrian Ballmer** zwar die Unterlagen noch nicht gefunden, glaubt sich aber im Stande, die Fragen zu beantworten.

Frage 1

Wann kommt die Vorlage zur Weiterführung der Beiträge in den Landrat?

Antwort

Zur Zeit läuft die Vernehmlassungsfrist für die Revision des Sozialhilfegesetzes, und zwar noch bis am 15. März 2006. Die Vernehmlassungsvorlage ist im Internet abrufbar.

#### Frage 2

*Was wird diesbezüglich in den Empfehlungen des Kantonalen Sozialamtes vorgeschlagen?*

#### Antwort

Empfohlen wird die Weiterführung dieser Beiträge.

#### Fragen 3 und 4

*Wie wird die Höhe der Beiträge ausfallen? Und werden die Integrationsmassnahmen im Gesetz festgeschrieben?*

#### Antwort

Die Beitragshöhe ist im Gesetz ebenso enthalten wie die entsprechenden Integrationsmassnahmen. Nach einigen Jahren muss diese Praxis dann wieder überprüft werden.

**Madeleine Göschke** verzichtet auf eine Zusatzfrage und dankt für die spontane Beantwortung ihrer Fragen.

[Heiterkeit]

\*\*\*

### **5. SVP-Fraktion: Steuerverwaltung**

*Die Steuerverwaltung des Kantons Baselland hat offenbar die Rückzahlung einer formell unkorrekt veranlagten Steuerschuld – trotz rechtsgültigem Gerichtsentscheid – über längere Zeit nicht an den Steuerzahler zurück erstattet. Die Baselbieter Steuerverwaltung ist deshalb in die Kritik geraten. Es stellen sich uns folgende Fragen:*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** beantwortet die Fragen. Die SVP beziehe sich, so der Finanzdirektor, auf den «Fall Ronaldini», wie er von der *NZZ* am Sonntag genannt wird. Der entsprechende Artikel ist teils richtig, teils falsch – was besonders gefährlich ist. Die Behörden bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Steuergeheimnis, Amtsgeheimnis und Persönlichkeitsschutz; es ist also ziemlich heikel, die Fragen überhaupt zu beantworten.

#### Frage 1

*Weshalb wird trotz Gerichtsentscheid die offenbar verlangte Steuerrückerstattung verweigert?*

#### Antwort

Dem Fall liegt ein Nach- und Strafsteuerverfahren zugrunde. Der schriftlichen Antwort auf die dringliche Interpellation von Eugen Tanner 2006/003 ist der Sachverhalt zu entnehmen.

Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens nach Massgabe der Rechtssprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 6, gegen jede Person gesondert eröffnet werden muss, wenn mehrere Personen involviert sind – dies gilt insbesondere bei Ehegatten. Diesbezüglich war die Verfahrenseinleitung formal mangelhaft, weil das Verfahren nicht individuell, sondern den Ehegatten Ronaldini gemeinsam eröffnet wurde. Dies hat dazu geführt, dass das Steuergericht die Nach- und Strafsteuerbefreiung der Steuerverwaltung für nichtig erklärt hat – ohne die Streitsache materiell zu beurteilen.

Die Nichtigkeitserklärung der Nach- und Strafsteuerbefreiung führt selbstverständlich zur Aufhebung aller darauf abgestützten vorsorglichen Massnahmen wie z.B. einer Sicherungsverfügung. Die Steuerverwaltung hat das Nach- und Strafverfahren gestützt auf einen Revisionsbericht eingeleitet, dies den Ehegatten Ronaldini mitgeteilt und ihnen eine Frist zur Stellungnahme zur Nach- und Strafsteuerberechnung gewährt.

Herr Ronaldini hat daraufhin bestätigt, «dass er mit den Aufrechnungen für die Staats- und die direkte Bundessteuer einverstanden sei und ein Verschulden beider Ehegatten vorliegen würde. Bei der Steuerbusse sei zu berücksichtigen, dass für den Frauenanteil des Einkommens eine Selbstanzeige erfolgt sei» (Zitat aus dem Entscheid des Steuergerichts vom 4. Juni 2004). Herr Ronaldini hat also die Steuerhinterziehung zugegeben.

Nachdem der Rechtsvertreter von Frau Ronaldini gegen die Nach- und Strafsteuerbefreiung Einsprache erhoben und verlangt hat, dass die Nach- und Strafsteuern vollumfänglich ihrem geschiedenen Ehemann auferlegt werden müssen, hat auch dieser Rekurs erhoben und verlangt, die Nach- und Strafsteuern seien allein seiner Ex-Frau aufzuerlegen. Nachträglich hat er geltend gemacht, er habe die Zahlung irrtümlich geleistet, und deswegen Rückvergütung verlangt.

Das Steuergericht hat die Streitsache materiell nicht beurteilt, und die Steuerverwaltung ist angesichts der Beweislage von einer vollendeten Steuerhinterziehung zumindest durch den Ehemann ausgegangen. Deshalb hat sie erneut ein Nach- und Strafsteuerverfahren eröffnet und die Sicherstellung der Zahlung, gestützt auf das neue Verfahren, verfügt.

#### Frage 2

*Auf welchen Rechtsgrundlagen stützt sich die Steuerverwaltung?*

#### Antwort

Grundlagen für den Entscheid sind das Steuergesetz, insbesondere § 143 zur Sicherstellung, § 144 zum Arrest, §§ 151 ff. zur Steuerhinterziehung sowie §§ 160 ff. zum Nach- und Strafsteuerverfahren; des weiteren das Strafgesetzbuch, die Europäische Menschenrechtskonvention und das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz.

In der schriftlichen Antwort auf die Interpellation Eugen Tanners (2006/003) wird festgehalten, dass die Steuerverwaltung – konkret die Abteilung Nach- und Strafsteuern – in diesem Fall grobe Verfahrensfehler begangen habe. Der Steuerverwalter und der Finanzdirektor haben deshalb Massnahmen getroffen, dass solche Fehler künftig nicht mehr passieren.

Die Steuerverwaltung hat eine nicht sehr einfache Aufgabe und macht ihren Job sehr gut; auch schweizerisch geniesst sie einen guten Ruf. Natürlich bemüht man sich, einerseits fachlich, andererseits auch im Umgang mit den Steuerpflichtigen noch besser zu werden. Reklamationen nehmen der Steuerverwalter und der Finanzdirektor sehr ernst.

**Jörg Krähenbühl** bedankt sich für die Antworten des Regierungsrates.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1572

**23 2006/003****Dringliche Interpellation von Eugen Tanner vom 12. Januar 2006: Eigenmächtiger Steuervogt? Schriftliche Antwort vom 12. Januar 2006****24 2006/004****Dringliche Interpellation vom Rudolf Keller vom 12. Januar 2006: Dürfen die Finanzverwaltung und der Finanzdirektor des Kantons Basellandschaft ergangene Gerichtsentscheide negieren?**

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** erwähnt, dass die schriftliche Antwort der Regierung zur Interpellation 2006/003 vorliege. Er fragt den Interpellanten an, ob dieser mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abzugeben wünsche oder Diskussion verlange.

**Eugen Tanner** beantragt Diskussion.

Deswegen schlägt der **Landratspräsident** vor, zuerst die Interpellation 2006/004 beantworten zu lassen und danach die beiden dringlichen Interpellationen zusammen zu diskutieren.

://: Diskussion wird stillschweigend beschlossen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** beantwortet die folgenden Fragen von Rudolf Keller:

Frage 1

*Mit welchem Recht negiert die Finanzverwaltung ergangene Gerichtsurteile?*

Antwort

Selbstverständlich foutieren sich die Behörde nicht um Gerichtsurteile; das ist auch in diesem Fall – wie bereits in der Fragestunde geschildert – nicht geschehen.

Frage 2

*Bis wann gedenkt die Steuerverwaltung die erfolgten Urteile zu akzeptieren, umzusetzen und Herrn X ins Recht zu «versetzen»? Hat Herr X für seine enormen Aufwendungen und Umtriebe (ganz abgesehen von der physisch/psychischen Belastung von Herrn X wegen diesen Vorfällen), zu denen er durch die Steuerverwaltung genötigt wurde, nicht eine Genugtuungssumme zugute?*

Antwort

Die zur Diskussion stehende Rückzahlung ist, nachdem die Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind, vor rund einem Jahr erfolgt. Sobald feststand, dass die Sperrungen durch das Gericht aufgehoben worden waren, wurde das Guthaben ausbezahlt.

Die Frage nach einer Genugtuungszahlung wird im Rahmen eines Verantwortlichkeitsverfahrens geklärt, welches vor dem Bezirksgericht Liestal läuft. Ob der Prozessschein eingetragen worden ist, entzieht sich der Kenntnis des Finanzdirektors. Jedenfalls hat ein Termin beim Friedensrichter bereits stattgefunden. In diesem Verfahren, in dessen Verlauf auch mit dem Anwalt der Gegenpartei Gespräche geführt werden, soll diese Frage geklärt werden.

Vorläufig liegen die Vorstellungen noch ziemlich weit auseinander.

Frage 3

*Weshalb hat der Finanzdirektor des Kantons Basellandschaft den Fall nicht schon lange geregelt?*

Antwort

Der Finanzdirektor, der sich normalerweise in solche Verfahren nicht direkt einschaltet, hat in diesem Fall Gespräche sowohl mit dem Steuerpflichtigen alleine als auch mit ihm und einem vom Kanton beigezogenen Psychologen geführt und ausserdem einen externen Anwalt, der bis vor kurzem dem Steuergericht angehört hat, zur Beurteilung des Falles beigezogen. Allerdings sind dem Finanzdirektor die Hände gebunden, weil der Steuerpflichtige eine Strafanzeige erstattet hat – was jedem Bürger erlaubt ist, ob berechtigt oder nicht – und nun keine Vergleichsverhandlungen mehr möglich sind.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** hat inzwischen den Fall wegen Befangenheit an die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion abgegeben. Denn er will sich nicht dem Vorwurf aussetzen, sich von irgend etwas freikaufen zu wollen. Der Finanzdirektor schläft immer noch genau gleich gut wie vor der Einreichung der Strafanzeige.

Der Fall wird nun von einem externen Anwalt betreut. Für eine Einigung braucht es beide Seiten. Der Kanton hätte durchaus in einem gewissem Mass Hand geboten, aber die Vorstellungen der Gegenpartei lagen weit weg von dem, was auch im Rahmen eines Rechtsgutachtens des Rechtsdienstes im Bereich des Möglichen läge.

Frage 4

*Wie stellt er sich zum Inhalt des Mails, das der Chef der Steuerverwaltung geschrieben hat? Sind solche Feststellungen eines Chefbeamten würdig? Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen zieht dieses Mail nach sich?*

Antwort

Das Mail hat der Finanzdirektor aus der *NZZ am Sonntag* zur Kenntnis bekommen. Darüber war er etwas verwundert, denn es handelt sich dabei um ein internes Mail; möglicherweise liegt also eine Amtsgeheimnisverletzung vor. Die zitierte Stelle ist aus dem Zusammenhang gerissen.

Durch das zweite Verfahren konnte eine neue Sicherstellungsverfügung erlassen werden; das Mail hatte den Zweck, die zuständigen Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen, dass ein solches Arrestverfahren relativ anspruchsvoll sei und dass man sich darauf sehr gut vorbereiten und fundierte Begründungen liefern müsse.

Das Mail hatte also sicher nicht den Zweck, sich um ein Gerichtsurteil zu foutieren.

Frage 5

*Wie hoch werden die bisher entstandenen Rechtskosten (mit allem Drum und Dran) geschätzt, die der Kanton bisher aufwenden musste?*

Antwort

Diese Frage ist bereits schriftlich beantwortet worden (s. Antwort auf die Frage Nr. 7 der dringlichen Interpellation 2006/003 von Eugen Tanner).

Frage 6

*Erleidet unser Kanton durch solche Vorfälle keinen Im-*

geschaden?

#### Antwort

Natürlich bleibt immer etwas hängen; darüber freut sich die Regierung selbstverständlich nicht.

Der Finanzdirektor möchte nicht einfach der *NZZ am Sonntag* Vorwürfe machen, sondern nimmt sich auch selber an der Nase; der Fall hätte gar nicht entstehen sollen.

In Anbetracht der Fallzahlen bei der Steuerverwaltung darf jetzt nicht nur über einen tatsächlich schlecht gelaufenen Fall gesprochen werden, sondern man muss sich auch bewusst sein, dass ungleich mehr Fälle einwandfrei ablaufen.

Gibt es Reklamationen, wird diesen immer seriös nachgegangen. Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen den Vorstellungen eines Steuerpflichtigen sowie seiner Berater und dem für die Steuerbehörden Machbaren. Denn die Behörden haben sich an die Aufgabe zu halten, alle Steuerpflichtigen gleich zu behandeln.

Adrian Ballmer persönlich liegen keine Indizien für eine Verschlechterung des Steuerklimas im Baselbiet in den letzten Jahren vor. Es gibt immer wieder einzelne Steuerpflichtige, die sich in Einzelfällen beklagen – dem wird jeweils nachgegangen –, aber an vielen Veranstaltungen, an welchen der Finanzdirektor sich mit Leuten aus der Wirtschaft trifft, ist das Echo in aller Regel sehr positiv. Er hat auch noch nie Stimmen im Parlament gehört, wonach das Steuerklima – insbesondere wegen des Verhaltens der Steuerverwaltung – schlechter geworden sei.

**Eugen Tanner** dankt der Regierung für ihre schriftliche Antwort auf seine Interpellation und gratuliert ihr zum angeschlagenen Tempo. Es ist wohl eine Novität, dass eine schriftliche Antwort schon vorliegt, bevor die Interpellation überhaupt offiziell eingereicht ist.

Es geht dem Interpellanten im konkreten Fall nicht um Herrn und Frau Ronaldini. Er hat bei ihnen weder Aktien noch kennt er sie aus dem Lions Club. Noch viel weniger geht es Eugen Tanner darum, ungesetzliche Verhaltensweisen wie Steuerhinterziehung zu decken oder ihnen Vorschub zu leisten.

Der Interpellant sorgt sich vielmehr um das Image der Steuerverwaltung und damit auch um den Ruf des Kantons in der Öffentlichkeit, vor allem auch bei den Kunden der Steuerverwaltung und bei ihren Partnern, den Treuhandbüros und Steuer- und Unternehmensberatern.

Im Regierungsprogramm 2004-2007 ist das erste übergeordnete Legislaturziel die Erhöhung der Standortattraktivität. Es ist klar, dass die Wahrnehmung der einzelnen Unternehmen, Wirtschaftsführer und Treuhänder unterschiedlich ist und nicht nur negative Feedbacks kommen; eine gewisse Verdrossenheit und Verstimmung sind aber vor allem in Kreisen der mit der Betreuung internationaler Kunden betrauten Treuhandbranche unüberhör- und -sehbar. Schon bevor der aktuelle Fall akut wurde, gab es verschiedentlich Hinweise, dass nicht alle ganz glücklich sind über die Haltung und die Vorgehensweise der Steuerverwaltung. Hellhörig gemacht hat Eugen Tanner der Hinweis aus diesen Kreisen, sie würden ihren Kunden empfehlen, andere Kantone vorzuziehen. Dies kann nicht das Ziel der Baselsbieter Standortförderungs Bemühungen sein.

Es ist unübersehbar, dass 2003 und 2004 die Zahl der Fälle, die ans Steuergericht weitergezogen worden sind, massiv angestiegen ist. Wie sich diese Fälle zusammen-

setzen, entzieht sich Eugen Tanners Kenntnis. Die Zahlen zeugen jedenfalls auch von einem gewissen Unbehagen der Steuerpflichtigen.

Auf interne Missstimmungen deutet es auch hin, dass interne Weisungen wie das angesprochene E-Mail nach aussen gelangen. Dies hat wohl jemand als Befreiungsschlag empfunden, der sich nicht mehr voll und ganz mit dem Vorgehen und der Haltung der Vorgesetzten identifizieren kann. Auch Leute, die regelmässig im Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung stehen, berichten von ihrem Eindruck, diese fühlten sich nicht mehr wohl in ihrer Haut. Solche Signale müssen ernst genommen werden.

Es darf nicht nur darum gehen, die Steuereinnahmen zu erhöhen; vielmehr müssen mehr Firmen dazu gebracht werden, sich im Kanton anzusiedeln und hier Arbeitsplätze anzubieten. Dieses Ziel darf nicht aus den Augen verloren werden; vorsichtiges Vorgehen ist angezeigt.

Es braucht dringend ein anderes Kundenverständnis der Steuerverwaltung. Ein Kniefall ist nicht nötig, und Ungezetzmässigkeiten dürfen natürlich nicht geduldet werden. Aber trotzdem besteht genügend Spielraum, in vernünftigen Gesprächen Lösungen auszuloten, die für beide Seiten akzeptabel sind. Zur Zeit mangelt es aber an der Bereitschaft für solche Gespräche, obschon dieses Vorgehen früher sehr hoch gehalten worden ist.

Mit Genugtuung hat Eugen Tanner gelesen, dass – schon bevor der aktuelle Fall ruchbar geworden ist – die Absicht bestehe, mit den Vertretern der Treuhandbranche, mit Steuer- und Unternehmensberatern Kontakt aufzunehmen. Ein solches Gespräch ist ausserordentlich wichtig, um herauszufinden, wo diese Branche der Schuh drückt. Es ist zu hoffen – und davon geht der Interpellant eigentlich aus –, dass auch Regierungsrat Adrian Ballmer sich die Zeit nimmt, sich solchen Gesprächen zu stellen, damit er zu Informationen aus erster Hand gelangt.

Für Eugen Tanner ist die Sache im Moment erledigt. Es braucht aber ein rechtes Stück Arbeit, um die Verhaltensweise der Steuerverwaltung zu überdenken und anzupassen.

**Rudolf Keller** stimmt den bedenkenswerten Ausführungen seines Vorredners vollumfänglich zu. Sein Anliegen ist die Gerechtigkeit – das war die Motivation für seine Interpellation; es geht ihm nicht darum, irgend jemanden reinzuwaschen oder irgend jemanden zu schonen, der Gesetze verletzt.

Von den Antworten, die der Regierungsrat in schriftlicher und mündlicher Form gegeben hat, ist Rudolf Keller nicht befriedigt. Denn er weiss über den Fall mehr, als in den Zeitungen steht. Mit den Antworten werden die heissen Fragen relativ elegant umschifft.

Es geht um den Streitwert von CHF 53'000, wie bereits den Medien entnommen werden konnte; das Steuergeheimnis wird also nicht mehr gewahrt, und dem Betroffenen ist es inzwischen auch egal, dass die genannte Summe öffentlich bekannt ist.

Rudolf Keller vertritt klar die Meinung, dass, sobald Juristenkosten den Streitwert übertreffen, eigentlich die Handbremse gezogen werden müsste. Dies wurde aber versäumt. Die juristischen und sonstigen Ausgaben sind wohl bereits doppelt so hoch wie der Streitwert.

Wer den Fall kennt, weiss, dass die Kosten nicht nur etwas über CHF 30'000 liegen können, sind doch über mehrere Jahre viele Leute, teils auch solche mit recht hohen Löhnen, und mehrere Amtsstellen involviert gewesen.

Enorme Kosten sind aufgelaufen.

Der Interpellant wirft der FKD vor, dass sie den Fall zu lange verschleppt hat. Mit dieser Verschleppungstaktik ist der Fall aber von Monat zu Monat weiter eskaliert, und der Betroffene hatte keine Chance mehr, sich noch einigermaßen sinnbringend einzubringen. Die schriftliche Antwort, welche heute verteilt worden ist, ist eine elegante Umschreibung der Abläufe mit dem Ziel, begangene Fehler zu verniedlichen.

Dass einer Amtsstelle einmal ein Fehler passiert, ist menschlich und akzeptabel. Wenn sich aber Fehler häufen, geht es – wie im vorliegenden Fall – um eine andere Dimension. Offensichtlich wurden die Ausmasse dieses Falles unterschätzt, was einen an der Professionalität der Steuerverwaltung zweifeln lässt.

Rudolf Keller tut es vor allem weh, dass sich in letzter Zeit einige Leute vergeblich an die Verantwortlichen gewandt haben mit der Bitte, die Sache doch bitte rasch einem Ende zuzuführen; sie haben den Eindruck bekommen, mit ihrer Bitte nach einer schnellen und allseits fairen Lösung nicht ernst genommen zu werden. Die Antwort des zuständigen Regierungsrats auf einen persönlichen Brief Rudolf Kellers vom 27. Juni 2005 liess jedenfalls nicht den Eindruck entstehen, es tue sich nun etwas. Er hat sich vielmehr verschaukelt gefühlt. Trotzdem wollte er daraus zu jenem Zeitpunkt kein Politikum machen; nun, nachdem die Medien den Fall aufgegriffen haben, sieht das anders aus.

Was glaubt Regierungsrat Adrian Ballmer, was diese Sache für den Direktbetroffenen persönlich bedeutet? So etwas ist kräftezehrend und geht unter die Haut, ganz abgesehen von den hohen Justizkosten. Trotz des ganzen Frusts ist der Betroffene jahrelang nicht an die Medien gegangen. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen; die Höhe des Vergütungszinses ist immer noch offen und streitig. Die Zahlung einer Genugtuungssumme, über deren Höhe diskutiert werden kann, wäre angebracht.

Das Verhalten des Steuerverwalters ist fragwürdig. Selbst wenn der Inhalt des E-Mails aus dem Zusammenhang gerissen worden sein sollte, enthält es doch sehr brisante Aussagen. Im Mail steht noch mehr als das, was in der *NZZ am Sonntag* zu lesen war. Bei einem solchen Verhalten wäre ein Verweis angebracht; aber auch diesbezüglich passiert offensichtlich gar nichts.

Es stellt sich die Frage, wie wichtig diese Geschichte tatsächlich ist, wenn der Landrat bereits vor der offiziellen Einreichung einer Interpellation die schriftlichen Antworten vorgelegt bekommt. Dieses Verhalten zeigt, wie unsicher die kantonale Verwaltung in Bezug auf diesen Fall ist, und dass sie mit allen Möglichkeiten versucht, einen noch grösseren Schaden zu vermeiden. Diese sofortige schriftliche Interpellationsbeantwortung – ein bisher nie dagewesenes Vorgehen – ist relativ fragwürdig.

Rudolf Keller könnte noch weitere Bemerkungen zu diesem Fall machen; aber mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen, laufenden Verfahren verzichtet er darauf, alle Fakten auf den Tisch zu legen. Er ist jedenfalls sehr enttäuscht darüber, wie dieser Fall von den Verantwortlichen des Kantons gehandhabt worden ist.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** betont, dass in einer Dienststelle mit 170 Mitarbeitenden auch einige Leute nicht zufrieden sind, verstehe sich von selber. Aber das nach aussen gelangte interne E-Mail ist nun gerade gar kein Indiz für ein schlechtes Klima in der Steuerverwaltung. Denn der Finanzdirektor weiss, wer dieses Mail nach

aussen geleitet hat: Es ist keine bei der Steuerverwaltung beschäftigte Person gewesen.

Bei den Steuererleichterungen, die zum «guten Steuerklima» beitragen sollen, muss sich die Praxis stets nach dem Prinzip der Gleichbehandlung richten. Es geht nicht an, neu zuziehende Firmen besser zu behandeln als die bereits anwesenden. Der Regierungsrat erwartet von der Steuerverwaltung, dass sie nach klaren Kriterien handelt und entscheidet; er will ein gutes Steuerklima in dem Sinne, dass mit den Steuerpflichtigen gut umgegangen wird. Aber dabei muss eine einheitliche Linie eingehalten werden. Nicht alle Steuerpflichtigen und ihre Berater haben immer die genau gleichen Vorstellungen wie die Steuerverwaltung – das lässt sich nicht vermeiden. Dass die Behörde jedesmal nachgeben würde, wäre nicht im Sinne des Gesetzes.

Der Finanzdirektor hat klar deklariert, dass im vorliegenden Fall Fehler passiert sind, ja dass er von Anfang an ausgesprochen schief gelaufen ist. Allerdings ging es dabei um Verfahrens-Fehler; denn der betroffene Steuerpflichtige hat eingestanden, dass er mit seiner Exfrau Steuern hinterzogen habe, und hat die entsprechende Aufrechnung durch die Steuerverwaltung anerkannt. Dies gilt es zur Kenntnis zu nehmen.

Wer sich am meisten über den begangenen Verfahrensfehler geärgert hat, ist wahrscheinlich Adrian Ballmer selbst; er will nicht, dass so etwas wieder vorkommt – Stellenstopp hin oder her, die Abläufe im Nach- und Strafsteuerwesen müssen professionalisiert werden. Diese Verfahren müssen genau gleich geführt werden wie Strafverfahren, d.h. nach klaren formellen Spielregeln, die es zu beachten gilt. Diese Regeln werden stetig komplexer; die nicht beachtete Vorschrift in diesem Fall war nicht einmal direkt in Art. 6 EMRK enthalten, sondern in der entsprechenden Rechtssprechung.

Rudolf Keller hat immer wieder von der Finanzverwaltung und dem Finanzverwalter gesprochen – dabei geht es ausschliesslich um den Finanzdirektor und die Steuerverwaltung.

Das habe er eigentlich gemeint, wirft **Rudolf Keller** ein; ihm sei ein Fehler unterlaufen.

Zum ersten Mal muss sich Regierungsrat **Adrian Ballmer** vorwerfen lassen, zu schnell zu sein; das bedauert er. Er dachte, es sei für den Kanton gut, in diesem Fall die Sachlage möglichst rasch klarzustellen, damit das Thema nicht noch lange weiter in den Medien aufgekokocht wird. Sämtliche Zeitungsberichte sind übrigens aufgewärmte Versionen des Berichts der *NZZ am Sonntag*.

Der Finanzdirektor hat sich intensiv um eine Einigung bemüht; aber es kam nicht zu einer Lösung, weil es dazu die Bereitschaft beider Seiten bräuchte. Die Vergütungszinsen sind, wie gesetzlich vorgesehen, zurückbezahlt worden. Über die darüber hinaus gehenden Forderungen wird die Justiz im Rahmen der Verantwortlichkeitsklage zu entscheiden haben. Dafür gibt es schliesslich Gerichte.

Abschliessend erklärt **Eugen Tanner**, weshalb die Regierungsrätliche Antwort schon vor der Einreichung seiner Interpellation hat vorliegen können: Er hat am 2. Januar 2006 Regierungsrat Adrian Ballmer den Wortlaut seiner dringlichen Interpellation – im Sinne einer Vorwarnung – zukommen lassen.

://: Die dringliche Interpellation 2006/003 von Eugen Tan-

ner ist damit erledigt.

://: Die dringliche Interpellation 2006/004 von Rudolf Keller ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1573

**2006/006  
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom  
12. Januar 2006: Wann kommt endlich die H2? – Irrungen  
und Wirrungen bei Finanzierung und Agglomerationsplan**

Bei der Beantwortung der vielen Fragen, die in den beiden Dringlichen Interpellationen gestellt würden, bittet Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** um etwas Geduld und auch darum, gut hinzuhören, was die Daten angehe.

Sie beginne mit der Beantwortung der Fragen aus der FDP-Interpellation; anschliessend werde sie auf die Fragen aus der Interpellation von Georges Thüring eingehen, soweit diese nicht bereits durch ihre Stellungnahme zur FDP-Interpellation beantwortet seien.

*Zu Frage 1*

Die Beantwortung der Frage falle in den Zuständigkeitsbereich von Finanzdirektor Adrian Ballmer, erklärt die Regierungspräsidentin. Dessen Antwort laute wie folgt:

Die Vernehmlassungsvorlage vom 12. April 2005 sei bis 14. Juli 2005 in der Vernehmlassung gewesen. Bei der Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage habe die Regierung von einer Beteiligung des Bundes für die H2 in der Höhe von etwa 83 Millionen Franken ausgehen können. Die Beteiligung des Bundes an einem unverzüglichen Bau der H2 zwischen Liestal und Pratteln sei in der Folge in Frage gestellt worden, so dass die Klärung einer Beteiligung des Bundes und des weiteren Vorgehens einen intensiven Briefwechsel und Gespräche notwendig gemacht hätten und im Übrigen noch immer stattfänden. Seit Montag könne unser Kanton hinsichtlich Beteiligung des Bundes wieder wesentlich optimistischer sein. Es sei geplant, die überarbeitete Vorlage am 31. Januar 2006 vom Regierungsrat zu Händen des Landrates zu verabschieden. Am 2. Februar 2006 sei eine Orientierung der Medien vorgesehen. Die Vorlage solle spätestens im Juni 2006 vom Landrat behandelt und, falls nötig, am 24. September 2006 an der Urne beschlossen werden.

*Zu Frage 2*

Die Regierung wolle, dass der Volkswille möglichst rasch vollzogen werde; alle Bemühungen liefen in diese Richtung.

*Zu Frage 3*

Mit den Bauarbeiten im Abschnitt Süd (Anschluss Liestal-

Nord beim Schild-Areal) könne sofort begonnen werden, sobald die Finanzierung stehe. Diese sei aber noch nicht sichergestellt, wie sie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt habe, erklärt die Regierungspräsidentin.

*Zu Frage 4*

Es bestünden gute Chancen, dass die H2 Pratteln-Liestal nachträglich in die Liste der dringlichen Projekte der "Botschaft zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und für die Nationalstrassen" (kurz: Infrastrukturfonds) aufgenommen werden könne. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft werde dem Bund nochmals bestätigen, dass die H2 Pratteln-Liestal ein wichtiges und dringliches Projekt sei, das unser Kanton sofort angehen wolle. Demzufolge habe die H2 aus Sicht der Regierung auch im Agglomerationsprogramm höchste Priorität, was auch der Einschätzung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) entspreche, das in seinem Schreiben vom 3. Oktober 2005 die H2 Pratteln-Liestal als dringliches Vorhaben bezeichnet und unserem Kanton einen Subventionssatz von 50% oder 137,5 Millionen Franken für das auf der Liste der dringlichen Vorhaben enthaltene Projekt in Aussicht gestellt habe. Je nach Verlauf der politischen Beratungen zur erwähnten Botschaft könne unser Kanton im besten Fall mit einer 50%-igen Mitfinanzierung durch den Bund rechnen; dies jedoch frühestens im Jahr 2008, weil erst dann die Bundesmittel zur Verfügung stehen würden.

*Zu Frage 5*

Der Perimeter für die Agglomeration Basel beruhe auf der Auswertung der Volkszählung 2000 und sei vom Bund so vorgegeben worden. Dabei sei einzig der Kanton Basel-Stadt vollständig erfasst und bilde auch den Fokus insbesondere der verkehrlichen Beziehungen.

*Zu Frage 6*

Nein, vom Regierungsrat Basel-Landschaft sei nichts freigegeben worden.

*Zu Frage 7*

Die Vernehmlassungsvorlage zum Agglomerationsprogramm Basel sei von den verwaltungsinternen und -externen Fachleuten erstellt worden; dies ohne Einbezug der politischen Instanzen. Für die involvierten verwaltungsinternen Fachleute des Kantons Basel-Landschaft habe aber immer die Weisung bestanden, der H2 höchste Priorität einzuräumen. Diese politische Vorgabe sei ganz klar und eindeutig gewesen und nie in Frage gestellt worden. Sie sei in dieser Form seit langem kommuniziert und in diversen Schreiben dem Bund auch immer wieder übermittelt und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden. Ebenfalls habe die Fachgruppe der beteiligten Kantone kommuniziert, dass es sich bei den Vernehmlassungsunterlagen zum Agglomerationsprogramm Basel um eine fachliche Beurteilung handle – dies in der Meinung, dass nach einer öffentlichen Vernehmlassung das Agglomerationsprogramm Basel erst bereinigt werde, anschliessend die politische Meinungsbildung dazu stattfinde

und von den vier Regierungen verabschiedet werde.

#### Zu Frage 8

Seitens des Bundes werde eine Priorisierung der Projekte verlangt. Wegen der sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstände der einzelnen Projekte hätten die verwaltungs-internen und -externen Fachleute ein Beurteilungssystem entwickelt, das für alle Projekte in den vier Kantonen gelten solle, um eine Beurteilung nach – gemäss deren Einschätzung – möglichst objektiven Kriterien zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe sei nur nach den erwähnten fachlichen Gesichtspunkten, nicht aber nach politischen Prioritäten vorgegangen, habe das aber jederzeit auch so deklariert.

#### Zu Frage 9

Bei Geschäften, welche die Koordination Bund-Kantone betreffen, gehöre es im Rahmen öffentlicher Vernehmlassungen zu den normalen Gepflogenheiten, auch Bundesstellen zur Vernehmlassung zu begrüssen. Dies sei in Analogie zum Vorgehen beim kantonalen Richtplan geschehen. Zudem seien die Unterlagen auch über das Internet zugänglich, also öffentlich, was bei einer öffentlichen Vernehmlassung in der Natur der Sache liege. In der Folge sei, wie sich die Regierungspräsidentin pointiert ausdrückt, "die Sache erst halb gekocht gewesen, vom Bund aber schon voll gegessen worden".

#### Zu Frage 10

Für den Regierungsrat habe die umgehende Erstellung der H2 oberste Priorität. Der Bund habe die Vernehmlassungsvorlage als bare Münze genommen, trotz mehrfachen anderweitigen schriftlichen politischen Forderungen. Für die Finanzierung würde dies bedeuten, dass für die H2 keine Bundesgelder aus dem Infrastrukturfonds fliesen würden. Die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 11 und 12 machten aber deutlich, dass der Regierungsrat auch inskünftig alles unternehmen werde, damit die H2 von der entsprechenden ständerätlichen Kommission in die erste Priorität aufgenommen werde. Im Übrigen habe das Bundesamt für Strassen mit Schreiben vom 3. Oktober 2005 die H2 Pratteln-Liestal als dringliches Vorhaben bestätigt und einen Subventionssatz von 50% oder 137,5 Millionen Franken für das auf der Liste der dringlichen Vorhaben enthaltene Projekt in Aussicht gestellt.

#### Zu Frage 11

Ja. Für die nächste Regierungsratssitzung sei vorgesehen, ein entsprechendes Schreiben zu verabschieden. Dieses sei bereits formuliert und von der BUD an die Regierungsmitglieder weitergeleitet worden. Zudem sei nochmals darauf hingewiesen, dass die H2 Liestal-Pratteln alle vom Bund gestellten Kriterien erfülle, was dem Bund von den politischen Instanzen unseres Kantons auch immer so kommuniziert worden sei.

#### Zu Frage 12

Ja. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft werde voraussichtlich am 17. Januar 2006 über die Verabschiedung eines entsprechenden Schreibens an den Bund entscheiden. Die Regierungspräsidentin habe in den

vergangenen zwei Tagen mit den Regierungsmitgliedern der Kantone Basel-Stadt, Solothurn und Aargau persönlich Kontakt gehabt. Diese hätten der Regierungspräsidentin versichert, dass deren Kantonsregierungen einen Regierungsratsbeschluss fassen und spätestens eine Woche später die Forderung zu Händen des Bundes mitunterzeichnen würden.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 1574

#### 2006/005

#### Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 12. Januar 2006: H2 und Agglomerationsprogramm

Die **Regierungspräsidentin** nimmt wie folgt Stellung:

#### Zu Frage 1

Die Projektleitung für das Agglomerationsprogramm Basel sei dem Hochbau- und Planungsamt der Stadt Basel zugeweiht worden. Lediglich innerhalb unseres Kantons sei die Federführung beim Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft gewesen. Der Perimeter für die Agglomeration Basel beruhe auf der Auswertung der Volkszählung aus dem Jahre 2000 und sei vom Bund vorgegeben. Dabei sei einzig der Kanton Basel-Stadt vollständig erfasst.

#### Zu Frage 2

Nein. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sei nicht über den Inhalt der Prioritätenliste der Arbeitsgruppe Agglomerationsprogramm Basel informiert gewesen. Die Vernehmlassung, deren Frist erst am 31. Dezember 2005 abgelaufen sei, beinhalte die Zusammenstellung aller Verkehrsplanungen und ihre fachliche Beurteilung.

#### Zu Frage 3

Die kantonsübergreifende Arbeitsgruppe hätte vorgesehen und kommuniziert, dass es sich bei den Vernehmlassungsunterlagen um eine fachliche Beurteilung handle; dies in der Meinung, dass nach einer öffentlichen Vernehmlassung das Agglomerationsprogramm Basel erst bereinigt und dann in die politische Meinungsbildung einbezogen werde. Im Rahmen einer Aussprache mit den Verantwortlichen seien die stärkere Sensibilisierung für hochpolitische Prozesse und die möglichen Konsequenzen direktionsintern besprochen worden. Dabei sei unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden, dass ein derartiges inakzeptables Vorgehen in keiner Art und Weise toleriert werden könne.

#### Zu Frage 4

Der Regierungsrat werde, wie bereits erwähnt, das Schreiben an das UVEK wahrscheinlich am kommenden Dienstag verabschieden. Das UVEK und die ständerätliche Kommission sollen noch vor der nächsten Kommissionssitzung vom 2. Februar 2006 informiert werden, damit diese auch entsprechend handeln könnten. Zudem weist die Regierungspräsidentin nochmals darauf hin, dass die H2 Pratteln-Liestal alle vom Bund gestellten Kriterien erfülle, was der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Bund in mehreren Schreiben auch immer wieder mitgeteilt habe.

Er gehe davon aus, dass die beiden Interpellanten die Diskussion beantragen wollten, bemerkt Landratspräsident **Eric Nussbaumer**, was von diesen mit Kopfnicken bestätigt wird.

Es gibt keine Wortbegehren zum Diskussionantrag.

Der **Landratspräsident** stellt fest, dass der Landrat die Diskussion genehmigt hat.

**Patrick Schäfli** dankt Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel für die sehr ausführliche Beantwortung der vielen Fragen; es habe sich tatsächlich um ein umfangreiches Paket gehandelt. Er schicke voraus, dass die Planung einer Entlastung für die Rheinstrasse bzw. der H2 bereits über 30 Jahre dauere, weshalb die FDP – sanft ausgedrückt – ein vermindertes Verständnis dafür habe, wenn sich in der Verwaltung noch immer nicht alle bewusst seien, dass es sich dabei um ein politisch sehr sensibles Thema handle. Das sei eine Botschaft, welche die Regierungspräsidentin der Verwaltung sicherlich zu Recht noch einmal übermitteln sollte.

Die FDP bedauere, dass nicht rechtzeitig dafür gesorgt worden sei, die H2 im Agglomerationsprogramm Basel als prioritär einzustufen. Viel Arbeit und viel Verwirrung wären allen in den letzten Wochen und Monaten dadurch erspart geblieben; vermutlich wäre auch diese Interpellation nicht nötig gewesen. Die FDP bitte die Regierung nochmals nachdrücklich, diesen Brief an die ständerätliche UEK zu verabschieden; sie habe keinen Zweifel daran, dass sich die Regierungspräsidentin dafür einsetzen werde. Es sei essentiell, dass das Projekt zügig voran getrieben werden könne und – an die Adresse der Finanzdirektion – die Vorlage für die Restfinanzierung entsprechend unterbreitet werde.

Noch immer nicht klar sei ihm die Antwort auf die Frage 5 – warum der Kanton Basel-Stadt die Federführung bei der Ausgestaltung des überkantonalen Agglomerationsprogramms inne gehabt habe –, erklärt Patrick Schäfli. Die FDP bedauere ausserordentlich, dass die Gesamtregierung die Vernehmlassung nicht freigegeben habe. Angesichts eines so wesentlichen Projektes mit einer derartigen politischen Bedeutung sollte nicht eine Vernehmlassung eröffnet werden, ohne dass vorgängig eine Meinung dazu gebildet worden wäre; auch hätte man allenfalls noch die Notbremse ziehen können.

Der Hinweis, es handle sich um eine rein fachliche Beurteilung, weshalb die H2 im Agglomerationsprogramm nur als Projekt zweiter Priorität eingestuft worden sei, sei für die FDP kein stichhaltiges Argument. Eine solche Ein-

stufung der H2 führe dazu, dass sie als zweitrangig gelte, was selbstverständlich auch bei den Bundesstellen so aufgenommen würde. Die Tramlinien nach Lössach und St. Louis seien beispielsweise als Projekte erster Priorität eingestuft worden.

Dass das Agglomerationsprogramm bereits an einzelne Bundesstellen weitergeleitet worden sei, sei für die FDP erstaunlich. Die Regierungspräsidentin habe jedoch bereits ausgeführt, entsprechende Nachbearbeitungen vorgenommen zu haben.

**Patrick Schäfli** dankt der Regierungspräsidentin abschliessend nochmals bestens. Namens der FDP gibt er der Hoffnung Ausdruck, dass mit dem angekündigten Regierungsratsbeschluss vom kommenden Dienstag die Finanzierung und die Mitfinanzierung durch den Bund auf einen guten Weg gebracht werden könnten, damit das über 30-jährige Trauerspiel und die volkswirtschaftlichen Schäden, welche die Staus täglich auf der Rheinstrasse auslösten, ein Ende fänden.

Auch er wolle als erstes für die erhaltenen Antworten danken, erklärt **Georges Thüring**. Die Regierungspräsidentin habe – das sei spürbar gewesen – Herzblut für das Geschäft gegeben, was ihn sehr freue. Noch mehr hätte er sich gefreut, wenn die sogenannte Fachperson, die in der Fachgruppe Agglomerationsprogramm mitgewirkt hatte, ebenfalls solches Herzblut gegeben hätte.

Georges Thüring bemerkt, das meiste sei von seinem Vorredner, Patrick Schäfli, bereits gesagt worden, weshalb er sich auf die Erwähnung einer positiven Tatsache beschränken wolle: "Wir sind nun orientiert". So sei es nun möglich, die Bevölkerung unseres Kantons richtig zu informieren – dafür bedanke er sich nochmals bestens.

**Philipp Schoch** fragt bei der Regierungspräsidentin nach, ob es tatsächlich so sei, dass die H2 in fachlicher Hinsicht lediglich zweite Priorität habe, und wie es dazu gekommen sei, dass die zuständigen Fachpersonen innerhalb der BUD nicht mitbekommen hätten, dass die H2 seit 30 Jahren in Planung und ein politisch heikles Thema sei. Warum beurteilten die Fachleute das Ganze anders als die Regierung, will er wissen.

Die **Regierungspräsidentin** knüpft an beim Dank, der ihr für ihre Kommunikation in dieser Sache ausgesprochen worden ist, und weist darauf hin, dass sie anlässlich der letzten UEK-Sitzung am 9. Januar 2006 unter dem Traktandum "Neues aus der BUD" vollumfänglich informiert habe. Aufgrund dieser Informationen – die Herren Schäfli und Thüring könnten dies bestätigen – seien die Interpellationen wohl entstanden. Es gebe keine Geheimnisse, und so sei für sie bereits im Vorfeld klar gewesen, dass sie bei einer allfälligen Dringlichen Interpellation Red und Antwort stehen würde.

Es sei tatsächlich ein politisch sensibles Gebiet, und wenn sie offen sein wolle, so könne sie bis zum heutigen Tag nicht nachvollziehen, dass jemand in unserem Kanton die H2 als Projekt zweiter Priorität habe einstufen können. Sie habe inzwischen stundenlange Gespräche darüber geführt – auch mit den verantwortlichen Fachleuten. Diese hätten ihr versichert, das Projekt sei aus Kosten/Nutzen-Überlegungen nicht in die erste Priorität eingestuft wor-

den; nicht weil es nicht von Nutzen sei, sondern weil die Finanzierung aus einem anderen Bereich kommen müsse – es würde nicht ins Agglomerationsprogramm passen. Es sei also nur immer um das Agglomerationsprogramm gegangen und nicht etwa um die Finanzierung oder um die (*grundsätzliche*) Priorität des Projektes.

Im Übrigen seien inzwischen sehr viele Finanzierungsvarianten diskutiert worden. Im April 2005 habe der Bund in einem Schreiben eine Beteiligung von 30% in Aussicht gestellt. In einem weiteren Brief sei davon die Rede gewesen, die H2 im Rahmen des Sachplans Verkehr in das Grundnetz aufzunehmen (sogar bis zum Anschluss A2 in Sissach), worauf man mit einer vollständigen Kostenübernahme (100%) durch den Bund hätte rechnen dürfen. Später sei in einem Schreiben des ASTRA eine Beteiligung von 50% (statt 30%) oder 137,5 Millionen Franken angekündigt worden. Am 5. Dezember sei – zur grossen negativen Überraschung und Empörung der Regierungspräsidentin – die schriftliche Mitteilung Bundespräsident Leuenbergers erfolgt, wonach das Agglomerationsprogramm bereinigt und die H2 im Rahmen einer entsprechenden Vorlage an das Bundesparlament als Projekt zweiter Priorität eingestuft worden sei. Sie habe sofort bei Bundespräsident Leuenberger schriftlich nachgefragt, warum die H2 so eingestuft worden sei. Vor Weihnachten habe sie ein Schreiben von Bundespräsident Leuenberger erhalten, das an alle Agglomerationen gegangen sei und mit dem dieser nochmals erklärt habe, wie das Ganze zustande gekommen sei. Daraufhin habe sie am 21. Dezember 2005 dem Bundespräsidenten einen scharfen vierseitigen Brief geschrieben. Im Hinblick auf die erste Sitzung der ständerätlichen Kommission am 9. Januar 2006 habe die Regierung dann alle Register gezogen, was auch Früchte getragen habe. Die Regierungspräsidentin habe in ständigem Kontakt mit Ständerat Fünfschilling gestanden, der sie über den Ablauf informiert habe. So wie es aussehe, habe unser Kanton alle Chancen, dass die H2 nun als Projekt erster Priorität eingestuft werde. Die zweite Sitzung der ständerätlichen Kommission werde am 2. Februar 2006 stattfinden.

Zur Frage, warum die Vernehmlassungsvorlage an verschiedene Bundesämter geschickt worden sei, erklärt die Regierungspräsidentin, dass diese gemäss Auskunft ihrer Fachleute nur an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gegangen sei; dies deshalb, weil das Bundesamt direkt involviert und durch eine Expertin in der Fachgruppe Agglomeration Basel vertreten gewesen sei.

Zur Frage, was es mit der Volkszählung auf sich habe, erklärt die Regierungspräsidentin, für das Agglomerationsprogramm habe der Bund klare Vorgaben gemacht. Wie viel Beiträge eine Agglomeration erhalte, sei abhängig von der Bevölkerungsdichte und den Bevölkerungszahlen. Die Zahlen unseres Kantons für das Agglomerationsprogramm seien nicht abschliessend erfasst worden, sondern lediglich jene für den Kanton Basel-Stadt – warum dies so sei, vermöge sie nicht zu beantworten, erklärt die Regierungspräsidentin. Und nur, weil Basel-Stadt vollständig erfasst sei und – bezogen auch auf den angrenzenden süddeutschen Raum und das Elsass – zentral liege, habe die Arbeitsgruppe entschieden, der Baudirektion des Kantons Basel-Stadt (vertreten durch Maria Lezzi, Leiterin des Raumplanungsamtes) die Federführung zu übertragen.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit erklärt der **Landratspräsident** die beiden Interpellationen für erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1575

## 12 2005/152

### **Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. Dezember 2005: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 2004 - 2008**

Gemäss Kommissionspräsident **Philipp Schoch** hat sich die Umweltschutz- und Energiekommission bewusst mit der Materie "Waldschadenuntersuchungen" auseinandergesetzt. Dabei sei die Kommission klar an ihre Grenzen gestossen, was die Tiefe und die Intensität der Beratungen betreffe.

Seit 20 Jahren würden in unseren Wäldern in Zusammenarbeit mit sechs anderen Kantonen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) Schäden in den Wäldern untersucht. Heute gehe es um den Verpflichtungskredit für die nächsten vier Jahre. Die Kosten hätten gegenüber der 4. Etappe um 40'000 Franken pro Jahr gesenkt werden können und betrügen noch knapp 500'000 Franken, verteilt auf die nächsten vier Jahre.

Mit dem Programm werde der Zustand unseres Waldes – Böden und Pflanzen – untersucht, und zwar auf 24 Flächen im Baselbiet und 71 Flächen in anderen Kantonen. Es werde aber nicht nur geforscht und festgestellt, was im Boden und im Baum passiere, sondern die Schlussfolgerungen und Ergebnisse daraus würden auch an die Förster weitergeleitet. Die Ergebnisse hätten also einen direkten Nutzen für die Baum- und Bodenpflege.

Das BUWAL bzw. das heutige BAFU habe in seinem Waldbericht 2005 ähnliche Aussagen zum Zustand des Waldes gemacht wie das Institut für angewandte Pflanzenbiologie (IAP). Dies gehe aus den Berichten hervor, wenn man diese genau studiere. In der Berichterstattung zum BAFU-Waldbericht sei jedoch gesagt worden, dass es dem Wald relativ gut gehe. Die Waldschadenuntersuchungen der Kantone hätten hingegen ergeben, dass es dem Wald nicht so gut gehe. Um diese Diskrepanz genauer zu erläutern, habe die Umweltschutz- und Energiekommission die entsprechenden Fachleute eingeladen. Auch wenn es kleine Unterschiede in den Aussagen gegeben habe, hätten doch alle angehörten Experten empfohlen, dem Kredit zuzustimmen; auch aus Forstkreisen sei der UEK empfohlen worden, die Untersuchungen weiter zu führen.

Zum Zustand des Waldes erklärt Philipp Schoch Folgendes: Die Bäume wüchsen weniger schnell als früher. In den Wäldern bestehe ein Ernährungsungleichgewicht; es mangle an Magnesium, Phosphor und Kalium. Die

Stickstoffbelastung sei doppelt so hoch wie der Normwert. Die Waldböden seien übersäuert, was sogar das Trinkwasser gefährde; drei Viertel der Baselbieter Schutzwasserflächen würden im Wald liegen. Die Basensättigung sei an vielen Orten zu tief. Der Feinwurzelanteil sinke, weshalb viele Bäume bei Stürmen zu Fall kämen. In 10% der Baselbieter Untersuchungsflächen gebe es im Waldboden keine Regenwürmer mehr.

Es sei wesentlich, dass alle unguuten Ergebnisse lückenlos und präzise weiter verfolgt würden. Einige Kommissionsmitglieder hätten vorgeschlagen, die Gelder besser für Massnahmen einzusetzen. Es sei jedoch deutlich, dass angesichts der grossen Waldflächen im Kanton Basel-Landschaft 120'000 Franken nicht viel brächten und nicht nachhaltig eingesetzt werden könnten.

Die Umweltschutz- und Energiekommission empfehle dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei Enthaltungen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Hannes Schweizer** verweist darauf, dass Kommissionspräsident Philipp Schoch bereits ausführlich informiert habe, worum es in der Vorlage gehe. Er danke dem Kommissionspräsidenten, denn es sei nicht einfach gewesen, einen Bericht zu verfassen, dem 18 Seiten Protokoll aus 3 Sitzungen und 7 Fachreferate zu Grunde lägen; die Details derart komprimiert in einem Bericht zu erfassen – dafür gebühre Philipp Schoch Dank.

Die Kommission habe sich bei der ersten Behandlung des Geschäfts durchaus kritisch gezeigt. Tatsächlich könne man fragen, ob nach 20 Jahren Waldschadenuntersuchungen nicht bereits genügend Resultate vorlägen, um Massnahmen zu treffen. Hannes Schweizer verweist jedoch darauf, dass es sich um ein Walddauerbeobachtungsprogramm handle und die Arbeit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf eine Zeitspanne von 50 bis 100 Jahren ausgerichtet sei – so lange dauere es nämlich, bis ein Baum gewachsen sei und gefällt werden könne.

Das Programm erschöpfe sich nicht darin, dass ein bis zwei Personen durch den Wald gingen und feststellten, wie viel kranke Bäume jährlich anfallen. Vielmehr gehe es darum, den Boden und die Nährstoffversorgung im Boden zu untersuchen und Erkenntnisse daraus zu ziehen, welche Auswirkungen die Nährstoffveränderungen im Boden auf das Wachstum, auf die Holzqualität und auf den Gesundheitszustand der Bäume hätten. Als Beispiel führt Hannes Schweizer die Bodenübersäuerung an. Es sei bekannt, welche Auswirkungen übersäuerte Böden hätten: die Saugwurzeln würden absterben, womit auch die Anfälligkeit der Bäume auf Krankheiten und Schädlinge grösser sei. Bis anhin habe man angenommen, dürr werdende Fichten seien vom Borkenkäfer befallen oder seien an einem ungünstigen Standort. Dank dem Programm habe herausgefunden werden können, dass auch ein Mangel das Absterben der Bäume beschleunigen könne. So seien im Kanton Zürich innerhalb eines Jahres sechs Hektaren Fichten dürr geworden und hätten gefällt werden müssen. Der Grund für das Absterben sei ein Kaliummangel der Bäume gewesen, wodurch diese von Schildläusen befallen worden seien.

Es sei exakt die Aufgabe des Programms, dass immer wieder untersucht werde, wie sich die Nährstoffkonzentrationen im Boden veränderten.

Das Schlimme sei, dass die Veränderungen nicht linear erfolgten. Bereits im 18. Jahrhundert habe es natürlich versäuerte Böden gegeben – das Beängstigende sei, mit welcher Dynamik und Geschwindigkeit die Böden heute übersäuerten.

Weiter könne man sich fragen, ob nicht die Geldmittel besser in die Jungwuchspflege investiert werden sollten. Das sei ein Argument, das Hannes Schweizer persönlich zu Beginn auch eingeworfen hätte. Jedoch müsse man in Betracht ziehen, dass der Kredit ohnehin jährlich um 40'000 Franken reduziert worden sei und die verbleibenden finanziellen Mittel, verteilt auf die Waldflächen, lediglich 6 Franken pro Hektar ausmachen würden.

Es sei wichtig für die Waldbewirtschaftler, dass sie auf die Ergebnisse aus den Untersuchungen zählen können. Die Kommission habe sich von Fachleuten informieren lassen. Es hätten vor allem jene Fachleute überzeugt, die praxisnah seien und den Wald bewirtschafteten.

Der Einwand, es würden keine Massnahmen ergriffen, obwohl die Bodenversauerung ein Problem sei, sei zu relativieren. So werde in der Landwirtschaft das Schleppschlauchverfahren angewandt, welches die Verflüchtigung von Stickstoff und Ammoniak reduziere. Aber selbst wenn wir schadstofffreie und saubere Luft hätten, könnte der Schadstoffverlauf im Boden nicht aufgehalten werden. Die Forstwirtschaft reagiere jedoch auf diese Veränderungen. Bei der Baumartenwahl sei sie darauf angewiesen, über die Nährstoffversorgung in den verschiedenen Bodenarten – in den flach- oder tiefgründigen Böden – Bescheid zu wissen. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass sich die Nutzung des Waldes in den letzten Jahren verändert habe. Die Holzschmelzeheizungen seien etwas Phänomenales; dank ihnen könne der Wald einigermassen ökonomisch genutzt werden. Damit gehe auch ein negativer Aspekt einher, denn es würden dem Wald auch Nährstoffe entzogen. Hannes Schweizer kommt deshalb auf eine – wie er selber sagt – provokative Forderung: Wir müssten langsam ins Auge fassen – und das wäre allenfalls eine Massnahme als Konsequenz aus den Waldschadenuntersuchungen –, den Wald zu düngen; nicht flächendeckend, aber in Gebieten, wo Probleme aufträten. Vor 20 Jahren sei ein Düngungsversuch mit einem kränkenden Schutzwald gemacht worden. Die Ergebnisse seien hervorragend gewesen – der Wald sei heute in einem Topzustand. Schweden gebe jährlich 20 Millionen Euro für die Düngung des Waldes aus. Es liessen sich auch Schizophorenien in unserem Kanton dabei überdenken, werde doch heute die Asche aus den Schmelzeheizungen als Sondermüll abtransportiert. Diese organische Substanz, die wertvolle Nährstoffe enthalte, könnte auch durchaus wieder im Wald ausgebracht werden.

Eine Langzeitstudie nach 20 Jahren abubrechen, wäre aus Hannes Schweizers Sicht verantwortungslos. Niemandem käme es in den Sinn, die Erforschung der Gletscherbildung abubrechen, obwohl die Ursache für diese Entwicklung bekannt sei. Deshalb bitte er den Landrat namens der SP-Fraktion, die einstimmig für die Vorlage sei, den Kredit zu genehmigen.

**Hansruedi Wirz** erklärt, die Kommission habe das Geschäft, wie bereits erwähnt, wirklich intensiv und über mehrere Sitzungen behandelt. Inhaltlich wolle er lediglich

anmerken, dass die von den zugezogenen Fachleuten geäusserten Meinungen nicht immer so übereinstimmend gewesen seien, wie dies Hannes Schweizer soeben dargestellt habe.

Die SVP-Fraktion stimme der Vorlage zu, stelle aber folgenden Zusatzantrag:

*Nach Abschluss der 5. Etappe der Waldschadenuntersuchung wird ein Marschhalt eingeschaltet, welcher der Analyse und der Evaluation der bis dahin 22-jährigen Untersuchung dient.*

Mit dem Zusatzantrag solle sichergestellt werden, dass man sich im Jahr 2008 rechtzeitig mit der Frage beschäftigen werde, ob die Versuche weiter geführt werden müssten, und wenn ja, in welcher Form.

Versuche, die 20 Jahre dauerten, seien in der heutigen Zeit eher selten. Er sei mehrere Jahre Mitglied im Beirat des Breitenhofs gewesen, der ein Aussenbetrieb der Forschungsanstalt Wädenswil mit Standort Wintersingen sei. Dort seien bei Versuchen keine Verträge mit einer Dauer von mehr als vier Jahren abgeschlossen worden; Untersuchungen von 20 Jahren Dauer seien dort gar nicht mehr vorstellbar.

Die SVP-Fraktion stimme der Vorlage also zu und bitte aus genannten Gründen, den Zusatzantrag zu unterstützen.

Zum Inhalt habe er keine weiteren Bemerkungen, erklärt **Thomas Schulte** einleitend. Es sei bereits viel gesagt worden – Richtiges und Falsches –, und es sei müssig, weiter darüber zu diskutieren. In der FDP sei man sich nicht ganz einig, ob die weiteren Untersuchungen tatsächlich viel Neues zu Tage förderten. Da es sich um ein partnerschaftliches Projekt handle, das gemäss Vorlage bereits seit 2004 laufe, stimme die FDP dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zu. Allerdings stelle sie sich die Frage, warum die Vorlage so spät komme. Die FDP wünscht sich gemäss Thomas Schulte, dass sich die Regierung rechtzeitig Gedanken über die Weiterführung des Projektes und über die Umsetzung der Erkenntnisse machen wird. Diese Gedanken sollten dem Landrat rechtzeitig und im Sinne einer Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden, damit dieser die weiteren notwendigen Schritte beschliessen könne.

**Elisabeth Augstburger** zitiert einleitend folgenden Satz aus dem BUWAL-Waldbericht: "Der Wald bereitet Sorge". 10% des Waldes gehe es wirklich gut, 50% der Schweizer Wälder seien gefährdet.

In den letzten Jahren hätten sich im Wald tiefgründige Veränderungen abgespielt; es handle sich um schleichende, langfristige Vorgänge. Herausfordernde Themen seien dabei die Bodenversauerung und die Nährstoffversorgung.

Das Waldschaden-Untersuchungsprogramm werde seit 20 Jahren erfolgreich durchgeführt und liefere wertvolle Informationen, die auch besonders von den Förstern bei der Wahl der Baumarten benötigt würden. Auf einem versauerten und empfindlichen Boden könne nicht jeder beliebige Baum gepflanzt werden. Nach dem Sturm "Lothar" habe der Leiter des Instituts für angewandte Pflanzenbio-

logie (IAP) in Schönenbuch darauf hingewiesen, dass die Windwurfanfälligkeit der Bäume direkt von der Bodenversauerung abhängig gewesen sei. Mit der Weiterführung der Untersuchungen könne noch mehr Sicherheit bei der Erforschung der Wirkungszusammenhänge erreicht werden, wie zum Beispiel die Gründe für den Rückgang des Wurzelwachstums und für die Zunahme der Kronenverlichtungen, erklärt Elisabeth Augstburger.

Mit den Untersuchungen könnten für die Pflege und die Regeneration des Waldes Erkenntnisse abgeleitet werden, was länger als 20 Jahre beanspruche. Es gehe um eine Risikoabschätzung und um ein Frühwarnsystem. Die Untersuchungen führten nicht zu Sofort-Rezepten für die Förster, sondern zu einer Sensibilisierung für die Empfindlichkeiten des Waldes und für mögliche Massnahmen, von denen bereits einige umgesetzt worden seien. Durch das Waldgesetz sei der Kanton im Übrigen aufgefordert, solche Untersuchungen durchzuführen; diese seien auch im Jahresziel des Regierungsrates enthalten. Die Untersuchungen abubrechen, wäre ein schlechtes Zeichen nach aussen; es gäbe keine Möglichkeit mehr, auf ungute Entwicklungen hinzuweisen. Ferner müsse man sich bewusst sein, dass Probleme auf einzelnen Flächen relativ rasch auftreten könnten, weshalb die Untersuchungen weiterhin Sinn machten. Die Gelder nur für Massnahmen statt für weitere Untersuchungen einzusetzen, wäre reine "Pflästerli"-Politik, also eine Symptom- und keine Ursachenbekämpfung.

Der Wald müsse weiter beobachtet werden. Langzeituntersuchungen seien nötig, um jetzt und in Zukunft Fragen beantworten und Risiken abschätzen zu können. Nur so könne eine nachhaltige Waldbewirtschaftung betrieben und langfristig, über einen Zeitraum von 100 Jahren, geplant werden. Elisabeth Augstburger fügt an, dass es für die CVP/EVP-Fraktion wichtig sei, das bisherige System der Untersuchungen zu überdenken und in Zukunft einen gemeinsamen Weg mit dem IAP und der WSL (Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft) zu finden.

Die CVP/EVP-Fraktion sei für die Weiterführung des Waldschaden-Untersuchungsprogramms und stimme dem Verpflichtungskredit zu.

Dem Wald gehe es nicht gut – das sei in den Studien und auch im Bericht unmissverständlich festgestellt worden, erklärt **Etienne Morel** einleitend. Der Wald sei nicht in seiner Existenz bedroht, aber es gehe ihm schlecht. Es sei auch fraglich, wie lange er unsere Ansprüche, die wir an ihn stellten, noch erfüllen können. Die Grüne Fraktion sei ohne Wenn und Aber für die Vorlage. Die minutiösen Untersuchungen des IAP seien absolut notwendig für die praxisorientierte Arbeit mit dem Wald und für ein zielsicheres Eingreifen.

Als Förster freue es ihn natürlich, wenn das Thema Wald im Landrat eine Diskussionsplattform habe, erklärt **Daniel Wenk**. Die offensichtlich – so wie er spüre – breite Zustimmung zur Weiterführung des Waldschaden-Untersuchungsprogramms zeige ihm, dass der Landrat seine Verantwortung für die Überwachung des Gesundheitszustandes unseres Waldes ernst nehme. Das Forschungs- und Beobachtungsprogramm sei ein Monitoring, das sehr interessante und wertvolle Datenreihen

liefere, wie bereits mehrfach ausgeführt worden sei. Der Entscheid, was mit den Resultaten solcher Untersuchungen geschehe, sei jedoch Gegenstand des politischen Prozesses, den es weiter zu verfolgen gelte und auf den er sich auch freue.

Was den Antrag der SVP angehe, sei er der Meinung, man müsste sich nicht erst bei Ablauf der 5. Etappe im Jahre 2008 Gedanken machen, sondern mindestens ein Jahr vorher. Man sollte darüber diskutieren, wie die unterschiedlichen Untersuchungsbereiche des IAP und des BAFU auf eine gemeinsame Schiene gebracht und Doppelspurigkeiten ausgemerzt werden könnten. Hier bitte er um Klärung.

**Martin Rüegg** habe eine Frage an Hansruedi Wirz, die in eine ähnliche Richtung gehe. Erstens möchte er wissen, was die SVP in diesem Zusammenhang unter "Marschhalt" verstehe. Zweitens habe die Kommission mehrere Sitzungen und Anhörungen durchgeführt, um zu einer Entscheidung zu kommen – dies könnte man auch bereits als eine Form der Evaluation bezeichnen. Er stelle sich vor, dass das Geschäft 2008 ähnlich breit diskutiert werden müsse. Würde diese Diskussion nicht reichen, auch unter dem Aspekt, Kosten sparen zu können, will er wissen.

**Philipp Schoch** bittet den Landrat, den SVP-Antrag abzulehnen. Er unterbreite aber dem Landrat den Vorschlag, dass sich die Umweltschutz- und Energiekommission im Jahr 2008 frühzeitig um das Problem kümmern werde, und zwar noch bevor über eine neue Vorlage entschieden werden müsse. Die UEK würde dann alle Akteure an einen Tisch holen und mit ihnen das weitere Vorgehen bei den Waldschadenuntersuchungen besprechen.

**Hansruedi Wirz** weist darauf hin, dass die 5. Etappe bereits seit 2004 laufe und es deshalb wenig Sinn mache, mittendrin aufzuhören, zumal auch noch andere Kantone am Programm beteiligt seien. Der SVP schein es wichtig, dass im Jahr 2009 nicht wieder die gleiche Diskussion geführt werde wie heute. Dem Vorschlag Philipp Schochs – das sei seine persönliche Meinung – könnte er höchstens zustimmen, wenn die Diskussion mit allen Beteiligten im Laufe des Jahres 2007 stattfände, so dass nach Ablauf der 5. Etappe Klarheit über das weitere Vorgehen bestünde.

**Georges Thüring** antwortet dem Kollegen Rüegg, es seien tatsächlich viele Sitzungen zum Thema gewesen, aber die Kommission habe diese benötigt, nachdem das BUWAL (neu: BAFU) in seinem Waldbericht zum (*gegenüber dem IAP anderen*) Schluss gekommen war, dass es dem Wald gut gehe. Er werde dieses Jahr 60 und sei in jungen Jahren viel in den Wäldern "herumgesprungen" – der Wald bedeute ihm viel (*Heiterkeit*). Er habe den Eindruck, dass es dem Waldboden mindestens so gut gehe wie früher.

Der Gedanke, die vielen Diskussionen in der Kommission hätten schon viele Kosten verursacht, treffe nicht zu. Vielmehr habe die Kommission ihre Aufgabe richtig erledigt; sie habe genau wissen wollen, worum es gehe. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der SVP zu sehen. Die SVP sei nicht dagegen, einen gesunden Wald zu haben; vielmehr wisse sie, wie wichtig es sei, Sorge zum Wald zu tragen. Allerdings sei zu prüfen, ob es sinnvoll sei, 20 Jahre lang die gleichen Kontrollen durchzuführen. Er finde

das nicht gut; in der Landwirtschaft mache man das auch nicht.

**Daniel Wenk** ist der Meinung, nicht der Antrag der SVP sei zu stützen, sondern der UEK sei der Auftrag zu erteilen, 2007 den Kontakt mit den am Programm beteiligten Kantonen aufzunehmen. Seines Wissens sei Basel-Landschaft der einzige Kanton, der sich im Kantonsrat mit dem Untersuchungsprogramm beschäftige, zumal bei den anderen Kantonen die Beiträge kleiner und deshalb in der Kompetenz der jeweiligen Regierungsräte liegen würden. Daniel Wenk erachtet es deshalb als sehr wichtig, den Kontakt mit den Kantonen zu suchen und mit ihnen zu diskutieren, in welcher Form das Programm fortgesetzt werden solle.

Auch er springe viel im Wald herum, weshalb er ebenfalls etwas zum Thema beitragen könne, bemerkt **Isaac Reber** launig (*Heiterkeit*). Das Wald-Monitoring sei eine Messreihe und gut vergleichbar mit Datenreihen aus Klimauntersuchungen, mit denen man Veränderungen der Umwelt feststellen wolle. Solche Daten müssten kontinuierlich erhoben werden, weshalb es wenig Sinn mache, zwischendrin das Programm zu wechseln oder einen Marschhalt einzulegen – das führte zu Datenlücken. Bei Klimareihen sei klar, dass es nicht sinnvoll sei, wenn zwischen durch 5 Jahre fehlten. Gleiches sei zu sagen für die Walduntersuchungen. Es handle sich um ein Monitoring, das kontinuierlich Datenreihen hervorbringe, mit denen gearbeitet werde. Das sei letztlich das Ziel des Ganzen. Es sei schön, eine so lange Datenreihe zu haben; dieser müsse auch Sorge getragen werden.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt sich froh über die Meinungsäusserungen der Experten – ihm selbst hätte man wohl nicht geglaubt, meint er launig. Er weist darauf hin, dass man bei Durchführung der GAP-Übung in der Regierung wie im Landrat überlegt habe, ob man ein solches Programm streichen könnte, was er selbst aber letztlich für nicht gut befand. Denn im Jahr 1984 hat der Kanton Baselland als erster mit den Walduntersuchungen begonnen. Die anderen sechs Kantone kamen laufend dazu, am Schluss der Bund.

Hannes Schweizer habe gute Argumente vorgebracht, allerdings habe ihm selbst die Sache mit dem Dünger nicht so gefallen [*Heiterkeit*]. In der Landwirtschaft werden zwar Bodenproben gemacht, und aufgrund der Analysen weiss man etwa, dass es so und so viel Kalium etc. braucht. Die Pflanzen setzen das Ganze aber schneller um, als dies im Wald der Fall ist. Mit der Ausbringung von Dünger im Wald würde er selbst aber noch zuwarten, auch wenn diese Möglichkeit zur Ausgleicheung des Bodens bei einem fest gestellten Mangel grundsätzlich bestehe. Die Bodenproben, die gemacht werden, sind sinnvoll und aufschlussreich für das Forstamt beider Basel, welches anschliessend entsprechende Massnahmen für die Waldbewirtschaftung an die Forstbetriebe weitergeben kann.

Thomas Schulte kritisiere zurecht, die Vorlage komme spät. Man wollte aber den Schlussbericht der Untersuchungsreihe 1984–2004 abwarten, um dann über eine allfällige Fortsetzung zu entscheiden. Aufgrund des Schlussberichts drängte sich dann eine Fortsetzung auf. Auch die Rechnungen kommen jeweils verschoben, da die Untersuchungsreihe sich nach der Vegetation richtet – jeweils beginnend und endend im April – und nicht nach dem Kalenderjahr. Den Antrag der SVP findet Erich Straumann grundsätzlich im Sinne eines Auftrags zur Erinnerung gut. Wichtig wäre, dass im 2007 die Diskussion geführt würde, und zwar nicht in der Kommission. Vielmehr soll das Thema in der entsprechenden überkantonalen Arbeitsgruppe von Forstchef BL Ueli Meier zur Sprache gebracht werden. Es soll keinen Stopp geben, sondern darüber diskutiert werden, wie es in den Jahren 2008/09 weiter gehen soll; was der Bund allenfalls eigenständig übernehmen kann und wo man selbst noch handeln muss.

Erich Straumann selbst ist froh zu hören, dass man nun doch eine Fortsetzung möchte, zumal er sich nicht vorstellen könnte, nun den anderen sechs Kantonen einfach mittendrin 'Tschüs' zu sagen und sich von dem Programm zu verabschieden.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten .

#### Detailberatung Landratsbeschluss

<i>Titel</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 1</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 3</i>	Keine Wortbegehren

*Ziffer 4* würde zu *Ziffer 5*, erklärt **Eric Nussbaumer**.

Der von der SVP eingereichte Antrag formuliert eine neue *Ziffer 4*: «Nach Abschluss der 5. Etappe der Waldschadenuntersuchung wird ein Marschhalt eingeschaltet, welcher der Analyse und Evaluation der bis dahin 22-jährigen Untersuchung dient.»

Es werden diverse unverständliche Stimmen aus dem Plenum laut. Regierungsrat **Erich Straumann** wirft ein: «vor Abschluss» wäre gut.

**Eric Nussbaumer** erteilt das Wort der Kommissionspräsidentin.

**Rita Bachmann** will nicht verlängern, meint aber, der Antrag müsste im Sinne des von Erich Straumann gemachten Vorschlags abgeändert werden. Die Überlegungen sollte man sich vor Ablauf der vier Jahre machen, ohne einen Marschhalt einzurichten; die VGK sei nicht für einen Marschhalt.

**Eric Nussbaumer** stellt fest, dass der Antragsteller genickt hat, somit lautet der Antrag folgendermassen: «Vor Abschluss der Etappe ...» usw.

**Ruedi Brassel** möchte wissen, ob das Wort «Marschhalt» noch immer im Antrag enthalten ist.

Der **Landratspräsident** setzt nochmals an: «Vor Abschluss der 5. Etappe der Waldschadenuntersuchung wird ein Marschhalt eingeschaltet...»

Erneut werden widersprüchliche Stimmen aus dem Plenum laut, woraufhin **Eric Nussbaumer** meint, er wäre froh, wenn der *Antragsteller* seinen Antrag abändern würde und nicht der Rat.

[gerade noch vernehmbares 'Bravo!']

**Hansruedi Wirz** erklärt, er habe nur zu «vor Abschluss der 5. Etappe» genickt.

**Ruedi Brassel** verlangt einen klaren Antrag. Antragsteller müssen im Prinzip ihre Anträge selbst formulieren, und Anträge bestehen aus ganzen Sätze, nicht nur aus Anfängen und Enden, moniert er. Erst so könne man entscheiden.

**Hansruedi Wirz** macht vorweg klar, der Antrag sei gestellt worden, nur habe man hier im Rat begonnen abzuändern. Er formuliert den abgeänderten Antrag, welcher anschliessend vom **Landratspräsidenten** wiederholt wird:

Antrag SVP für eine neue *Ziffer 4*:

*Vor Abschluss der 5. Etappe der Waldschadenuntersuchung wird eine Analyse und Evaluation der bis dahin 22-jährigen Untersuchung durchgeführt.*

**Hannes Schweizer** bemerkt, für die SP sei es natürlich klar, dass dies automatisch der Fall ist. Bei sorgfältiger Überprüfung einer neuen Vorlage durch die Kommission müssten zuvor die Ergebnisse evaluiert werden. Wolle man dies aber unbedingt drin haben, so solle man es tun.

://: Der obige Antrag (neue *Ziffer 4*) wird vom Landrat mit 66 : 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

*Ziffer 5* keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2005/152 mit 82 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

**Landratsbeschluss**

**betreffend die Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 2004 bis 2008**

vom 12. Januar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Fortsetzung des Waldschadenuntersuchungsprogrammes für die Jahre 2004 bis 2008 wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 491'600.– exkl. MwSt. bzw. Fr. 529'200.– inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Jahresquoten sind im Konto 2225.318.93.000 des Forstamtes beider Basel einzustellen.
3. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis (Dezember 2002) werden bewilligt.
4. Vor Abschluss der 5. Etappe der Waldschadenuntersuchung wird eine Analyse und Evaluation der bis dahin 22-jährigen Untersuchung durchgeführt.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1576

**13 2005/168**

**Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. Dezember 2005: Schlussbericht zum Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich"**

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** ist die Beratung des ersten Berichts zur Sucht- und Drogenarbeit noch in sehr guter Erinnerung. Ganz deutlich kam man damals zum Schluss, dass die Grundlagen für ein späteres Suchtverhalten bereits im frühen Kindesalter gelegt werden können. Deshalb beschloss der Landrat im April 1999 die Erteilung eines Verpflichtungskredits von 400'000.– für die Jahre 1999 bis 2003, mit dem Auftrag, die Prävention im Frühbereich zu fördern respektive zu verstärken. Das Projekt wurde dann bis Mitte 2004 weiter geführt. Das Resultat liegt nun vor.

Unter Einbezug einer Begleitgruppe sind Vorschläge zur strukturellen Einbettung des Frühbereichs in öffentlichen oder privaten Strukturen im Kanton Basel-Landschaft erarbeitet worden. Vorgesehen waren folgende Massnahmen mit folgenden Zielen:

- Frei wählbares Angebot für Mütter und Väter, welches Information, Beratung und Begleitung bei deren Aufgaben bietet.
- Zielgruppen und Anbietende kennen das bestehende Angebot.
- Die Angebote zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus.
- Systematische Kontakte zur Zielgruppe sind gewährleistet.

- Fachpersonen der Angebote, Bevölkerung, Entscheidungsträger und -trägerinnen sind für die Bedeutung und Anliegen des Frühbereichs sensibilisiert.

Es wurde eine Verordnung erarbeitet, nach welcher die Gemeinden entwicklungsbegleitende Dienstleistungen während der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr eines Kindes sicherstellen und die Mütter respektive Väter innerhalb einer fest gelegten Frist über diese Aufgaben informiert werden sollten. Zudem sollten die Gemeinden eine Person bestimmen, welche kompetent über das betreffende Entwicklungsstadium eines Kindes Auskunft geben kann. Dem Kanton käme die Aufgabe zu, eine Struktur zu schaffen, welche diese Dienstleistungen sowohl fachlich als auch strukturell entsprechend den heutigen Gegebenheiten weiter entwickeln kann. Diese Entwicklungsarbeit sollte gemeinsam durch Kanton und Gemeinden erfolgen. Vorgesehen waren auch periodische Weiterbildungen für Gemeinden und Private.

Vornehmlich aufgrund der in der Vernehmlassung mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen seitens des VBLG wie auch der Mehrheit der Gemeinden entschied die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, den Weg mittels dieser Verordnung vorerst nicht weiter zu verfolgen. Im Rahmen des Projektes wurde auch fest gestellt, dass eine mehr oder weniger einheitliche Qualität der Angebote, die sich an den neuen Erkenntnissen über die Entwicklung des Säuglings und des Kleinkindes sowie von Mutter- und Vaterschaft in unserer Gesellschaft und am Konzept der Salutogenese – die Entwicklung von Gesundheit im Gegensatz zur Verhinderung von Krankheit – orientiert, zur Zeit kantonsübergreifend nicht gewährleistet ist.

Ab Beginn des Projektes bestand eine rege Nachfrage von Seiten der Gemeinden, von Anbietenden, Dienstleistern, Trägerorganisationen, Dienststellen in der Verwaltung und auch von einzelnen Privatpersonen. Sehr informativ sind auch die Ausführungen über die Aktivitäten im Rahmen dieses Projekts. Für Betroffene wichtig zu wissen ist, dass auf der homepage [www.solex.bl.ch](http://www.solex.bl.ch) die Datenbankstruktur für den Frühbereich aktualisiert und neu gestaltet wurde. Die Kommissionspräsidentin bedauert sehr, dass es nicht gelungen ist, eine Koordinationsstruktur zur längerfristigen Verfolgung der Ziele für die Entwicklung des Frühbereichs zu schaffen.

Die VGK nimmt deshalb mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die VSD bei der Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Gesundheitsförderung den Frühbereich einbezieht. Es ist dabei zu hoffen, dass die in der Vorlage in Aussicht gestellte Verknüpfung mit anderen Direktionen – vermutlich besonders mit der Fachstelle für Familienfragen – erfolgen wird. Bemühungen und Erkenntnisse im Rahmen dieses Projektes sollen weiter gehen, damit «der Staat bei Fehlentwicklungen ein liebendes Auge auf unsere Kleinsten behalten möge».

Im Sinne dieses Zitats eines Kommissionsmitgliedes empfiehlt die VGK dem Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Simone Abt** muss das Bedauern der Kommission darüber, dass die Gemeinden an einer gemeinsamen Handhabung des Frühbereichs mit qualitativ einheitlich hohem

Standard verzichten möchten, nochmals namens der SP-Fraktion wiederholen und unterstreichen. Man ist enttäuscht, wie die Angelegenheit nun zu Ende geht. Die Gemeinden stoppen die Sache vorläufig. Es wurde viel Geld, Zeit und Arbeit in das Projekt Gesundheitsförderung im Frühbereich investiert. Ihrer Meinung nach stimmt der Schluss nicht, dass nach Ablauf der fünf Projektjahre kein Handlungsbedarf besteht und die unterschiedlichen Angebote in den Gemeinden einfach «nice to have» sind und eine Koordination, ein Qualitätsstandard völlig überflüssig.

Aus der Vorlage gehe klar hervor, dass ein koordiniertes Angebot den Eltern und Kindern in unserem Kanton zugute käme. Ein Grossteil der Gemeinden lehnt es aber unter Hinweis auf die Gemeindeautonomie ab, in diesem Bereich seitens des Kantons verbindlich Aufgaben zugewiesen zu bekommen, welche sie selbst für ihre Bevölkerung zu finanzieren hätten. Sie meint ernüchert, ob dies denn die eigentliche Kernfrage sei. – Der Frühbereich sei wohl nach Auffassung aller für die kindliche Entwicklung zu wichtig – dies habe die Einmütigkeit in Sachen Kinderpornographie am Morgen deutlich gezeigt –, als dass man die Ausgestaltung der Beratung und Betreuung dem Gutdünken und der aktuellen Finanzlage der Gemeinden überlassen sollte.

Nicht erst ab Kindergarten verdienen die Kinder die volle Aufmerksamkeit des Kantons, sondern schon im ganz frühen Kindesalter. Dann brauchen sie am meisten Schutz, weil sie sich von sich aus überhaupt nicht verständigen können, andererseits aber nicht zu klein sind, um nicht schon grossen Schaden nehmen zu können. Sie zitiert einen Satz aus der Vorlage, welcher die Problematik sehr schön darstelle: «Die täglichen Anforderungen an die Bezugspersonen von Säuglingen und Kleinkindern ist kontinuierlich gewachsen, ohne dass gesellschaftlich mit Unterstützung reagiert wurde. Das Risiko, dass Kinder dafür später einen grossen Preis bezahlen müssen in Form von antisozialen Verhaltensweisen, Gewalttätigkeit und Drogensucht, ist im Steigen begriffen.»

Dass gewisse psychische Störungen, z. B. schweres Suchtverhalten, erwiesenermassen ihre Ursprünge im Kindesalter haben, habe die Kommissionspräsidentin bereits dargelegt. Ebenso nicht unerwähnt bleiben darf ihres Erachtens das Problem der Überforderung von Eltern von Säuglingen und Kleinkindern und das damit verbundene Auftreten von Kindsmisshandlungen. Das sind Themen, die unsere Gesellschaft nicht offen thematisiert und tendenziell eher herunterspielt. Sie müssen aber umso mehr mit professionellen und niederschweligen Unterstützungsangeboten angegangen werden.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesem Projekt hält Simone Abt für aufschlussreich und beunruhigend; sie müssten weiter vermittelt werden. Es sei entscheidend, dass alle Gemeinden sich der Schlüsselfunktion dieser ersten Kinderjahre für das ganze weitere Leben eines kleinen Einwohners oder einer kleinen Einwohnerin bewusst werden. Für den Moment nimmt man einfach vom Schlussbericht Kenntnis. An dieser Stelle möchte sie aber nicht versäumen, dem Regierungsrat und den im Projekt involvierten Stellen und Personen für die seriöse Auseinandersetzung mit dieser wichtigen und empfindlichen Thematik zu danken und allen zu versichern, dass sie auf dem richtigen Weg sind.

Dabei lässt man es aber nicht bewenden. Seitens der SP wird eine Motion eingereicht werden, welche zumindest Standards für Väter- und Mütterberatung fordert – ein ganz besonders dringendes Anliegen. Ausserdem setzt man seine Hoffnung darauf, dass die wichtigen Anliegen der Gesundheitsförderung im Frühbereich, wenn auch nicht über eine separate Verordnung, so doch im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes, durch den Kanton unter konstruktiver Mitwirkung der Gemeinden, geregelt werden können.

**Thomas de Courten** nimmt mit der SVP vom Schlussbericht abschliessend Kenntnis. Seine Fraktion ist nicht enttäuscht, sondern eher zufrieden und anerkennt, dass in den vergangenen Jahren im Rahmen des Projekts Gesundheitsförderung im Frühbereich fundierte und sehr fleissig Arbeit geleistet worden ist. Die Ist-Situation wurde erhoben, die Palette der Institutionen, Organisationen, Beratungsstellen, welche sich insbesondere im Frühbereich der Gesundheitsförderung engagieren, aufgezeigt. Es wurden Grundlagen erarbeitet, um über die angestrebte Koordinationsstruktur entscheiden zu können. Auch wurden namhafte finanzielle und personelle Mittel eingesetzt. Alle Beteiligten, insbesondere auch die Gemeinden, wurden angehört und in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Das Resultat all dieser Bemühungen: Es wurden einige sehr zutreffende Feststellungen zur Gesundheitsförderung gemacht, auch wenn diese manchmal nicht ganz so neu oder überraschend waren. Immerhin sei bestätigt worden, dass Kindererziehung eine anspruchsvolle Aufgabe ist, welche auch einen hohen Grad an Eigenverantwortung voraussetzt; eine Verantwortung, die sich auch nicht delegieren lasse. Den Kindern gehe es umso besser, je mehr sie in geordneten und stabilen Verhältnissen aufwachsen können. Die Kinder brauchen seiner Ansicht nach die Aufmerksamkeit der Eltern, nicht unbedingt diejenige des Kantons.

Der Bericht hat gezeigt, dass die Gemeinden in diesem Bereich ihre Aufgaben ernst und ausreichend wahrnehmen und diese Arbeit auch weiterhin machen möchten. Alle massgeblichen Beratungs- oder Weiterbildungsbedürfnisse werden heute abgedeckt, meist von auf freiwilliger Arbeit basierenden privaten Organisationen. Diese Organisationen sind auch im Anhang der Vorlage zu finden. Man befindet diese Art der Organisation für gut. Abschliessend ist festzustellen, dass die anvisierte, übergeordnete, zusätzliche kantonale Koordinationsstruktur weder notwendig ist noch von den Gemeinden gewünscht wird. Daher sei es nicht mehr als richtig, von diesem guten Abschlussbericht Kenntnis zu nehmen und damit das Projekt zu beenden.

Auch **Judith Van der Merwe** und die FDP-Fraktion nehmen gerne Kenntnis von dem Bericht und sind einverstanden, dass damit das Projekt Gesundheitsförderung im Frühbereich nun abgeschlossen ist. Das Projekt hat viele Erkenntnisse zutage gebracht, vor allem auch die Gesundheitsförderung im Frühbereich thematisiert und hatte nicht zuletzt einen PR-Effekt: Heute ist der Begriff 'Gesundheitsförderung im Frühbereich' bekannt und in aller Munde. Das Projekt konnte aber nicht ganz den gewünschten hundertprozentigen Erfolg erzielen, da es nicht gelang, die anfänglich für notwendig erachteten Strukturen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu schaffen. Wie Thomas de Courten findet man, es sei sehr gute Arbeit geleistet

worden, indem viele bereits bestehende Projekte aufgelistet wurden. Es werde also in diesem Bereich etwas unternommen, und man müsse nun einmal davon absehen, eine solche Struktur zu schaffen.

Trotzdem wird man diesem Frühbereich auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk widmen, da unbestrittenermassen in den ersten Lebensjahren die Basis für eine erfolgreiche und gesunde Lebensgestaltung gelegt wird und dass dies auch speziell punkto Drogenkonsum und Gewalt eine sehr grosse Rolle spielt. Daher findet man es gut, dass der Regierungsrat diesen Punkt weiterhin aktiv aufnimmt und den Frühbereich in seine neue Strategie Gesundheitsförderung einbaut. Man wird die Entwicklung mit Interesse verfolgen. Auch geht man davon aus, dass das neue Konzept demnächst mit ergänzenden Massnahmen in einer Vorlage dem Landrat zur Beratung übergeben wird. Man möchte, dass im Kanton weiterhin eine aktive Gesundheitsförderung im Frühbereich erfolgt; dies werde sich auf jeden Fall nachhaltig auszahlen.

Die CVP-/EVP-Fraktion stimmt ebenfalls dem Antrag der Kommission zu, erklärt **Paul Rohrbach**. Dem Bericht konnte entnommen werden, dass zwischen dem Anliegen des Kantons bezüglich Gesundheitsförderung sowie zugewandten Orten – Fachkommissionen – einerseits und dem Anspruch der Gemeinden auf ihre Rechte andererseits einige Differenzen bestehen. Ergo gelte es zu akzeptieren, dass die Arbeit so nicht weiter geführt und weiter entwickelt respektive in die Verordnung einfließen konnte.

In der Fraktionsdiskussion kam man überein, dass selbstverständlich vom ersten Augenblick an die Familie verantwortlich ist. In einer Schlagzeile der gestrigen Basellandschaftlichen Zeitung war zu lesen «Immer mehr Kinder werden vernachlässigt» und zur Verantwortung der Familie: «Immer mehr Menschen sind mit sich und ihrem Leben überfordert.» Weiter unten heisst es: »Wir leben in unsicheren Zeiten« – Dies zeige, dass Kinder sehr oft nicht aus Bösartigkeit von ihren Eltern vernachlässigt werden, sondern aufgrund von Überforderungen. Nun sei das Thema aber in erster Linie in den Gemeinden aktuell, nicht für den Kanton. Denn die Familien leben in den Dörfern oder allenfalls in den Städten. Der Kanton könne diesbezüglich nur antreiben, sensibilisieren. Dies ist auch das Anliegen seiner Fraktion. Man ist der Regierung und auch für die vorgelegte gute Arbeit dankbar.

«Mer wei luege», zitiert Paul Rohrbach abschliessend den Baselbieter, wie das Anliegen im Gesundheitsgesetz oder allenfalls im Familiengesetz seinen Niederschlag findet.

**Madeleine Göschke** und die Grünen nehmen ebenfalls Kenntnis vom Schlussbericht. Die Landrätin merkt an, zwar wüssten alle, wie wichtig ein Handeln wäre, trotzdem folgten diesen Erkenntnissen aber keine Taten, und das nach 5 Jahren Arbeit. Die Arbeit liege ungebraucht auf dem Tisch. In mehreren Voten habe man gehört, wie wichtig es wäre, noch mehr zu tun. Enttäuscht und mit grossem Bedauern muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinden nicht gewillt sind, Verbesserungen zugunsten der Kleinsten vorzunehmen. Auch die Regierung habe sich nicht stark gemacht dafür, sie hätte mehr dafür kämpfen können.

Wie wichtig der Frühbereich ist, was in den ersten Jahren Entscheidendes geprägt, programmiert oder eben unterlassen wird, ist in Fachkreisen längst bekannt. Viele Eltern hätten aber keine Ahnung davon. Ganz richtig habe Paul Rohrbach den Zeitungsartikel zitiert, welcher von einer Überforderung der Eltern spricht. Die Eltern wissen nicht, und hätten ihrer Ansicht nach Unterstützung sehr wohl nötig. Die Gemeindeautonomie in Ehren, aber hier gehe es um mehr. Man möchte in allen Gemeinden eine gleichwertige Qualität und keine grossen Unterschiede. Wären Nachhaltigkeit und Weitsichtigkeit die Grundhaltung der Gemeinden wie auch des Kantons und letztlich von uns allen, so würde man erkennen, dass durch eine verstärkte Gesundheitsförderung gerade im Frühbereich langfristig viele Probleme und Geld eingespart werden könnten. Madeleine Göschke spricht an dieser Stelle Kathrin Keller und ihren Mitarbeiterinnen für die über Jahre mit enormem Engagement geleistete Arbeit ihren grossen Dank aus.

Die vorliegenden Resultate zeigen, wo Handlungsbedarf besteht und was zu tun ist. Die Grünen werden sich dafür einsetzen, dass die wichtigen Aufgaben der Gesundheitsförderung im Frühbereich im Gesundheitsgesetz verankert werden.

**Regierungsrat Erich Straumann** gibt die 'Blumen, welche gerade nach vorn geflogen sind', gerne direkt weiter an die Projektleiterin des Programms, Kathrin Keller, welche die Beratungen auf der Zuschauertribüne mitverfolgt.

Im Rahmen der heutigen politischen Würdigung des Schlussberichts ist Erich Straumann mit Madeleine Göschkes Aussage, es sei gar nichts passiert, nicht ganz einverstanden. Im Gegenteil, es wurden Grundlagen erarbeitet für die zukünftige Familienpolitik. Es gibt Querschnittsfunktionen über alle Direktionen. Die Handlungsfelder sind aufgezeigt. Es sind Schlussbetrachtungen und Schlussfolgerungen enthalten. Auch wurde dank dieses Programms im Jahr 2003 das Impulsprogramm Familie und Beruf im Rahmen des Wirtschaftsberichts ausgelöst; die Zielgruppe waren Kinder unter 5 Jahren. Dabei handelte es sich bereits um eine erste Massnahme, die aus dieser Arbeit hervorging. Natürlich könnte mehr getan werden. Obwohl die Gemeinden momentan noch nicht so weit seien – es fanden Gespräche statt – werden sie aber nachziehen und sich ihrer Rolle in dem Ganzen auch bewusst werden, ist Erich Straumann überzeugt. Jedenfalls seien aber auch Resultate zu verzeichnen. Wichtig sei es nun, die entsprechenden Punkte ins Strategiekonzept zu integrieren. Der vom Landrat genehmigte Kredit in Höhe von Fr. 400'000.– konnte im grossen Ganzen eingehalten werden.

Den Schlussbericht wird man immer wieder zur Hand nehmen, wenn andere Aufgaben angegangen werden. Somit kann nicht gesagt werden, die Arbeit sei für nichts gewesen. Es handelt sich um einen ersten Schritt, eine erste Phase, die grundsätzlich in gewissen Bereichen so weiter gehen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat nimmt den Schlussbericht zum Projekt «Gesundheitsförderung im Frühbereich» (Vorlage

2005/168) mit 75 : 0 Stimmen zur Kenntnis.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 1577

#### 14 2005/150

### Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2005: Revision des Pflegekinderrechts: Änderung des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe. 1. Lesung

**Rita Bachmann** führt aus: Mit dieser Gesetzesrevision wird eine Angleichung in der Finanzierung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr erreicht. Inskünftig müssen die Eltern sowohl für die rund 60 Kinder und Jugendlichen, welche in Pflegefamilien untergebracht sind wie auch für die rund 320 Kinder und Jugendlichen, die in Heimen untergebracht sind, nach den gleichen Finanzierungsgrundsätzen einen Beitrag leisten. Gemäss § 28a *Kostenbeteiligung* müssen sich die Unterhaltspflichtigen sowie die mündigen Jugendlichen nach Massgabe ihrer finanziellen Leistungskraft sowie mit zweckgerichteten Sozialversicherungsleistungen an den Beiträgen gemäss § 28 beteiligen.

Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung wird es nicht mehr vorkommen, dass Familien nur aus dem Grund von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, weil sie die Vollkosten für die Unterbringung ihres Kindes in einer Tagespflegefamilie nicht selber vollständig bezahlen können. Zum Vergleich: Für die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einem Heim muss sich die Familie heute gemäss § 28, Ziffer 3 mit einem festen Betrag an den Aufenthalts- und Betreuungskosten beteiligen; dieser beläuft sich zur Zeit auf total Fr. 520.– pro Monat bei längerfristigem Aufenthalt. Die CVP-/EVP-Fraktion sowie Landrätin Simone Abt forderten daher mit ihren Postulaten 2002/228 (als Postulat überwiesene Motion) respektive 2002/283 eine Änderung dieser sehr unschönen Situation. Es wird auch damit gerechnet, dass mit dem Gleichschalten der Finanzierung an die Fremdplatzierungen die Heime eher zugunsten von vermehrten Platzierungen in Pflegefamilien und Pflegefachfamilien entlastet werden.

Gerade für kleine Kinder ist eine Betreuung in einer familiären Umgebung sicher eine gute und ideale Alternative. Der Kanton wird seine bisherige Tätigkeit bei der Unterstützung der Pflegefamilien und der kommunalen Sozialdienste durch Vermittlung, Beratung, Aus- und Weiterbildung intensivieren. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird ein Pflegefamiliendienst unterhalten. Die Aufgabe wurde aufgrund einer Ausschreibung dem Basler Frauenverein übertragen. Der Pflegefamiliendienst hat folgende Aufgaben:

- Gewinnung von neuen geeigneten Pflegefamilien
- Vorbereitung der Pflegefamilien auf ihre Aufgaben
- Vermittlung von Pflegeplätzen an Sozialdienst und Behörden
- Unterstützung und Beratung der Pflegefamilien

- Weiterbildung und Qualifizierung von Pflegefamilien
- Aufbau eines Selbsthilfenetzes und des Erfahrungsaustauschs für Pflegefamilien

Ein Anspruch auf Beiträge besteht nur, wenn die Unterbringung entweder fachlich indiziert oder behördlich angeordnet ist. Die Beiträge werden nur an Unterbringungen in Pflegefamilien, Fachpflegefamilien und Pflegefamilien für Sofortmassnahmen ausgerichtet, welche vom Kanton auch anerkannt sind.

Starker Bestandteil der Beratung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war auch die Frage nach den Mehrkosten. Ob und in welchem Umfang eine Verschiebung der heute bevorzugten Unterbringung in Heimen zugunsten von Pflegefamilien stattfinden wird, darüber kann heute nur spekuliert werden, weshalb die Vorlage mit einem Mehraufwand von Fr. 170'000.– für den Kanton und von 737'000.– Franken für die Gemeinden ausgeht. Die Gemeinden dürften aber mit einer Reduktion bei den Sozialhilfeleistungen wie auch bei Heimplatzierungen rechnen. Sicher ist auch, dass mit allein zehn Heimunterbringungen weniger im Jahr diese Vorlage bereits kostenneutral wäre. Der Pensenerhöhung um 20 %, die ebenfalls ein Bestandteil der Vorlage ist, sei bereits anlässlich der Budgetdebatte zugestimmt worden, wobei der Kommission versichert wurde, dass es nur dann dazu kommt, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Die VGK empfiehlt dem Rat daher mit 9 : 2 Stimmen, der Änderung des Sozialhilfegesetzes zuzustimmen, das Postulat 2002/282 als erfüllt abzuschreiben und das Postulat 2002/283 stehen zu lassen, da das Anliegen betreffend Finanzierung familienbegleitender Hilfsangebote im Rahmen des in Arbeit befindlichen Familiengesetzes beraten werden soll.

**Simone Abt** und die SP-Fraktion sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen der Revision des Sozialhilfegesetzes in der von der Kommission bearbeiteten Fassung (rechte Spalte auf dem blauen Tischblatt) zu. Die Entflechtung von Jugend- und Sozialhilfe, die Gleichbehandlung von Platzierungen in Pflege- und Fachfamilien und in Heimen in Bezug auf die Finanzierung sowie auch die Solidarisierung der Gemeinden bei der Finanzierung waren wichtige Anliegen der SP. Mit der vorliegenden Neuerung werden die Hemmschwellen für Familien niedriger, einer indizierten Platzierung auch zuzustimmen. Statt für das Heim können sie sich auch für eine Pflegefamilie entscheiden, ohne dass auch noch das Problem auftaucht, dass sie Sozialhilfe beziehen müssen, um für den Eigenbetrag an den Kosten aufkommen zu können.

Auch für die Gemeinden bringen die Neuerungen Erleichterungen. So konnte bis anhin für eine kleine Gemeinde bereits die Platzierung eines einzelnen Kindes in einer Pflegefamilie schwer wiegen. Mit der solidarischen Finanzierung über den Gemeindeschlüssel wird sicher gestellt, dass für jedes Kind auch geprüft werden kann, ob Heim oder Familie das geeignetere Umfeld wären. Die Platzierung in eine Pflege- oder Fachpflegefamilie ist kostengünstiger. Gibt es tatsächlich eine Verlagerung von den Heimen hin zu den Familien? Könnten mittel- und langfristig gesehen, Kosten eingespart werden? Dass diese nicht bezifferbar sind, ergibt sich vor allem aufgrund der einfachen Tatsache, dass die Anzahl der Betroffenen Kinder und Jugendlichen unberechenbar variieren kann.

In ein paar Jahren werden erste Tendenzen zu beobachten sein und die Kommission wird entsprechend nachhaken. In der Zwischenzeit kann man sich freuen, eine gute, faire und konsequente Regelung für die Platzierung von Kindern geschaffen zu haben.

Ein Anliegen, das mit dieser Gesetzesrevision nicht aufgegriffen werden konnte, ist die Finanzierung von familienbegleitenden Hilfsangeboten. Dort besteht immer noch die ungünstige Verknüpfung mit der Sozialhilfe der Gemeinden, was für Familien oder kleinere Gemeinden abschreckend wirken kann. Erfreulicherweise hat aber die VSD Bereitschaft gezeigt, das Thema im Rahmen des Familiengesetzes aufzugreifen. Die Kommission beantragt, das Postulat von Simone Abt zu dieser Frage stehen zu lassen. Sie lädt das Ratsplenum ein, wie die SP allen Anträgen der Kommission zu folgen.

Für **Thomas de Courten** und die SVP wird ein grundsätzlich richtiger Gedanke mit der Neuformulierung des Gesetzes etatistisch und damit nicht ganz wunschgemäss umgesetzt. Der Nutzen der Neuregelung ist heute noch fraglich; man muss weiter ein Auge darauf haben. Der kantonale Verwaltungsapparat wird weiter ausgebaut und einer grosszügigen Subventionspraxis werden Tür und Tor geöffnet. Die SVP ist klar der Auffassung, dass das Instrument der Pflegefamilienplatzierung von Kindern und Jugendlichen, die nicht in der eigenen Familie aufwachsen können, wo immer möglich einer Heimeinweisung vorzuziehen ist. Daher ist es richtig und auch wünschenswert, dass die Pflegefamilien gefördert werden, ein Betreuungsangebot aufsuchen können und ihnen auch Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Es ist ebenso richtig, dass ihnen ein angemessener Beitrag an ihre Pflegekosten erstattet wird, zumal diese deutlich unter denjenigen für eine Heimunterbringung liegen.

Eigentlich wäre es in diesem Zusammenhang auch sehr aufschlussreich zu wissen, welche Anzahl von heutigen Heimunterbringungen künftig durch die Nutzung des Instrumentariums der Pflegefamilie kompensiert werden können. Man musste sich aber sagen lassen, dass die Bezifferung dieses Nutzens heute nicht möglich ist. Daher führte man im Kommissionsantrag eine zusätzliche Ziffer ein, welche festlegt, dass dies auch in Zukunft im Auge behalten werden soll. Ausschlaggebend sind aber nicht die finanziellen Überlegungen für die SVP. Man erachtet vor allem das familiäre Umfeld als das Richtige für Kinder und Jugendliche, um sie auch in einer schwierigen Situation auf ein erfolgreiches Leben vorzubereiten. Daher tritt die SVP auf die Vorlage ein.

Gleichzeitig meldet man kritische Vorbehalte an: In der Vorlage wird die Bewilligungspflicht für die Pflegefamilien streng ausgebaut und gleichzeitig damit auch der staatliche Verwaltungsapparat ausgebaut. Dies hätte vermieden werden können, beispielsweise wenn man die Bewilligungspflicht im Verwandtschaftsverhältnis nach heute geltendem Recht beibehalten und auch die obere Altersgrenze für die Bewilligung nicht ausgebaut hätte, wie es jetzt gemacht wird.

Mit der aktuellen Gesetzesrevision hätte man auch Gelegenheit gehabt, eine ganz klare Aufgabenteilung zwischen dem zu treffen, was der Staat macht und dem, was private Organisationen im Leistungsauftrag erledigen sollen. Nun

bestehe keine klare Aufgabenteilung. Man hat die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben, dass dies noch korrigiert werden kann. Den Deckel habe es der SVP allerdings 'gelüpf't – daher 2 Nein-Stimmen in der Kommissionsabstimmung –, als es um die künftige Subventionspraxis ging. Dort baute man nun einen Artikel ein, welcher praktisch jeder Einrichtung, die auf irgend eine Art und Weise mit Pflegefamilie in Verbindung gebracht werden kann, erlaubt, finanzielle Beiträge vom Staat oder entsprechende Unterstützung zu fordern. Dagegen setzt man sich zur Wehr und wird auch in der Detailberatung noch einen entsprechenden Antrag einbringen. Die SVP wünscht sich eine klare Aufgabenteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft.

**Judith Van der Merwe** steht mit der FDP ganz klar hinter der Revision des Pflegekinderrechts. Man findet, mit einer relativ kleinen Revision konnten sehr wichtige Impulse gegeben und ganz klare Verbesserungen erreicht werden. Zur Hauptsache betrifft dies die bereits erwähnte Gleichstellung der Finanzierung der Platzierung in Pflegefamilien und Heimen. Letztlich sind somit, ganz im Sinne des Kindeswohls, die finanziellen Aspekte nicht mehr ausschlaggebend dafür, wo ein Kind platziert wird.

Wie bereits von Vorrednern erwähnt, waren die Kostenfolgen der Vorlage nicht genau eruiert. Man liess sich erklären, dass dies aus erhebungstechnischen Gründen nicht möglich ist; es gibt zu viele Verwicklungen mit Gemeinde- und Kantonserhebungen sowie auch sonstigen Behörden. Die Landrätin stellt aber fest, dass rein aufgrund des gesunden Menschenverstandes das Ganze unter dem Strich billiger werden sollte – auch wenn in der Vorlage mit Mehrkosten gerechnet wird –, und das notabene ohne Qualitätseinbusse, was in der Tat als toller Erfolg gelten könne.

Bereits im Jahr 2004 wurde die Aufgabe der Suche und Betreuung von Pflegefamilien ausgelagert und wird seither sehr professionell vom Pflegefamiliendienst beider Basel, d.h. vom Basler Frauenverein, gemacht. Die Vorlage zeigt auch auf, dass mit einer Zunahme der Platzierungen in Pflegefamilien zu rechnen ist. Man wird die notwendigen Familien zur Verfügung haben. Zuständig für die Bewilligungen werden nach wie vor hauptsächlich die örtlichen Vormundschaftsbehörden sein. Man begrüsst aus Gründen des Kinderschutzes die Ausdehnung der Bewilligungspflicht auf 18 Jahre und dass auch die Unterbringung bei Verwandten bewilligungspflichtig ist. Durch die Revision wurde ein gutes System noch um einiges verbessert, und die FDP tritt gerne auf die Vorlage ein.

**Paul Rohrbach** bedankt sich für das rasche Handeln in dieser Sache (Vorstoss der CVP/EVP). Schön wäre es, wenn auch in anderen Fällen so gut und schnell von der Verwaltung reagiert würde, fügt er an.

Im Grunde habe es sich bisher um eine Diskriminierung im Finanzierungssystem gehandelt. Es sei schlichtweg nicht in Ordnung, wenn Familien über die Sozialhilfe finanziert werden müssen und die Heime auf eine ganz andere Art und Weise. Die CVP-/EVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein. Natürlich ist zu hoffen, dass Kosteneinsparungen stattfinden können. Noch wichtiger ist aber, dass nach wie vor klare fachliche Kriterien gelten, wonach Behörden Kinder zuweisen.

Noch etwas: In keiner Art und Weise soll mit der Vorlage aber die Arbeit der Heime in Frage gestellt werden. Paul Rohrbach hat selbst beruflich, aber vor allem auch im privaten Umfeld, Einblick in die Arbeit der Kinder- und Jugendheime. Die dort geleistete Arbeit sei schlicht und einfach beachtlich, wenn man verfolge, was aus den Kindern herausgeholt wird, welche etwa von der 3. bis 5. Klasse mit zum Teil massiven Fehlentwicklungen ins Heim kommen. Man staune nicht selten. Was hier gesetzlich entschieden werde, habe nichts zu tun mit einer Verminderung des Respekts gegenüber den Heimangestellten.

**Madeleine Göschke** stimmt mit den Grünen der Gesetzesrevision zu. Insbesondere wird die Unterstützung und Förderung von Pflegefamilien begrüsst, auch stimmt man den drei Kommissionsanträgen zu. Thomas de Courten gibt sie zu bedenken, das nicht jedes Kind in einer Pflegefamilie besser aufgehoben ist. Es gebe Kinder, die in einem Heim besser aufgehoben sind. Die Entscheidung darüber solle man besser den Fachleuten überlassen, meint sie. Auch verwandte Familien müssen genauso gründlich auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. In Verwandtschaften – sie hat selbst mit solchen Menschen zu tun – können Tragödien stattfinden, die einfach totgeschwiegen werden. Es sei ganz wichtig, dieselben Kriterien an verwandte Familien wie an andere Pflegefamilien zu stellen. Sie ist sehr dankbar, dass dieser Passus aufgenommen wurde.

Die Kosten seien nun einmal nicht genau bezifferbar, entgegnet sie Judith Van der Merwe. Ihr selbst sage der gesunde Menschenverstand, die Kinder sollen den für sie richtigen und besten Platz erhalten; nicht das Geld und die Kostenneutralität solle letztlich über die Platzierung entscheiden.

**Hannes Schweizer** fragt die Kommissionspräsidentin, ob in der Vorlage nicht die Übergangbestimmungen, wie etwa Zeitpunkt der Anpassung der bisherigen Pflegeverhältnisse an die neuen Vorschriften, geregelt sein müssten.

**Rita Bachmann** verweist auf den Schluss der Gesetzesänderungen in der Vorlage, wo es heisst «Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.» Sie nimmt an, dass mit Inkrafttreten dieser Änderung auch der neue Modus angewendet wird. Für ein hundertprozentiges Funktionieren wird man aber mit einer gewissen Anlaufzeit rechnen müssen.

**Regierungsrat Urs Wüthrich:** Abgesehen von den politischen Vorstössen ist der Ausgangspunkt für diese Vorlage sicher das Grundrecht, der Anspruch auf eine Gesellschaft, in der alle Platz und Chancen haben. Kinder und Jugendliche, die darauf angewiesen sind, dass sie ausserhalb ihrer Familie Zuwendung und Förderung erleben, haben Anspruch auf eine Platzierung in Einrichtungen, die ihren ganz spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen.

‘Spezifische Bedürfnisse’ bedeutet in der Regel Vielfalt, Differenzierung. Pflegefamilien sind ein wichtiger, wertvoller und unverzichtbarer Mosaikstein in dieser breiten Angebotspalette. Konsequenterweise werden mit der beantragten Gesetzesrevision erstens Spielregeln für die Gleichbehandlung bei der Finanzierung geschaffen und zweitens klare Vorgaben im Interesse der Qualitätssicherung. Qualitätssicherung bedeutet in diesem Fall Lebens-

qualität. So wie die Spitex als komplementäres Angebot, als Alternative zu Spitalaufenthalt, einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leistet, soll auch das bestehende Heimangebot, welches richtigerweise gewürdigt wurde, durch ein Netzwerk von Pflegefamilien ergänzt werden. Der Kanton übernimmt die Verantwortung bei der korrekten Abwicklung der Finanzierung, bei der Anerkennung. Die Gemeinden haben ihre Bereitschaft erklärt, die entsprechenden Kosten solidarisch zu finanzieren.

Einige Bemerkungen zu einzelnen Voten:

- Es stimmt, dass die Verwaltung ausgebaut wird, und zwar im Aufgabenbereich. Bei der Mittelzuteilung ist aber in der Budgetdebatte entschieden worden, dass diese nicht stattfindet.
- Bezüglich Bewilligung kann sich Regierungsrat Urs Wüthrich Judith van der Merwe anschliessen. Dort, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, wo der Kanton also Mitverantwortung übernimmt, ist es auch klar und konsequent, dass die Bewilligung vorgesehen wird, unabhängig davon, wer Träger des Angebots ist.
- In Bezug auf die Prognosen meint er, diesbezügliche Erhebungen zu machen sei in etwa genauso schwierig, wie am heutigen Tag die Schneemenge im Jahr 2008 vorherzusagen.

Die Regierung kann sich den von der Kommission beantragten Änderungen, welche Präzisierungen gleichkommen, anschliessen und bedankt sich für die Zustimmung zum Gesetz.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

1. Lesung

(Gesetzesrevision gemäss Kommissionsbericht)

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

I. Keine Wortbegehren

§ 2 Keine Wortbegehren

§ 6 Keine Wortbegehren

Abschnittstitel vor § 27 Keine Wortbegehren

§ 27 Absatz 1bis

Es liegt ein Antrag der SVP vor, erklärt **Eric Nussbaumer**.

**Thomas de Courten** beantragt namens der SVP-Fraktion, in der Kommissionsfassung den zweiten Satz zu kürzen, so dass er neu lauten würde: «Er kann diese Aufgabe Privaten übertragen.» Der zweite Teilsatz «sowie Beiträge an Einrichtungen für Pflegefamilien ausrichten» soll somit gestrichen werden. Damit möchte man eine klare Aufgabendefinition für den Kanton erreichen. Der Kanton soll einen Teil der Aufgaben mit einem Leistungsauftrag an private Organisationen übertragen können; in diesem Fall wäre es der Basler Frauenverein, der für Beratung und Weiterbildung der Pflegefamilien zuständig wäre. Dem Kanton würde das ganze Bewilligungswesen bleiben. Die Subventionierung zusätzlicher Einrichtungen könnte man damit streichen.

**Rita Bachmann** merkt an, dass aus der Synopse auf dem blauen Blatt, welche die Fassung in der Vorlage derjenigen nach der Kommissionsberatung gegenüberstellt, bereits eine Änderung des § 27 hervor geht. Das jetzt von der SVP vorgebrachte Anliegen wurde durch den Satz «Er kann diese Aufgabe Privaten übertragen» übernommen. In der Kommission wurde über diesen wie auch den zweiten Teilsatz sehr intensiv beraten. Der Antrag von Thomas de Courten wurde in diesem Sinne mit 6 zu 3 Stimmen in der Kommission abgelehnt. Man war der Ansicht, dass bei Streichung des zweiten Teilsatzes eben gerade der Service des Pflegefamiliendienstes betroffen würde. Man sprach sich aber für eine gute Betreuung der Pflegefamilien für die Kinder aus.

#### Abstimmung Antrag SVP

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP mit 52 : 22 Stimmen ab.

§ 27 Absatz 3	Keine Wortbegehren
§ 28	Keine Wortbegehren
§ 28a Kostenbeteiligung	Keine Wortbegehren
§ 30 Absatz 2	Keine Wortbegehren

**Daniele Ceccarelli** spricht seine 'Gratulation' zur Wortschöpfung «kategorisierte Fachlichkeit» aus [Heiterkeit]. Er bittet um Erklärung.

**Rita Bachmann** unternimmt einen Versuch: Die Erklärung ist nicht einfach. Auch Herr Schwörer hatte die nicht leichte Aufgabe, das Ganze nochmals zurückzunehmen und nach einer passenden Formulierung zu suchen; dies sei tatsächlich die bestmögliche für die Sache. – Nun gebe es einerseits Pflegefamilien, Pflegefachfamilien und Pflegefachfamilien für Sofortmassnahmen, andererseits Heimplatzierungen. Je nach Fall braucht es ganz andere Plätze. Dies sei jeweils eine Indikation...

§ 31	Keine Wortbegehren
II.	Keine Wortbegehren
§ 41a	Keine Wortbegehren
III.	Keine Wortbegehren
IV.	Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung der Revision des Pflegerkinderrechts (Vorlage 2005/150) abgeschlossen.

**Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass 13 Vorstösse eingereicht wurden. Es werden keine Begründungen vorgebracht.

Nr. 1578

2006/009

Motion von Ursula Jäggi vom 12. Januar 2006: §§ 48 ff (H. Rechte und Pflichten Privater) des Polizeigesetzes seien

dahingehend zu ändern, dass die Tätigkeit privater Sicherheitsorganisationen geregelt wird

Nr. 1579

2006/010

Motion der SVP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Die H2 Pratteln-Liestal jetzt bauen

Nr. 1580

2006/011

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2006: Sanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz

Nr. 1581

2006/012

Motion von Kaspar Birkhäuser vom 12. Januar 2006: Keine Armeewaffen zu Hause

Nr. 1582

2006/013

Postulat der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Regionales Konzept Gefängnisplanung

Nr. 1583

2006/014

Postulat von Simone Abt vom 12. Januar 2006: Gewaltprävention durch mobile Kinderarbeit

Nr. 1584

2006/015

Postulat von Regula Meschberger vom 12. Januar 2006: Ausstiegshilfen für jugendliche Konsumierende von Kinderpornografie

Nr. 1585

2006/016

Postulat von Marc Joset vom 12. Januar 2006: Personalbefragung

Nr. 1586

2006/017

Postulat von Madeleine Göschke vom 12. Januar 2006: Zusammenschluss der Anlaufstellen von Sanität und Feuerwehr zu einer einzigen Einsatzzentrale und deren gemeinsamer Betrieb mit Basel-Stadt

Nr. 1587

2006/018

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Schliessung der Rohner AG in Pratteln?

Nr. 1588

2006/019

Interpellation von Bea Fuchs vom 12. Januar 2006: Jugendarbeitslosigkeit

Nr. 1589

2006/020

Interpellation von Rudolf Keller vom 12. Januar 2006: Die Pannen der Flirt-Züge

Nr. 1590

2006/021

Schriftliche Anfrage von Annemarie Marbet vom 12. Januar 2006: Tätigkeitsgebiet und Arbeit des Besonderen Untersuchungsrichteramtes für Wirtschaftsdelikte und für Delikte im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität (BUR)

Mit einem Hinweis auf das heute Abend um 20.30 Uhr stattfindende Eishockeyspiel Landrat gegen EBL auf der Kunsteisbahn Sissach sowie auf die im Anschluss an die Sitzung tagende Ratskonferenz schliesst der Landratspräsident die Sitzung um **17.10 Uhr** und wünscht allen einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**26. Januar 2006**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**